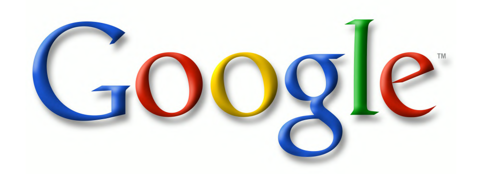


Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich.

Inaugural-Dissertation
der
Hohen Philosophischen Fakultät
der
Universität Leipzig
zur
Erlangung der philosophischen Doktorwürde
eingereicht von

Karl Hahn
aus Leipzig.



Jena
Gustav Fischer
1907.







Herzog Johann Wilhelm von Weimar

und seine

Beziehungen zu Frankreich.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

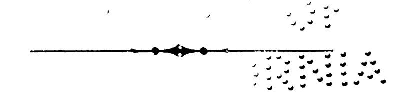
zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

eingereicht von

Karl Hahn

aus Leipzig.



Jena

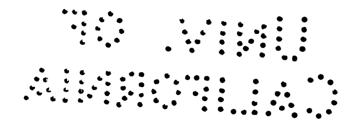
Gustav Fischer

1907.

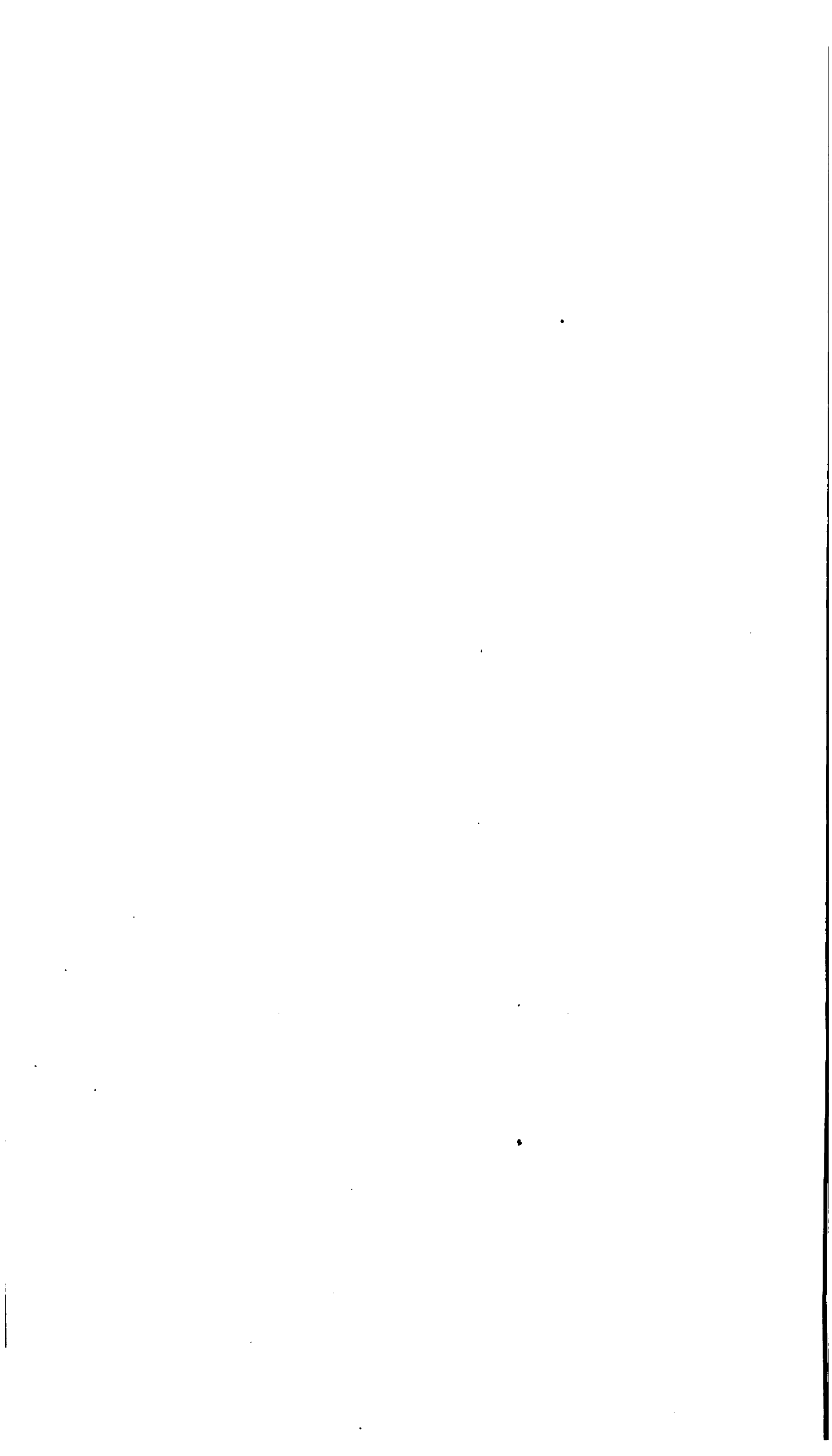
Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Brandenburg und Seeliger.

Leipzig, den 14. Juni 1906.

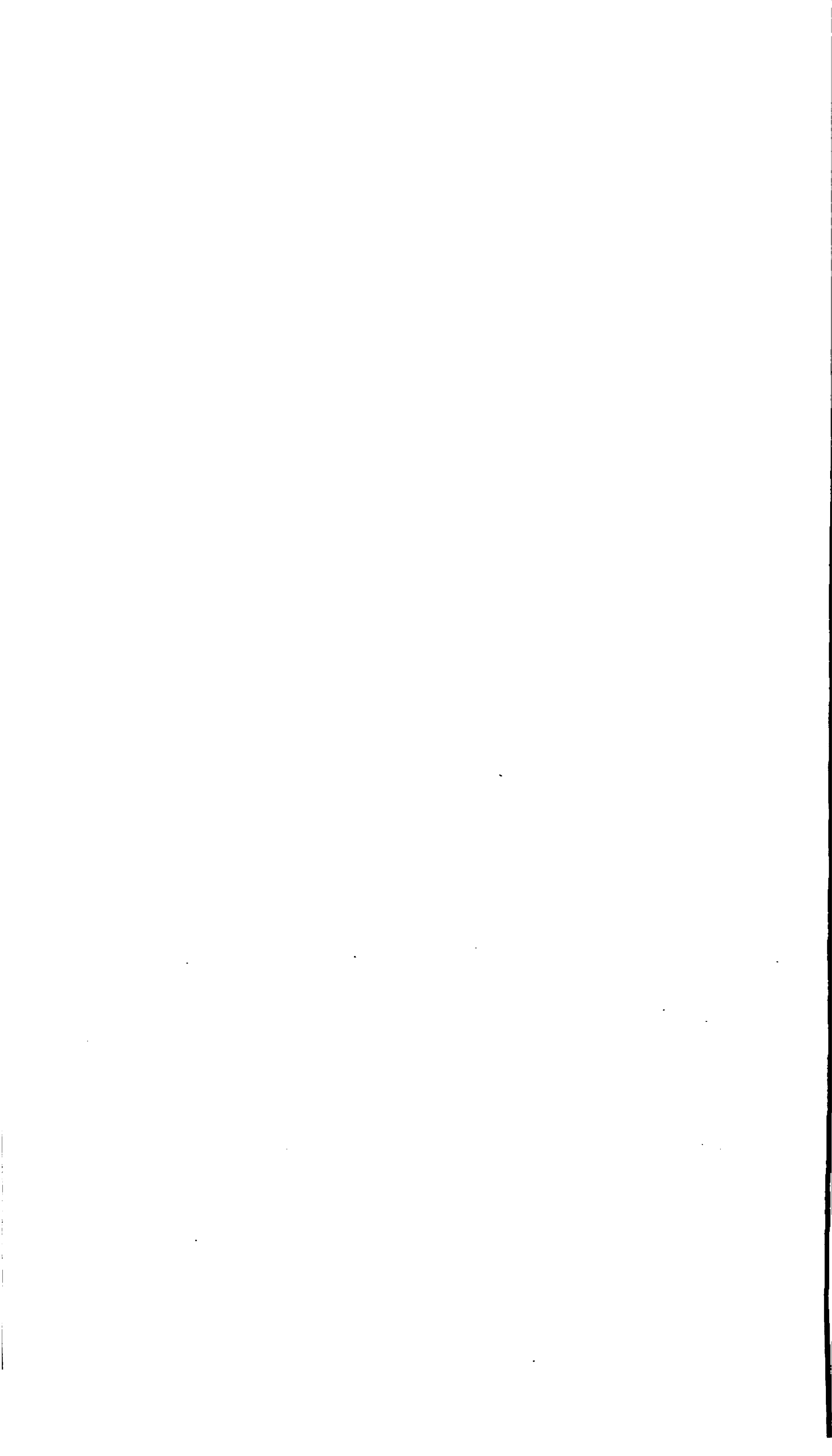
Der Prokancellar:
Marx.



Dem Gedächtnis meines Vaters.



Inhaltsverzeichnis.



Einleitung[1]).

Die Ernestiner nach 1547.

Eben sechzig Jahre waren hinreichend gewesen, um jenen mit dem Blute Friedrichs II., des Sanftmütigen, er-

---

1) Die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas erhielt ich von Herrn Privatdozent Dr. St. Stoy in Jena, dessen Vermittlung ich auch die Aufnahme der Arbeit in die Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A. verdanke. — Größtenteils sind Akten des Sachsen-Ernestin. Gesamtarchives zu Weimar (W.G.A.) benutzt, außerdem ist Material aus dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (D.A.) und aus der Hzgl. Bibliothek zu Gotha (G.B.) zu Rate gezogen worden.

Gedrucktes Material und Literatur:

Calendar of state papers, foreign series, London 1863 ff.
de la Ferrière, H., Lettres de Catherine de Médicis, Paris 1880 ff.
Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., Braunschweig 1868—72.
Languetus, H., Epistolae secretae ad principem suum Augustum Sax. ducem, ed. I. P. Ludovicus, Halle 1699. —
Barthold, Deutschland und die Hugenotten, Bd. 1, Bremen 1848.
Beck, Johann Friedrich der Mittlere, 2 Bde., Weimar 1858.
v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890.
— Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, Bd. 1, München 1882.
Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen, Bd. 1 u. 2, Gotha 1867—70.
Droysen, G., Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1888.
Marcks, Gaspard von Coligny, Bd. 1, Stuttgart 1892.
Ortloff, Geschichte d. Grumbachischen Händel, 4 Bde., Jena 1868—70.
Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 5 u. 6, Leipzig 1873.
— Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum 30-jährigen Kriege, Leipzig 1868.
— Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1877.
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30-jährigen Krieges 1555—1648, Bd. 1, Stuttgart 1889.

Anderes in einzelnen Fragen herangezogenes literarisches und Quellenmaterial ist an den betreffenden Stellen angeführt.

erbten brüderlichen Gegensatz, wie er im Hause Wettin in der Leipziger Teilung (1485) seinen vollkommenen Ausdruck gefunden hatte, zum rücksichtslosen, einen blutigen Austrag fordernden Neben- und Gegeneinander der älteren mit der Kur ausgestatteten ernestinischen Linie und des jüngeren albertinischen Zweiges, der mit der vorteilhafteren Arrondierung seines größeren östlichen Territoriums abgefunden worden war, ausreifen zu lassen. Die junge Staatskunst des Herzogs Moritz verstand es mit der rücksichtslosen Konsequenz, die sie seit den Tagen des „Fladenkrieges“ betätigt hatte, in dem mit dem Schwinden der Zeit und des Geldes immer ungleicheren Kampfe Johann Friedrichs des Älteren mit dem habsburgischen Weltbeherrscher zur brutalen Zertrümmerung der Macht des kurfürstlichen Vetters dem Kaiser die Hand zu reichen. So trostlos auch auf den ersten Blick die Bedingungen der Wittenberger Kapitulation waren — Verzicht der Ernestiner auf die Kurwürde, Beschränkung ihres Besitzstandes auf die Ämter Eisenach, Gotha, Weimar, Jena und Orlamünde und Gefangenhaltung des allerdings dem Richtschwerte entgangenen Familienoberhauptes —, ein bald nicht zu verkennender Zwiespalt zwischen den Siegern von Mühlberg eröffnete in kurzem dem entthronten Kurfürsten durch den Hinweis auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer kaiserfreundlichen Politik die keineswegs utopistische Aussicht, die verlorenen Lande samt dem Kurhute wiedergewinnen zu können.

In der Tat eine schwere diplomatische Aufgabe für den aller Verstellungskunst baren alten Johann Friedrich, zwischen den beiden Gegenpolen modernster Staatskunst zum eigenen Vorteile zu lavieren und agieren. Im Schmalkaldischen Kriege hatte sein Mangel an strategischer Energie zum größten Teile die „erbärmliche Niederlage“ herbeigeführt. Konnte nun, da kaum noch etwas zu verlieren war, die Kraftprobe mit Moritz auf dem Gebiete

der Diplomatie für den Sohn Johanns des Beständigen günstiger ausfallen?

Einer extrem antialbertinischen Politik hätte zum mindesten ein scheinbar vollständiges Mitgehen mit Karl V. entsprochen. Aber während es der alte Kurfürst an Feindseligkeiten gegen den Dresdener Vetter nicht fehlen ließ, gelang es ihm auf der anderen Seite nicht, so viel von spanischer Intrige und Staatskunst in seiner Haft zu lernen, daß er den Kaiser zum tatkräftigen Förderer seiner Pläne gewonnen hätte. Dem Versuche Moritzens, mit den jungen Herzögen in Weimar für die Tage der Revolution eine Verständigung zu erzielen, trat er mit aller väterlichen Autorität entgegen [1]). Damals schrieb er einem Vertrauten, er wollte gar nicht von dem Meißner befreit werden [2]). Doch zu gleicher Zeit brachte ihn seine wiederholte Weigerung, das Augsburger Interim anzunehmen, sein Sträuben, die Exekution gegen Magdeburg zu unterstützen, dem Kaiser keinen Schritt näher. Seine diplomatische Unfähigkeit hüllte sich dafür in den Mantel anerkennenswerten, aber übertriebenen Duldersinnes [3]); eine Maskerade, so wenig sie auch von ihm selbst als solche angesehen wurde, oder sagen wir ein unnötiges Märtyrertum, das nur von den epigonenhaften Söhnen der Reformation als Großmut verewigt werden konnte. Erst als die Differenzen zwischen den Siegern von Mühlberg auf beiden Seiten den Wunsch nach einer friedlichen Lösung für immer in den Hintergrund treten ließen, suchte die spanische Staatsklugheit durch das Austrumpfen des gefangenen Wettiners das Spiel zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Dispensation

---

1) Vgl. Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, im Archiv für sächsische Geschichte, VIII 249 f.

2) Vgl. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 833.

3) Mehrere Male bot sich Gelegenheit zum Entfliehen, ohne daß Joh. Friedr. wie Philipp von Hessen je den Versuch wagte, dem unritterlichen Gefängnis zu entrinnen. Vergl. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens I 617, und v. Bezold, Gesch. d. d. Reform., 827.

von dem Artikel der Wittenberger Kapitulation, der den Wiederaufbau der Gothaer Festungswerke verbot, und die Freilassung des großmütigen Johann Friedrich waren nicht unmittelbar Erfolge der ernestinischen, sondern drohende Schachzüge der kaiserlichen Politik. Und als sich dann endlich der fürstliche Märtyrer schwerfällig nach fünfjähriger Überwachung mit den ersten selbständigen Flügelschlägen in die frische Luft freier Politik erhob, als er mit Karl wegen der Achtsvollstreckung gegen Moritz in Verhandlung trat, als er schließlich in eigenem Namen bei einigen Fürsten und Städten um Unterstützung nachsuchte [1]), gelang es dem Albertiner durch den Abschluß des Passauer Vertrages im Juli 1552, seinem dicken Vetter, dem verhaßten „geborenen Kurfürsten“, noch vor dem ersten Schlage die Waffe aus der Hand zu winden.

Immerhin mußte noch ein Jahr ins Land gehen, ehe sich Johann Friedrich der Ältere seiner diplomatischen Unzulänglichkeit bewußt wurde. So natürlich einem Realpolitiker, wie es Karl V. trotz aller Regierungsmüdigkeit blieb, das Beiseiteschieben der hoffnungsfrohen Pläne der Wiederherstellung einer ernestinischen Kur erschien, die, nicht erst nach dem unerwarteten Tode des Kurfürsten Moritz im weimarischen Kabinette entstanden, endlich im August 1553 zu Brüssel von dem jungen Prinzen Johann Wilhelm vorgetragen werden konnten, so vernichtend wirkte diese Ablehnung auf den alten Herzog. Für die ernestinische, mehr in vorteilhaft-willkürlichen Phantasien als in gesund-realen Kombinationen rechnende Diplomatie hätte sich schwerlich eine bessere Lehre finden lassen als das Urteil, das ihr für das unglaubliche Verkennen ihrer eigenen politischen Ohnmacht — dem Infanten Philipp stellte sie für die Wiedererstattung des Kurhutes als Gegenleistung ihre Stimme für die Kaiserwahl in Aussicht — und für das Übersehen des mit aller Sophisterei nicht

1) Vgl. v. Bezold, Gesch. d. d. Reform., 846 f.

wegzuleugnenden Rechtes[1]) und der Macht Augusts, dem die ganze Autorität und tiefe Abneigung König Ferdinands gegen das Blut Johanns des Beständigen zur Seite standen, am 13. August gesprochen wurde.

Das Unrühmliche und dabei nicht Ungefährliche dieser in fast alljährlicher Wiederholung mit einem Mißerfolge gezeichneten Politik bieten die Erklärung für die Schnelligkeit, mit der sich der geborene Kurfürst zu einer definitiven Kursänderung bequemte. Sein Testament vom 9. Dezember 1553 war die etwas seltsame Niederlegung eines neuen Regierungsprogrammes, dessen praktische Durchführung der unglückliche Fürst mit überraschender Konsequenz in Angriff nahm, als ob er die Zahl der wenigen ihm noch beschiedenen Monate geahnt hätte. Gleichsam als rechtskräftiges Siegel fügte er in diesem Testamente im Februar 1554 den Naumburger Vertrag bei, der den Bruderzwist in Wettin vor aller Welt begraben sollte. Damit war zu der auf dem Grimmenstein beschlossenen Neutralitätspolitik, die neben der Unteilbarkeit der ernestinischen Lande das Meiden aller Bündniseventualitäten verfügte[2]), eine reale Grundlage gelegt.

Dieser Neutralisierungsgedanke, das offene Eingeständnis einer vollständigen diplomatischen Niederlage, verdient als der letzte Wunsch eines für die ungefährdete Fortexistenz seines Hauses väterlich sorgenden Fürsten, nicht aber eines Politikers Beachtung. Abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung, zu der er sich selbst nur unter äußerstem Drucke hatte entschließen können, dem Wesen aller Staatsleitung ins Gesicht schlug, mußte Johann Friedrich dem Großmütigen diese seinen Söhnen gestellte Zumutung um so aussichtsloser erscheinen, wenn er sich erinnerte, daß er in den Jahren seiner Gefangenschaft

1) Vgl. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, XVII 314f.

2) Vgl. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I 133.

wiederholt Meinungsverschiedenheiten über die Richtung der ernestinischen Politik bei den Prinzen zu beobachten und zu bekämpfen gehabt hatte. Mochte immerhin die Idee absoluter Neutralität dem weimarischen Kleinstaate für die nächsten Jahrzehnte ein gedeihliches Aufblühen versprechen, so war doch die Frage, inwieweit und wie lange die drei herzoglichen Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, deren Jugend noch der Zeit der Macht und Wohlhabenheit angehört hatte, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieses Programmes überzeugt waren. Freilich an eine Aufteilung der wenigen „Brocken" Landes dachte keiner von ihnen. Das verbot ihnen ihr Ehrgefühl. Sie wollten nicht Grafen werden, wollten sich nicht die letzte Möglichkeit einer standesgemäßen Existenz untergraben. Jedes bittere Nachdenken aber über die Ärmlichkeit und Hilflosigkeit ihrer Verhältnisse mußte sie von dem Widersinn des väterlichen Bündnisverbotes und der Unverbindlichkeit ihrer durch Namensunterschrift gegebenen Zustimmung überzeugen.

Das Resultat der Regierung Johann Friedrichs des Älteren von der Schlacht bei Mühlberg bis zu seinem am 4. März 1554 erfolgten Tode war die in schweren Krisen glücklich vollzogene Rettung eines kleinen, trümmerhaften, fürstlichen Besitzes in Thüringen, dessen Bestand durch das Teilungsverbot gegen innere Zersetzung und durch die vorläufige Aussöhnung mit dem Albertiner gegen von außen drohende Zersprengung wenigstens für die nächste Zukunft als gesichert erscheinen konnte. Den seit den Tagen des Krieges her noch blutrünstigen Wunden des Landes zur vollkommenen Vernarbung zu verhelfen, war die erste schwere Aufgabe für die herzoglichen Söhne. Zur Erreichung aber des lockenden Zieles der Vergrößerung ihres Territoriums wollten sie mit ihrem ganzen Vermögen, jeder mit seinem besten Können, sich in den Dienst des Staates spannen. Und insofern war es gut, daß einem sich über-

eilenden, jugendheftigen Drängen das väterliche Testament Zügel anlegte. Es war keine plötzliche, künstliche Verteilung der Ressorts, wenn Johann Friedrich der Mittlere vor allem die inneren Angelegenheiten des Herzogtumes, die Beziehungen zu Kursachsen und den anderen nächsten Nachbarn und das Kirchenpolitische, Johann Wilhelm aber die auswärtigen, groß- und außerdeutschen Sachen zu pflegen übernahm, während der stets kränkliche und noch unmündige Johann Friedrich der Jüngere auf die Teilung der Geschäfte keinen Einfluß ausübte. So war man in den letzten Jahren der väterlichen Regierung in die Verhältnisse hineingewachsen; Anspruch und Begabung glaubten die ihnen zukommende Betätigung gefunden zu haben; und man hatte um so weniger Grund, hierin eine Änderung zu treffen, als das Prinzip gemeinsamer Staatsleitung die jedesmalige brüderliche Verständigung, sofern nicht schon wichtige Aktionen von vornherein ein Zusammengehen notwendig machten, zur Voraussetzung hatte.

In welchem Maße und mit welchem Erfolge der älteste der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen diese ernestinische Politik betrieben hat, ist sattsam bekannt. Über diesem phantastischen Weimaraner ist der jüngere Herzog, Johann Wilhelm, ohne Zweifel der begabtere, trotz seiner Verdienste um die Rettung des Hausbesitzes, trotz seiner einst viel berufenen Kriegszüge vergessen worden. Mag sein, daß sein Wandeln auf zwar neuen und nicht minder gefahrvollen, aber geraderen gangbaren Bahnen und das tragische Geschick seines unglücklichen Bruders seinem Nachruhm geschadet hat. Unsere Aufgabe soll es sein, der Politik Johann Wilhelms zu folgen, wie sie in ihrem hartnäckigen Streben nach irgend einer Erweiterung der ernestinischen Macht den Fürsten nach einigen Jahren des Suchens und Schwankens zum Anschluß an Frankreich drängte, und wie sie im Schlepptau dieser Großmacht nach der Bartholomäusnacht mit dem Tode des Herzogs ein

jähes, nicht eben erfolgreicheres Ende fand, als es der Regierung der beiden Johann Friedriche beschieden war.

So interessante Spuren die Dulderjahre des letzten Kurfürsten der älteren wettinischen Linie in der Weltgeschichte zurückgelassen haben, bedeutsam wird man sie nur bei Betrachtung der Entwickelung der ernestinischen Hausmacht nennen können. Bilden sie doch ein Übergangsstadium zwischen dem politisch einflußreichen Leben des Vaters und der kleinfürstlichen Existenz der noch mit kurfürstlichen Prätensionen erzogenen Söhne, eine Zeit der Neuschulung für die alten Diplomaten, die es in selbstgerechtem Gottvertrauen versäumt hatten, ihre Staatskunst zu modernisieren, eine Zeit der Vorbereitung für die jungen. In großem Unglück war es immer noch ein Glück für die Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, daß sie blutjung bereits praktisch mit dem Wesen der Diplomatie vertraut gemacht wurden. Der Wert einer 7 Jahre lang durch den Vater und treue Räte geleiteten politischen, die humanistische und ritterliche Erziehung ergänzenden Vorbildung kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Wenn sie zunächst auch nur die Befehle des Gefangenen auszuführen hatten! Es wäre absurd, bei der Gründung des Jenaer gymnasium academicum, bei der Abweisung des Interims und bei den zunächst getroffenen, auf die Festigung und Ordnung der inneren Verhältnisse der thüringischen Lande abzielenden Maßnahmen irgendwelche selbständige oder entscheidende Schritte der jungen Herzöge suchen zu wollen.

Gleichwohl müssen wir schon für Ende 1548 die ersten Disharmonien zwischen Vater und Söhnen ansetzen. Jedenfalls wirft die Tatsache, daß der gefangene Fürst im Februar des folgenden Jahres den Prinzen die urkundliche Versicherung abnahm, ohne sein Mitwissen nichts von ihren Besitztümern zu veräußern, auf das beiderseitige

Vertrauen ein merkwürdiges Licht[1]). Daß damit die Verstimmung nicht gehoben war, dafür spricht das Außerlandesgehen Johann Wilhelms Anfang Juni 1549 an den Wolgaster Hof, wo seine Tante Maria mit Herzog Philipp vermählt war. Die Sporen hatte sich der junge Prinz bereits vor Wittenberg bei Gelegenheit der spanischen Invasion verdient[2]). Jene Reise konnte also keine Vervollkommnung in fürstlicher Ritterlichkeit bezwecken, ebensowenig wie man an eine Unterrichtung Johann Wilhelms, dessen Kenntnisse im Latein übrigens allen Anforderungen der Konversation genügten[3]), in französischer oder spanischer Sprache und Etikette in Pommern glauben dürfte. Eine spätere Äußerung Johann Wilhelms selbst, man hätte ihn in seiner Jugend „nicht hoch" geachtet, deshalb hätte er etliche Jahre in Preußen und Pommern „in der Irre" herumziehen müssen[4]), bestätigt die Vermutung, daß die Wolgaster Reise nichts anderes als eine Strafversetzung war, die nebenbei allerdings sehr wohl die Absicht verfolgen konnte, den unbequemen Prinzen durch pommersche Vermittlung in einem Dienstverhältnis oder durch Verheiratung zu versorgen[5]), um dadurch den auf dem weimarischen Herzogtume lastenden pekuniären Druck zu verringern.

Es war ein gütiges Geschick, das dem zweiten Sohne Johann Friedrichs des Älteren, da es noch für den Neunzehnjährigen möglich war, sich umzubilden und weiterzuentwickeln, ein Entrinnen aus dem niederdrückenden erzieherischen Zwang der thüringischen Verhältnisse gestattete.

---

1) Vgl. Beck, Joh. Fried. d. M., I 73.

2) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Geschichte, Neue Folge III 161 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43, Joh. Wilh. an Joh. Fried. 12. Nov. 1558; Eighg.

4) G.B. chart. B. no. 38.

5) Dafür spricht die Begleitung des Rates Franz Burckard, G.B. chart. B no. 76.

Die Jahre 1547 und 1548 hatten den Sinn für allgemeine Interessen, wie er von Luther am Wittenberger Hofe geweckt worden war, mit trauriger Schnelligkeit vertrieben und statt dessen wie bei Vater und Bruder so auch in Johann Wilhelms Seele einen dynastischen Egoismus unnatürlichster Art zum Leben erweckt. Sie hatten in gleicher Weise die ernestinische Religiosität zu einem seltsamen Gemisch von Orthodoxie, Selbstgerechtigkeit und Selbstsucht umgebildet, hatten namentlich in den Köpfen der jungen Herzöge die Idee des baldigen Aufsteigens der Beschützer und Märtyrer der reinen Lehre zu der ihnen seit den Tagen Friedrichs des Weisen zukommenden Stellung und alten „Reputation" sowie die Hoffnung auf den Sturz des Räubers der Kurwürde gleichsam wie sichere Vorausberechnungen eines zu erwartenden Naturereignisses entstehen lassen. Soweit überhaupt etwas von der überschäumenden Weltlust der Renaissance sich in den Tagen des Glückes in der Lutherstadt hatte breit machen können, nach Mühlberg hatte die unerbittlichste Not im Augenblick damit aufgeräumt. Die Zeit war in der Tat dazu angetan, jeden Funken individueller Neigungen und Begabungen in den weimarischen Prinzen durch verbitternde Einschränkung und zur Utopie führendes Grübeln zu ersticken. Daß die Söhne Johann Friedrichs des Älteren gleichmäßig unter diesen Verhältnissen litten, daß sie sich jugendlich dagegen aufbäumten, dafür haben wir oben schon Spuren an der Jahreswende 1548 auf 49 gefunden. Es ist müßig und nicht unsere Aufgabe, nachzuforschen, wieviel das dauernde Daheimbleiben in Thüringen an Johann Friedrich dem Mittleren verdorben hat. Daß Johann Wilhelm, gleichviel ob zur weiteren Ausbildung oder Versorgung oder Eliminierung, die ernestinische Grenze zu Pfingsten 1549 passieren konnte, war die höchste Zeit.

So sehr auch Johann Wilhelm äußerlich mit seiner breiten Figur dem Vater und älteren Bruder ähnelte, so wenig besaß er von deren phlegmatisch-unkriegerischem

Wesen [1]). Der ritterliche Enkel des kampfbewährten Johann kannte keinen lieberen Sitz als den im Sattel. Wochen seines späteren Lebens brachte er auf dem Rücken des Pferdes als friedlicher Reisender und als kriegerischer Oberst zu. So oft seine eigenen Briefe seine Belesenheit in der heiligen Schrift bezeugen, lange Episteln, wie wir sie von Johann Friedrich dem Mittleren besitzen, von seiner Hand sind nur wenige vorhanden. Nicht selten steht unter seinen eine Kriegerfaust verratenden Handschreiben an die Verwandten ein vielsagendes „in Eile“. Dieses Sich-wenig-Zeit-nehmen für Federfuchsereien und Grübeleien, eine Eigenheit, der sein älterer Bruder mit zunehmendem Alter immer mehr nachhing, zeichnete ihn vorteilhaft vor diesem aus. Ritter, Krieger, wie wir ihn oben nannten, will ja nichts anderes sagen als Mann der Tat. Dem Kaiser und Kursachsen, Katholiken wie Protestanten zum Trotz, zog er nachmals schnell entschlossen ohne vieles schriftliche Unterhandeln mit den deutschen Fürsten und ohne grübelnde Ängstlichkeit für Frankreich seinen Degen. Ein Bedenken, wie es seinen Vater im Feldzuge von 1546 von einem einzig den Erfolg sichernden frühzeitigen Losschlagen abgehalten hatte, konnte seinen Schritt auf dem einmal genommenen Wege wenigstens in in seinen reifen Jahren nicht hemmen. Dieses jedes Unternehmen begleitende Sichselbstgetreubleiben bis zur energischsten Konsequenz war kein besonderes Erbteil Johann Wilhelms. Auch Johann Friedrich der Mittlere hatte es sogar bis zur Härte unsinnigster Starrköpfigkeit von Johann Friedrich dem Großmütigen mitbekommen. Aber dieser bis zum Eigensinn steigerungsfähige Sinn für folgerichtiges Handeln konnte — selbst im Verein mit der durch die fixe Idee einer Restitution gefärbten ernestinischen Frömmigkeit und Hoffnungsfreudigkeit — den wenn auch mittelmäßigen,

---

1) Ein Ölbildnis Joh. Wilh.s aus Cranachscher Schule befindet sich in der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar.

nüchternen Politikerverstand Johann Wilhelms niemals dem Rande des Abgrundes nahe bringen, in dem eine gleiche, nur durch phantastische Trugbilder und Schlüsse irregeleitete Konsequenz Johann Friedrich den Mittleren später enden ließ. Den Blick für das Reale, den Sinn für das Leben, wie es war, und nicht wie es sein sollte, dem Prinzen durch die an Verstimmungen und Trübungen reichen letzten Jahre der Bevormundung hindurch gerettet zu haben, müssen wir als die Bedeutung der eine jahrelange Abwesenheit einleitenden Reise nach Wolgast bezeichnen.

Die Entfernung Johann Wilhelms an den pommerschen Hof sollte sich bald genug als verfehlte Spekulation Johann Friedrichs des Älteren erweisen. Von einer Verheiratung des Prinzen war ebensowenig die Rede wie von einer Bestallung desselben. Und nicht minder schnell zerrann die Illusion, ihn hier politisch kaltgestellt zu haben. Dem wachsamen Auge des Vaters ferner gerückt, wagte Johann Wilhelm im Einverständnis mit seinem älteren Bruder die ersten selbständigen Schritte auf dem Boden einer dem gefangenen Fürsten fremden Politik an der Ostsee. Ohne väterliches Wissen reiste er im Februar 1550 zu der Hochzeit Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen, nach Königsberg. Hier fanden sich die erbitterten Feinde des Interims zusammen. Markgraf Hans von Küstrin und Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg schlossen mit dem Hohenzollern ein Bündnis. Sie planten die Erweiterung desselben zu einem protestantischen Nordbunde durch das Hinzuziehen von Dänemark, Polen, der Hansestädte und anderer deutscher Fürsten. Auch die weimarischen Herzöge wollten sie aufnehmen. Johann Friedrich der Mittlere war dieser Verbindung um so weniger abgeneigt, als man beabsichtigte, den Verräter der protestantischen Sache, Moritz, außerhalb zu lassen. Aber der Gefangene in Brüssel konnte sich unmöglich dadurch einen Strich durch seine Rechnung machen lassen. Er mußte von der

kaiserlichen Ungnade alles fürchten, wenn er das längere Verweilen seines Sohnes in der Gesellschaft Albrechts, über dessen Haupte die Reichsacht noch eben in bedrohlicher Nähe geschwebt hatte, und an der Seite des glaubenseifrigen Hans duldete, der sogar von dem eigenen Bruder eine Exekution gegen sich argwöhnte. Nach dreimonatlichem Aufenthalte erhielt Johann Wilhelm den Befehl, augenblicklich den Königsberger Hof zu verlassen. Und noch lange mied man es möglichst in Weimar, von der preußischen Reise als von etwas Unliebsamem zu reden[1]).

Welche wilden Träume sich damals Johann Friedrich der Mittlere gemalt hat, wissen wir nicht. Wie es scheint, war von ihm der Gedanke einer antikaiserlichen Politik viel tiefer als von dem gemaßregelten Bruder erfaßt worden. Erst als Moritz in immer offenkundigerer Weise die Leitung der fürstlichen Revolution in die Hände nahm, zog er sich mehr und mehr zurück. Aber das Signal, Äußerung und Betätigung eigener politischer Meinung, war von Johann Wilhelm gegeben worden, und seitdem wollten die Differenzen zwischen dem entthronten Kurfürsten und seinen ältesten Söhnen — ob man sich für den Kaiser schlagen sollte, oder ob es vorteilhafter wäre, eine Verständigung mit Moritz in die Wege zu leiten, die Unterstützung Frankreichs zu suchen und durch einen Türkendienst bessere Beziehungen zu König Ferdinand, aller Voraussicht nach dem späteren Kaiser und Gönner der Albertiner, zu gewinnen — in den letzten Jahren der Haft und in den Tagen des Zusammenbruches der weltbeherrschenden Stellung Karls V. nicht mehr verschwinden[2]).

Mit der Heimkehr Johann Friedrichs des Großmütigen hörte wieder jede politische Bewegungsfreiheit der jungen

---

1) Vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., I 73 f.; v. Bezold, Gesch. d. deutsch. Ref., 830; Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., VIII 246.

2) Vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., I 74 f., 103 ff.; Gebhardt, Handbuch d. d. Gesch., 2. Aufl., II 81.

Fürsten auf. Sie hatten zu vergessen, daß die Freilassung ihres Vaters mittelbar ein Erfolg der von ihnen befürworteten fürstenbündischen Politik war. Sie mußten sich auf jenen Weg zurückfinden, den sie vor 3 Jahren in der richtigen Erkenntnis, daß er nicht zu den ersehnten Zielen führen würde, verlassen hatten. Sie fanden dafür die allerdings wenig erfreuliche Genugtuung, die väterliche Staatskunst endlich doch davon überzeugt zu sehen, daß es ein Holzweg war.

Wir haben schon hervorgehoben, daß niemand anders als Johann Wilhelm, den man in Wolgast glücklich isoliert und erst im Oktober 1552 nach Thüringen hatte zurückkommen lassen, die ostensible Hauptperson unter den ernestinischen nach Brüssel gesendeten Diplomaten war [1]. Die vollständige Ablehnung des Gesuches um Restitution des geborenen Kurfürsten durch Karl V. — sogar die Bestätigung der Universität Jena wurde verweigert — gehört einer detaillierten Schilderung der Politik Johann Friedrichs des Älteren an. Der Wert dieser Reise lag für Johann Wilhelm auf ganz anderem Gebiete. Denn den hauptsächlich von Erasmus von Minckwitz geführten Verhandlungen stand er ferner. In der Zeit des aufkommenden Machiavellismus war mehr denn je vorher die persönliche Kenntnis der verschiedenen Staatsoberhäupter zur unerläßlichen Vorbedingung einer erfolgreichen staatsmännischen Zukunft geworden. Und eben diese Brüsseler Reise setzte den sächsischen Prinzen in die glückliche Lage, wertvolle Liaisons einzugehen. In Düsseldorf stellte er sich dem Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Bruder seiner Mutter, vor [2], der als Schwiegersohn König Ferdinands schon damals zu Gunsten der ernestinischen Verwandten seinen Einfluß geltend machen sollte. Vor allem aber kam er in Fühlung mit den Spaniern, deren Bekanntschaft von Witten-

1) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., N. F. III 161 ff.
2) G.B. chart. B no. 76.

berg her er in liebenswürdigerer Weise erneuerte [1]). Damit gewann er vor Johann Friedrich dem Mittleren einen bedeutsamen und von diesem in den nächsten Jahren wohl beachteten Vorsprung voraus. Und seine nicht beabsichtigte Erziehung zu einer über den ernestinischen Horizont hinausgehenden Selbständigkeit und weiter schauenden Nüchternheit gelangte zu einem gewissen Abschluß.

Erstes Kapitel.

Ernestinische Bündnis- und Dienstvertragsbestrebungen 1554—56.

Wie ganz anders sah nach dem Naumburger Friedensschlusse mit August, der denselben mit der Hingabe der Kreise Altenburg und Neustadt für nicht zu teuer erkauft betrachtete, das neue politische Programm der sächsischen Herzöge aus! Mit der heiligen Stadt des Protestantismus hatten sie als etwas Selbstverständliches auch das unantastbare Recht der alten wettinischen Kur, den neuen Glauben als erste zu schirmen und zu fördern, an die Dresdener Vettern übergehen lassen. Jetzt schrieben sie Landgewinnung und Gelderwerb um jeden Preis auf ihre Fahnen; eine Losung, wie sie ungezählte kleine deutsche Fürsten nach dem Vorbilde des fürstlichen Mordbrenners Albrecht in jenen Tagen ausgaben. Nur daß die Ernestiner im Gegensatz zu vielen anderen hochstehenden Glücksrittern einen Rechtstitel für ihr Beginnen erbringen zu können vermeinten. Blieb es doch immer ihr heißester Wunsch, ihr väterliches Erbe dem Meißner wieder abzunehmen.

Durch den Vergleich mit Kurfürst August war die

---

1) Wenn Joh. Wilh. an seinen Vater schrieb: „ich bemerke, daß mich hier jedermann gern sieht“ (vgl. Wenck, Anm. 1 auf S. 14), so war er dazu durch die gnädige Aufnahme und die wohlgefälligen Komplimente von seiten Karls V. bei seiner Unkenntnis der Geschäfte nicht unberechtigt.

Lage der Weimarer Herzöge nicht wesentlich gebessert worden. Sie steckten in drückenden Schulden[1]). Und dabei lastete das Gefühl verletzter kriegerischer Ehre um so schwerer auf ihnen, als die ungeheure moralische Autorität, die sie als Söhne der Wittenberger Kurfürsten bei der großen Mehrzahl der Protestanten genossen, und deren sie sich wohl bewußt waren, ihrem jugendlichen Ehrgeize die Wiederherstellung ihres Waffenruhmes zu gebieten schien. Aber gerade das Bewußtsein dieses Ansehens stärkte sie bei der klar erkannten Unhaltbarkeit der augenblicklichen Zustände in ihrer Absicht, ihr Lebtag lieber „Bettler bleiben" zu wollen, als sich in Unternehmungen einzulassen, die einen Makel auf die „Reputation" ihres Hauses werfen könnten. Es gab nur einen Weg, der wieder einem gedeihlichen Aufblühen von Größe und Macht zuführen konnte, den in seiner Weise bereits 1551 Johann Friedrich der Mittlere hatte gehen wollen. Der lief außer Landes zu den großen Höfen. Und wie es sich von selbst verstand, daß einer, der älteste, die heimischen, ihm bereits vertrauten Geschäfte weiterführte, so war es natürlich, daß der jüngere, den sein gutes Geschick schon nach Osten und Westen hinausgesandt hatte, sich in den Sattel schwingen und auf dieser Straße hinausmußte.

Im Frühjahr 1554 trat Johann Wilhelm allerdings nicht zum vollen Beifalle seines Bruders für die Idee eines Fürstendienstes ein. Er hob hervor, daß sich bereits die alten thüringischen Landgrafen und andere Reichsfürsten in dem Falle, daß ihrer mehrere ein zu kleines Land zusammen besaßen, gerade in Dienstverhältnissen bei den ersten Fürsten Europas ehrenvoll durchgeschlagen hätten. Er glaubte sich auf einen Plan des Vaters berufen zu dürfen, der sich mit der Absicht getragen hätte, ihn an

---

1) „Schier daß wir Essen borgen müssen", klagte Joh. Friedr. d. Mittl. in einem Schreiben an Joh. Wilh. s. d. 1554 W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4.

den Hof Karls V. zu geben [1]). Außer auf pekuniären Gewinn hoffte er, der bisherigen Isolierung Weimars damit eine Zeit aussichtsreicher Bündnis- und Protektionspolitik folgen lassen zu können. Und der Gedanke, einflußreiche Eheverbindungen einzugehen, wenn man nur erst durch Hof- und Kriegsdienste dem alten gut klingenden Namen zu neuer, ehrenvoller Erwähnung verholfen hätte, gehörte in der Tat keineswegs allein in das Reich der Träume.

Der verstorbene Johann Friedrich der Ältere hatte noch die Wege nach Brüssel, Wien und Dresden gewiesen. Johann Wilhelm entschied sich für den Kaiser. Ihn leitete die Idee, daß er dadurch allen Argwohn und Verdacht beseitigen würde, den die Feinde des eben in Unterfranken völlig geschlagenen Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach bei der ersten Annäherung der Anhänger Albrechts an die sächsischen Herzöge auf diese zu lenken gewußt hatten [2]). Die rasche Art, wie Graf Günther von Schwarzburg, der ernestinische Lehen trug, bei den Spaniern Dienste gefunden und bereits 2000 Reiter ins Feld gegen Frankreich geführt hatte [3]), konnte ihn nur um so heftiger gegen seinen Bruder und die vom Vater übernommenen Räte erbittern, je kleinlicher ihre Gegengründe erschienen, und je näher das Ende des Jahres rückte, ohne eine Entscheidung zu bringen. Die brüderliche Diplomatie aber wollte nicht durch einen Dienst beim Kaiser das Risiko einer Feindschaft Frankreichs und dessen aus Deutschland verjagten Schützlings, Albrecht, auf sich nehmen. Sie erklärte, erst den Ausgang der mit den Grafen von Henneberg über eine Erbverbrüderung begonnenen Verhandlungen abwarten zu müssen. Ja endlich kam sie soweit, zu behaupten, daß es sparsamer und rätlicher wäre, nur Gesandte an Karl

1) W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4: Joh. Wilh. an Gr. Brück, Weimar 16. Juni 1554, eighg.; Brücks Antwort 19. Juli.

2) W.G.A. eb.; Ortloff, Grumbachische Händel, I 89 f.; Barthold, Deutschland und die Hugenotten, I 140.

3) Vgl. Barthold eb. I 260.

zu senden, und daß der Erfolg zweifellos derselbe sein würde [1]). Dieser Gegensatz verschärfte sich im November 1554 allmählich so sehr, daß Johann Wilhelm auf die Weigerung Johann Friedrichs hin, ihm 1000—2000 Gulden als Reiseunterstützung zu gewähren, erklärte, noch vor Weihnachten den Weimarer Hof verlassen zu wollen. Er konnte die Wolgaster Verwandten aufsuchen, die erst im August ihre Vermittlung für eine dänische Heirat angeboten hatten [2]). Wir haben hier in den Akten ein gut registrierendes Thermometer für den Wechsel der politischen Temperaturen unseres Glücksritters. Nicht weniger als fünf verschiedene Vorschläge machte er in dem einen Monat November seinem Bruder — Dienste bei Karl V. oder Sigismund II. von Polen oder Albrecht I. von Preußen; oder wenigstens ein vorübergehendes Aufhalten bei Herzog Philipp in Wolgast, um nicht zu weit von der Hand zu sein, oder bei Herzog Barnim in Stettin, von dem er eine größere Summe auf Pension entlehnen zu können hoffte —, Pläne, an deren Ausführung er mit Ausnahme des spanischen Projektes schon im Dezember nicht mehr ernstlich dachte.

Das Resultat der wechselvollen, über die Jahreswende 1554 auf 55 hinaus getriebenen Verhandlungen war schließlich, daß Johann Wilhelm im März namentlich auf Befürwortung des weimarischen Rates Eberhard von der Thann, der vom Augsburger Reichstage her die Regierungs- und Lebensmüdigkeit Kaiser Karls zu beteuern nicht müde wurde, endgültig den Plan spanisch-habsburgischer Dienste aufgab und sich mit dem Gedanken einer Annäherung an die deutschen Habsburger zu befreunden suchte, zumal

---

1) Die Korrespondenz im W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4 und Reg. C 236 no. 40 u. 41.

2) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 78: Maria von Pommern an Joh. Wilh. 3. Juni u. 12. August 1554. Es handelte sich um die Schwester König Christians III., Dorothea. Sie war eine Tochter von Philipps I. Tante Sophie und 2 Jahre älter als Joh. Wilh..

von der dem Protestantismus zuneigenden Gesinnung des kaiserlichen Neffen Maximilian immer bestimmtere Gerüchte aufkamen [1]).

Mag sein, daß an dieser bisweilen mit wochenlangen Unterbrechungen geführten Korrespondenz in der Tat doch Rücksichten und Bestrebungen die Schuld trugen, die auf die weitere Konsolidierung der ernestinischen Lande abzielten. Im Januar 1555 hatte Karl V. den im vergangenen September abgeschlossenen Kahlaischen Erbeinigungsvertrag bestätigt, der nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg den Anheimfall ihrer Lande an das Herzogtum Sachsen vorsah. Und im März erfolgte die feierliche Belehnung der herzoglichen Gesandten mit den durch den Naumburger Vergleich garantierten Gebieten. Die Dresdener Diplomatie aber konnte glauben, in dem für die kursächsische Friedenspolitik so erfolgreichen 55. Jahre durch die Erneuerung der alten Erbverbrüderungen mit dem Herzogtume Sachsen, Hessen und Brandenburg zu Naumburg im März die Ernestiner nur friedlicher und versöhnlicher gestimmt zu haben.

Westlich der Saale allerdings verbarg man ein anderes Gefühl als Versöhnlichkeit hinter der Maske der offiziellen Freundschaftspolitik gegenüber den Albertinern. Die Behauptung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Johann Friedrich der Mittlere durch seine im Mai eingegangene Ehe mit der Witwe des Kurfürsten Moritz nur einen Rechtstitel mehr auf die alten Kurlande zu gewinnen gedachte, den er bei passender Gelegenheit vertreten wollte. Wie wenig Gutes man sich von den Meißnern versah, beweist die Tatsache, daß die Herzöge, als sie im Oktober zur Taufe des Prinzen Magnus nach Dresden reisten, ihre Begleitung Mann für Mann unter der Kleidung verborgen Waffen tragen ließen [2]). Bei einer

1) W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4.

2) G.B. chart. B no. 76: „und haben alle Schutzengeräthe unter schwartzen Röcken geführet". Bei der fast nur Daten und

verwandtschaftlichen Gefühllosigkeit, die sich nicht schämte, über den Gesundheitszustand der kränklichen kurfürstlichen Familie jahrelang vertrauliche Berichte entgegenzunehmen, kann es nicht verwundern, daß Johann Friedrich der Mittlere nach dem schnellen Tode seiner Gemahlin im November 1555 den in jener Zeit beliebten Verdacht der Vergiftung auf die Kurfürstin Anna lenkte [1]). Man traute eben der Moritzschen Sippe alles zu. Und wenn die Beratungen über ein etwaiges Dienstverhältnis bei Maximilian einen so schwerfälligen Gang erkennen lassen, so mag das seinen Grund in der Anschauung gehabt haben, die meißnische Konkurrenz würde diesen Versuch von vornherein zum aussichtslosen stempeln.

Die Erwägungen des Jahres 1554 und die Resultate des ersten Viertels von 1555 dürfen uns indessen über das Können der Ernestiner nicht täuschen. Noch waren sie Anfänger in der Politik. Dafür ist nichts charakteristischer als der sogenannte Schwedische Handel, der vom September 1555 an den Winter über die Diplomatenköpfe in Weimar warm halten sollte. Der Gedanke stammte aus einer evangelischen Pfarre, einer jener ungezählten, die noch Jahre später in ihrer fanatischen Sympathie für die fürstlichen Märtyrer der lutherischen Lehre neben zelotischem Eifern auch Politik für dieselben zu treiben für notwendig befanden. Der Träger der Idee, der Mittler der ganzen Handlung war der Weimarer Hofprediger Johannes Aurifaber, eben der, welcher bereits vor mehr als 2 Jahren dem Vater Johann Friedrich die Verheiratung Johann Wilhelms mit einer Tochter Heinrichs VIII. von England vorgeschlagen hatte, und der jetzt noch wie im Namen der ganzen englischen Nation das Ignorieren seiner Utopie als nicht gutzumachenden Fehler der Politik des

---

Meilensteine zählenden Manier des Itinerars eine um so auffallendere Bemerkung.

1) Vgl. Ortloff I 107 ff.

seligen Herrn beklagte [1]). Schon im Frühling 1555 hatte er die ersten Anregungen zu seinem Plane gewonnen, aus dessen Verwirklichung er sich für die sächsischen Herzöge und gleichzeitig für das ganze protestantische Deutschland ungeheuren Vorteil versprach [2]). Im September hielt er die Sache so weit für reif, mit ihr die Diplomaten zu überraschen. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Eroberung Schwedens.

Einer staatsmännischen Begabung bedurfte es nicht, um zu erkennen, daß sich die Dinge an der Ostsee immer mehr zu Kampf und Krieg zuspitzten. Noch war die deutsche Hansa keineswegs gebrochen, wenn auch der frühere Schützling Lübecks, König Gustav, bereits mit aller Energie an der Zerstörung des Handelsvorrangs der deutschen Städte im Baltischen Meere arbeitete, und wenn in ähnlichem Bestreben Christian III. von Dänemark sich nicht dazu verstehen mochte, dem Bunde sämtliche alten Handelsprivilegien zu bestätigen. Nur durch die Demütigung Schwedens konnte die Fortexistenz der hanseatischen Vormacht gewährleistet erscheinen.

Einer Reise nach Norddeutschland, die nur dem Zwecke hatte dienen sollen, Luthers Briefe und Reden für eine Herausgabe unter herzoglicher Protektion zu sammeln, hatte der Hofprediger eine solche Erkenntnis zu verdanken. In Lübeck hatte er den Bürgermeister Klaus Bardewick unter Zustimmung einiger Ratsherren, von denen Anthoni von Stiten mit Bardewick bereits in den großen Tagen Jürgen Wullenwevers im Rate gesessen hatte [3]),

---

1) G.B. chart. A no. 41; vgl. Beck I 232. Die Schwierigkeiten einer Verbindung Joh. Wilh.s selbst mit der blutigen Maria scheint Aurifaber also nicht für unüberwindliche gehalten zu haben.

2) G.B. chart. A. 41: Aurifaber schrieb am 15. Nov. 55 an Joh. Wilh.: „es werden sonst E. f. G. dieses handels großen nutz und frommen haben, jha gantz Deutzschland ein Asilum und heilstad und einen rückenhalt an E. f. G. haben."

3) Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever u. d. europäische Politik, I 73 f., 246, III 27.

den abenteuerlich klingenden Plan vertraulich entwickeln hören, es wäre an der Zeit, Gustav Wasa wegen seines an Lübeck begangenen Undanks zu strafen; aus Schweden müßte er getrieben werden[1]); ein Plan, der von dem nachhaltigen Eindrucke des kühnen Wullenweverschen Programmes auf das lübische Geldpatriziat ein beredtes Zeugnis ablegt. Ob auch der Gedanke, Johann Wilhelm dürfte zu diesem Unternehmen der geeignete Mann sein, von dort stammte, ob er ein Kind des Lüneburgischen Syndikus Dr. Dutzenrod, der von vornherein als Mitwisser und Manager erscheint, ob er Aurifabers Geistesprodukt war, darüber geben die Weimarer Akten keine Aufklärung. Jedenfalls wurde er von dem Hofprediger im Spätsommer an den thüringischen Hof gebracht. Eine vorzügliche Gelegenheit, den bedeutenden Wandel in der ernestinischen Politik zu beleuchten! Vor 21 Jahren hatte sich Johann Friedrich der Ältere durch das offizielle Angebot der Demokraten an der Trave, bei der Ergreifung der dänischen, vielleicht auch der norwegischen und schwedischen Krone durch das sächsische Haus als Bundesgenossen tätig sein zu wollen, nur geschmeichelt gefühlt. Doch selbst der Hinweis auf die damit verbundene Förderung der protestantischen Sache hatte ihn nicht bewegen können, in den Kampf um die Vorherrschaft in der Ostsee einzugreifen[2]). Jetzt ging man in Weimar sofort mit nervösem Übereifer daran, sich für die schwedische Kandidatur Johann Wilhelms zu engagieren, einfach auf die unverbindlichen Privatschreiben Aurifabers hin, der doch selbst auf keine festere Basis als auf den verständlichen Wunsch mehrerer im Rate von Lübeck sitzender Kaufleute baute. So ist das Schuldkonto des Hofpredigers, der auf dem Seile selbstgerechter Zuversicht über einen Abgrund politischer Phantastik hinüber zu balancieren Miene machte, keineswegs

1) W.G.A. Reg. D p. 266 no. 1 u. p. 268 no. 3. Es werden noch Ambrosius Meyer und Dr. Falke genannt.

2) Vgl. Waitz, Lübeck unter J. Wullenw., II 78 ff., 95.

höher zu belasten als das des Hofmeisters Mülich, der jetzt in den intimeren Kreis der Berater Johann Wilhelms eintrat, um es bald bis zum ausschlaggebenden Meister und einflußreichen Günstling auf dem Wege taktvoller Beratung zu bringen [1]). Jedenfalls berührt die unverarbeitete Übernahme der sonderbaren Pläne des Theologen durch den Politiker merkwürdig.

Selbst für einen Rechtstitel hatte Aurifaber gesorgt. Das „ius" der Pfalzgräfin Dorothea auf den geraubten Doppelthron ihres Vaters, Christians II., glaubte er ihrem Gemahle Friedrich II., dem nicht glücklichen habsburgischen Kandidaten, den er als frommer Protestant skrupellos auf die Sterbeliste setzte, ohne Schwierigkeiten abkaufen zu können. Wenn aber der Verzicht der Herzogin Christine von Lothringen, einer Schwester der pfälzischen Kurfürstin, nicht zu erlangen wäre, sollte man, so lautete sein Vorschlag, auf das Faustrecht zurückgreifen, kraft dessen die Hanse einst Gustav zum Könige gemacht hätte, kraft dessen sie ihm das Reich auch wieder entreißen könnte. Die Eröffnung des Krieges forderte er noch für den kommenden Winter, vor Fastnacht, um ein Entweichen des Wasa zu verhindern, dessen zur Flucht jederzeit bereit liegende und mit Edelmetall schwer beladene Schiffe sich seine pastorale Phantasie im Eise festgefroren malte. Um unauffällig die Musterung der größeren notwendigen Truppenmassen vollziehen zu können, fand er den Ausweg, man sollte auch die mit dem Gefangenen von Kallundborg eng verschwägerten Spanier ins Geheimnis ziehen, die nach dem Abschlusse einer ernestinisch-spanisch-lübischen Erbvereinigung und gegen Zusicherung einer späteren militärischen Unterstützung durch die sächsischen Herzöge bereitwillig die Wahl Amsterdams zum Musterplatze billigen würden.

---

1) Vgl. Ortloff I 106 f. Mülich war 1546 aus hennebergischen Diensten geschieden, trat 1547 als Hofmeister in eine Bestallung Joh. Friedr.s d. Alt. und wurde 1554 von den jungen Herzögen zum Mitregenten (loco tenentem) angenommen.

Die Vorbedingung zu all diesen Kombinationen war, daß die Hansestädte ihr Geld und ihren Namen zu dem Unternehmen hergaben [1]). Fast scheint es, als ob Aurifaber dies Opfer für das Leichteste ansah, denn seine Briefe schwiegen sich über die Beschaffung der Geldmittel zunächst vollständig aus.

Natürlich waren die Freunde in Lübeck mit schwerwiegenden Einwendungen bei der Hand, sobald sie erkannten, was für Geister sie beschworen hatten. Wohl gaben sie die Notwendigkeit augenblicklichen Handelns zu, wenn man mit dem Wasa abrechnen wollte, da täglich ein kriegerisches Einschreiten Dänemarks, Mecklenburgs, Pommerns und Preußens gegen Schweden nach den umlaufenden Gerüchten erwartet werden konnte. Doch behaupteten sie, noch das ganze 56. Jahr nichts tun zu können. Wie Johann Wilhelm infolge der starken Rüstungen in Mitteldeutschland nicht die erforderliche Soldatenzahl zusammenbekommen würde, ebensowenig vermöchte der lübische Rat sofort, ohne Aufsehen zu erregen, einen Hansetag zu berufen. Als der Januar 1556 ins Land ging, und sie erfuhren, daß man sich in Weimar zu einer offiziellen Anfrage beim lübischen Rate rüstete und Maßnahmen zur Ermöglichung von Truppenwerbungen traf, retirierten sie noch mehr. Sie prophezeiten das totale Scheitern der ganzen Angelegenheit bei der geringsten finanziellen Forderung des Herzogs, indem sie sich ähnlicher Angebote Karls V., Kurfürst Friedrichs II., auch des Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu erinnern vorgaben, die nur wegen des an die Spitze gestellten Ansuchens um Geld abgelehnt worden wären. Schließlich erklärten sie es für nötig, daß Johann Wilhelm in eigenem Namen den Krieg eröffnete [1]), was wir dahin deuten dürfen, daß sie nur wenig Anhänger im Rate ihrer Stadt für eine lübische Aggressivpolitik hinter sich hatten.

---

1) Memorialzettel in G.B. chart. A 41; W.G.A. Reg. D p. 266 no. 1, p. 267 no. 2, p. 268 no. 3 u. 4.

Das mußte in Weimar um so mehr befremden, als man hier mit dem baldigen Beginn der Operation rechnete. Gewann doch eben Johann Wilhelm, zu dessen Gunsten Johann Friedrich der Mittlere ohne weiteres verzichtet hatte, am 2. Februar einen Feldobersten in dem Grafen Vollrath von Mansfeld, der seine strategischen und staatsmännischen Dienste für das schwedische Projekt gegen 100000 Gulden und die Güter des Grafen von der Hey in Finnland, sowie gegen Überlassung des Amtes Sangerhausen im Falle von Augusts kinderlosem Tode verkauft hatte. Es war Dutzenrods Verdienst, den schon stark verfahrenen Wagen nochmals auf einen gangbaren Weg zu bringen. Um das möglichste Geheimnis zu sichern, setzte er es durch, daß Vollrath in Lüneburg von der Spitze der nach Lübeck eilenden herzoglichen Gesandtschaft zurücktrat, und Sebastian Ehrsam, aus dem Fränkischen, damals in lübischen Diensten, deren Ausführung übernahm. Vor allem redigierte er Instruktion und Kreditivschreiben in geschickter Weise um. In der Tat hatte jene ein eigentümliches Ansinnen an der Spitze geführt. Johann Wilhelm ging zu seiner Eroberung Schwedens die Hansestädte um 600000 Gulden zur Besoldung von 12000 Landsknechten und 5000 Reitern für die ersten 5 Monate an; als Gegenleistung stellte er dafür die Bestätigung aller alten Handelsprivilegien in Aussicht. Nunmehr aber enthielt die Redaktion [1]) des sächsischen Gesuches durch Dutzenrod nichts von Geldforderungen, sondern fragte nur nach dem Maße einer eventuellen Unterstützung des Herzogs durch die Seestädte in einer Fehde gegen den Wasa.

Und noch in anderer Weise hatte die weimarische Umsicht und Hoffnungsfreudigkeit ihre Vorbereitungen getroffen.

Bereits im letzten Drittel des Januar war Aurifaber nach Augsburg abgereist — und sein geheimer Befehl wies

---

1) am 31. Jan. 1556. W.G.A. Reg. D p. 267 no. 2.

ihn weiter nach Ulm und Straßburg —, um unter der beliebten Maske eines Lutherschriftensammlers für den sächsischen Herzog 50000 Gulden zu borgen, angeblich um die Abzahlung der Kaufsumme für die Herrschaft Römhild zu ermöglichen, in Wirklichkeit um wenigstens für den Anfang des Krieges über etwas bares Geld zu verfügen. Aber wie man in Augsburg sich nach langem Winden im März mit dem Bankerott zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges zu entschuldigen wußte, so war auch die lübische Regierung in der gleichen Zeit um eine abschlägige Antwort nicht verlegen. Noch waren die Wirren der Grafenfehde unvergessen. Sie gab wohl die Berechtigung eines Krieges der deutschen Hansa gegen König Gustav zu, lehnte aber in unzweideutiger Weise mit dem Hinweis auf die gefährliche politische Konstellation und den Mangel jeder Vorbereitung seitens des Bundes ihre Unterstützung für den Anfang ab. Und als guter kaufmännischer Rechner erklärte sie, dem Plane einer Niederwerfung Schwedens durch Johann Wilhelm sympathisch gegenüberzustehen [1]. Mit dieser für die Ernestiner natürlich unausführbaren Weisung war der schwedische Handel erledigt, da es der Herzog von Sachsen ablehnte, die angebotene persönliche Verwendung Dutzenrods in Lübeck in Anspruch zu nehmen [2].

---

1) am 6. März 1556. W.G.A. Reg. D p. 267 no. 2: „Wo aber warhafftig (Joh. Wilh.) für sich selbst durch Radt hilf und Mittel irer herren und freunde das Werk bestendiglich fürnehmen und ausführen konnten und darumb Lotza Rotfuß (die Seestädte) semptlich oder einstheils vertraulich zu besuchen bedacht wern, solchs stellet gewaltig (Lübeck) in warhafftig gefallen und ferner bedenken."

2) W.G.A. ebd.: Vollrath an Aurifaber 11. April. Der Hofprediger allerdings kannegießerte weiter. Wir versagen es uns, auf die Utopien dieses wohl mit göttlichem Zauber rechnenden Theologen näher einzugehen, der in der Umgebung Joh. Friedr.s d. Alt. passender eine Diplomatenstelle ausgefüllt hätte. Gipfelte doch bereits sein nächstes Memorandum (26. April 1556), das nunmehr die Eroberung Schwedens im Bunde mit Karl V. und Philipp II. empfahl, in der Kombination, Joh. Wilh. würde, „wenn der Kaiser oder printz todes-

Der Gedanke aber an ein diplomatisches oder strategisches Eingreifen im Norden — der einzige Gewinn des schwedischen Projektes — ging seitdem in Weimar nicht wieder verloren, wenn auch erst Grumbach das skandinavische Problem richtiger erfassen sollte. Statt einer Gegnerschaft Schwedens trat immer mehr die Idee einer Koalition mit den Wasas und Lothringern gegen Dänemark und Kursachsen hervor. Es macht der Politik der Mutter Anna alle Ehre, daß sie schon im März 1556 einer derartigen Wendung durch eine Ehestiftung zwischen Johann Wilhelm und der dänischen Prinzessin Dorothea, die bereits die Wolgaster Verwandten vorgeschlagen hatten, die Spitze abzubrechen suchte [1]).

Nicht daß man in Thüringen aus diesem Verlauf sonderlich zu lernen gesucht hätte. Die schwedische Enttäuschung bestärkte Johann Wilhelm vielmehr nur in seinem Entschlusse, auf dem ersten besten Gaul den heimatlichen Landen den Rücken zu kehren. Mochte es aus wachsender Ungeduld geschehen, oder war es ein neuer, auf Mülichs Drill zurückzuführender Schritt, die Art, wie rasch von jetzt ab dem Rate die Tat zu folgen pflegte, setzt in Erstaunen. Im März erst hatte man an der Trave vergeblich angeklopft. Bereits im April — also nach wie es scheint schneller Entschließung und Einigung — strebte eine ernestinische Gesandtschaft unter Christian Brück dem Sterne Maximilians zu, dessen anziehender Glanz in der letzten Zeit um so mehr Beachtung gefunden hatte, als die Furcht immer allgemeiner geworden war, daß sich das

halben abgingen, alsdan das kunigreich wohl erblichen behalten". Reg. D p. 267 no. 2. Als 1558 der Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in den Ostseeprovinzen unter dem Ansturme der Slaven einem Fürsten den Weg zum Thron zu eröffnen schien (Ritter, Gegenref., I 243 f.), wagte sich Aurifaber mit neuen Plänen hervor. Reg. D p. 270 no. 6; G.B. chart. A 41. Noch in den sechziger Jahren war er Spezialberichterstatter für den Osten.

1) W.G.A. Reg. D p. 43 no. 83: Mülich an Joh. Wilh. 10. März 1556.

spanische Regiment durch die Kaiserwahl Philipps fester in Deutschland einnisten möchte. Sie traf in Prag nur König Ferdinand an, der das Angebot von Kriegsdiensten unter seinen Fahnen wider die Türken oder von Hofdiensten bei Maximilian äußerst gnädig entgegennahm, eine endgültige Antwort aber erst nach einer Verständigung mit seinem Sohne für den nächsten Reichstag in Aussicht stellte[1]). Und schon im Juni müssen wir — wenn auch nur für einen Augenblick — an einen neuen Kurs glauben.

Im Frühjahr 1556 nämlich hatten die Ernestiner in Coburg einen seltenen Gast, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, aufgenommen, der sich unter Geleitszusicherung nach Deutschland „hinaus"gewagt hatte, um auf dem Regensburger Reichstage persönlich seine Entschädigungsansprüche zu vertreten[2]). Wir haben keinen Anhalt dafür, ob er von Johann Wilhelm aufgesucht worden ist. Wenn aber der Herzog am 18. Juni seinem Bruder in unzweideutiger Weise brieflich zu verstehen gab, daß es ihm leid wäre, mit den deutschen Habsburgern wegen eines Dienstverhältnisses in Verbindung getreten zu sein; wenn er Johann Friedrich den Mittleren an ein vor etlichen Jahren — wohl vor 1552 — von der französischen Krone angebotenes Dienstgeld erinnerte und nun ein ganz neues Programm unter der Devise Frankreich zu entwickeln wußte[3]), so ist es klar, daß die Bemühungen des bewirteten französischen Pensionärs zu Gunsten des Reichsfeindes nicht vergebliche gewesen waren. Es setzt in Erstaunen, hier Gesichtspunkte einer Politik niedergelegt zu finden,

1) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Brück an Joh. Wilh., Prag 29. April 1556.

2) Vgl. Barthold I 202.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. eighg. 18. Juni 1556, Weimar: „wenn wir gleiche an Maximilians hove wern, dar werden wir wenig sehen; und [wenn] wir gleich stathalter oder bevelhaber in maximilianii landen und kunigreiche werden, so werde es doch denn nachdruck nit also haben wie bei frankreiche."

die in 2 Jahren erst wie in engstem Anschlusse an diesen Brief in die Tat umgesetzt wurde: Verzicht Johann Wilhelms auf die Mitregierung der herzoglich-sächsischen Lande, Anschluß an Frankreich in annehmbarer Stellung, vielleicht dauernder Aufenthalt jenseits der Vogesen, Heirat der Prinzessin Elisabeth von England und nachdrückliche Unterstützung des daheim gebliebenen Bruders [1]). Auch den alten rostigen Schlüssel zu den Motiven dieser wie überhaupt der ganzen ernestinischen Politik finden wir beigelegt, den Haß gegen die Albertiner [2]). Und der Trost, daß der Kaiser noch keinen wegen französischer Dienste gehenkt hätte, daß er manch einen sogar wieder in Gnaden unter die kaiserlichen Fahnen gestellt hätte, war derselbe, zu dem man auch im Juni 1558 in Weimar seine Zuflucht nahm.

Diese Vielgeschäftigkeit im Pläneschmieden, die eine konsequente Weiterverfolgung jedes Projektes bei der ersten scheinbar günstigeren Kombination aufhören ließ, war eine jugendliche Schwäche des Johann-Wilhelmschen Politisierens. Im Sommer 1556 erwarb sich Johann Friedrich der Mittlere, dessen Temperament keine ähnliche Beweglichkeit gestattete, das Verdienst, den Kurs der im April vollzogenen Annäherung an Habsburg beizubehalten. Er griff auf die

1) „Zu deme wehr wesse wenn irgent frankreiche möchte Englant eine kriechenn, und wir uns also bei Frankreich hilden, das uns frankreich zu einem stadthalter oder wie es das glück gebe setzte, und mir irgent das frelein, so itz noch in englant ist, elisabet genannt, wie man sagt, das si itzt gefenklichen sitzen solte, vereligett, die denn dem wordt Gottes wol zu getan soll sein. Dadurch dechte ich kunten wir wider herforkumen, so wolte ich E. L. das regiment hir haussen übergeben, und dürften uns E. L. niches heraussergeben.“

2) „Dadurch möchte man den meisnern ir hovert legen, das sie sich fürchten müßten. So quemen wir auch mit aus deme gerücht, das sie uns itz auflegen. Denn ich hove ob gott, und unser lieber gott werde die hov[ert], die si itz dreiben, nicht inn die lenge zusehen, sondern einmal sie stürzen.“

bereits zu Speier im Jahre 1544 erwogene[1]), zum zweiten Mal 1553 hervorgeholte, dann aber zurückgestellte Idee einer Heirat mit der Tochter König Ferdinands, Eleonore, zurück. Der Gedanke war derselbe wie 1553. Damals hatte nach der Schlacht von Sievershausen eine herzogliche Gesandtschaft um die Hand der Wiener Prinzessin geworben, und Johann Wilhelm hatte den Schwiegersohn des Römischen Königs, Herzog Wilhelm, dafür auf der Durchreise nach Brüssel erwärmen sollen[2]). Man glaubte, jetzt um so eher auf glücklichen Erfolg in dieser — 1553 vor allem an religiösen Bedenken gescheiterten — Angelegenheit rechnen zu dürfen, als man von einem wohlunterrichteten Freunde am österreichischen Hofe die Versicherung erhielt, daß sich Maximilian bei seinem Vater zu Gunsten von ehelichen Verbindungen seiner Schwestern mit protestantischen Fürsten verwendet und von Ferdinand eine im ganzen bejahende Antwort erhalten hätte. Ganz besonders wurde hervorgehoben, daß der König keinen Einwand gegen eine ernestinische Heirat erhoben hätte[3]). So galt kein Säumen. Bereits am 23. Juni[4]) — erst vor 5 Tagen hatte er sein französisches Programm zu Papier gebracht — war Johann Wilhelm auf dem Wege nach Kleve. Daß er sich der Reise unterzog, war selbstverständlich. Seine Mission bestand darin, den Oheim zu der Initiative zu bewegen, mit seinem ganzen Einflusse für eine habsburgisch-ernestinische Familienverbindung einzutreten. Zugleich sollte Herzog Wilhelm um Unterstützung des sächsischen Gesuches nach österreichischen Diensten und in der

1) Joh. Friedr. d. Alt. hatte mit der Ablehnung einer ernestinisch-habsburgischen Eheverbindung, „weil die kinder beiderseits noch sehr und ganz jung“ wären (W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80), der bedrängten kaiserlichen Diplomatie den Weg der Zugeständnisse nur gangbarer gemacht.

2) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., N. F. III 161 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Extrakt aus König Maximilians Schrift . . ., nach April 1556.

4) G.B. chart. B no. 76.

Frage der böhmischen Gesamtlehen gegenüber Maximilian gebeten werden[1]). Denn mit sorgenvollen Mienen bemerkte man in Weimar, daß sich das Kommen König Ferdinands auf den Regensburger Reichstag immer weiter hinausschob.

Die Zeit war um so geeigneter gewählt, als sich gerade Anfang Juli der habsburgische Prinz nach den Niederlanden begab, um sich von dem nach Spanien abreisenden Kaiser zu verabschieden[2]). Die verpaßte Gelegenheit[3]) einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Maximilian, Wilhelm und Johann Wilhelm hätte sich leicht wieder gutmachen lassen. Daß Johann Wilhelm in zwölfter Stunde darauf verzichtete, ist diesmal für uns erklärlicher. Denn gerade jetzt erhielt er aus Weimar ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Preußen nachgesandt, das ihn zum sofortigen Eingreifen in die livländischen Wirren mit 200 Reitern und einem Fähnlein Knechte aufforderte[4]). Wir dürfen annehmen, daß die Reise des Herzogs an den Rhein überhaupt unterblieben wäre, wenn diese Nachricht 3 Tage früher in Thüringen eingetroffen wäre.

In Livland, dem von den slavischen Nachbarn heiß begehrten Trümmerstücke des deutschen Reiches, war es nämlich im Frühjahr 1556 durch den Bruch des Wolmarer Landtagsbeschlusses von 1546 zum offenen Konflikte zwischen zweien der seit Jahren rivalisierenden Parteien des Ordenslandes gekommen. Der Kompromiß von Wolmar — es dürften weder der Erzbischof noch die Bischöfe noch der Ordensmeister ihre geistlichen Würden umwandeln oder auch nur einen ausländischen Fürsten zum Koadjutor annehmen — hatte sich ein Jahrzehnt lang bewährt. Einerseits hatte er den Wettstreit der Bischöfe und des in jeder Beziehung verfallenden Schwertbrüderordens in der Rich-

1) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80.
2) Vgl. Barthold I 203.
3) G.B. chart. B no. 76 unter dem 12. Juli 1556.
4) W.G.A. Reg. D p. 244 no. 7.

tung lahmgelegt, etwa durch Nachahmung des preußischen Beispieles allen Machtgelüsten des anderen Konkurrenten ein jähes Ende zu bereiten; wie er auf der anderen Seite die Städte und den einheimischen Adel für einige Zeit von dem Alp befreit hatte, sich der zentralisierenden Verfassung einer der beiden geistlichen Rivalen beugen zu müssen. Da schien eine markgräflich-brandenburgische Intrige diese Vereinbarung beseitigen zu wollen, die ebensowenig ein Überwachsen der inneren Gegensätze zur Folge haben konnte, wie sie auf ein Zusammenstehen gegenüber dem Drängen des Großfürsten von Moskau abzielte. Der Erzbischof Wilhelm von Riga, ein Bruder Albrechts von Preußen, hatte unter Zustimmung des Königs von Polen, des preußischen Herzogs und Johann Alberts von Mecklenburg, der ein Schwiegersohn Albrechts I. war, den mecklenburgischen Prinzen Christoph zum Koadjutor angenommen. Nach der Billigung des Domkapitels im Februar 1556 aber hatten sich der Orden, die Bischöfe und die Stadt Riga gegen den Erzbischof erhoben[1]).

An Johann Wilhelm, den er auf seiner Hochzeit als Gast hatte begrüßen können, dem er wie Johann Friedrich dem Mittleren schon einmal die Ehe mit einer Schwester Sigismunds II. von Polen ans Herz gelegt und seine Vermittlung dazu angeboten hatte, wandte sich Herzog Albrecht und ebenso Johann Albert um Hilfe.

Es war das erste fürstliche Angebot an Weimar. Was man 3 Jahre lang vergeblich ersehnt hatte, kam endlich von einer Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte. Daß der bisher nur mit Mühe zu unauffälligem Glimmen gedämpfte kleinfürstliche Egoismus der Ernestiner nunmehr zu Flammen aufloderte, kann nach dem seitherigen jedesmaligen Reagieren dieser scheinbar doch ungefährlichen Glut auf jeden politischen Wind nicht verwundern. Daß man aber ein Feuer gewähren ließ, das

1) Vgl. Ritter, Gegenref., I 242 f.

alle eben mit Mühe gesponnenen Fäden im Augenblick vernichten mußte, wirft ein bedenkliches Licht auf die weiterreifende Entwickelung der herzoglichen Diplomatie.

Mülich erwärmte sich sofort sehr stark für den Handel. Johann Friedrich pflückte in Gedanken schon kriegerischen Lorbeer und trug kein Bedenken, dem Bruder, wenn er sich Maximilian noch nicht durch inhaltsvolle Versprechungen verpflichtet hätte, zum Annehmen zuzureden[1]). Und ohne Besinnen schlug auch Johann Wilhelms rasches Temperament trotz aller Vorstellungen von seiten Herzog Wilhelms ein. Seine ernestinische Religiosität glaubte wieder einmal den Fingerzeig Gottes zu erkennen, der den Frevel Moritzens an August heimsuchen wollte. Mit diesem Gefühl allein rechtfertigte er das unerhörte, sofortige Aufgeben aller Maximilianischen Pläne. Neben der Benachrichtigung der Weimarer Diplomatie, ohne Verzug das erbetene Kriegsvolk anzuwerben, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als dem cleveschen Oheim die alleinige Weiterführung der ernestinischen Heirats- und eventuell später zu realisierenden Dienstpläne anzuvertrauen[2]).

Mülich rechtfertigte unterdessen durch die Eröffnung einer weiteren, vorteilhaften politischen Aussicht das ihm vom Herzoge geschenkte Vertrauen. Am 16. Juli nämlich wurde dem Diplomaten von durchaus vertrauenswürdiger Seite die diskrete Anfrage der livländischen Ritterschaft überbracht, ob Johann Wilhelm der Eventualität die Hand bieten würde, dem gänzlich protestantischen Lande statt des Schwertbrüderregimentes als erb-

1) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Fried. an Joh. Wilh., Georgenthal, 15. Juli 1556.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Fried., Cleve, 22. Juli 1556: „denn ich wolauf ein ander mal mit der ku. Wirden kann in kuntschaft kumen“, lautete sein Trost. Charakteristisch für die Stimmung ist das Frohlocken: „. . . und hove, ob gott will, ich wil ein geistlicher Bruder einmal werden, der ein hundert daussent gulden sol einzukumen haben, und Wolf Mülich ein koatiuter neben mir, der ein fufzig taussend Gulden ein Jar zu vorzehren sol haben“.

licher Landesfürst mit dem inneren Frieden die Kraft des Widerstandes nach außen wiederzubringen; ein Vorschlag, dem der Hofmeister durch den Hinweis auf seines Herzogs Beziehungen zu Albrecht von Preußen, auf den günstigen Umstand der zu erwartenden persönlichen Ankunft Johann Wilhelms in Livland das Kolorit der Möglichkeit zu geben wußte [1]). Das war noch Verwegenheit genug, aber immerhin schon ein bedeutender Fortschritt in seiner eigenen Staatskunst, die noch vor wenigen Monaten seinen Herzog so gut wie sicher auf dem schwedischen Thron gesehen hatte. Es ist bezeichnend für das durch die zwingende Kürze der Zeit bedingte Überhasten und das dadurch veranlaßte Überbordwerfen aller anderen Projekte, daß der sächsische Fürst in Cleve die Wichtigkeit des spanischen Besuches, die Mission des Grafen Günther von Schwarzburg verkannte oder ignorieren zu dürfen vermeinte [2]). Es war ein durch nichts zu entschuldigender Fehler. Wie wenig Johann Wilhelm auf die Versicherung guter Nachbarschaft, vertraulichen Willens und freundlicher Korrespondenz aus dem Munde des spanischen Pensionärs im Namen Philipps II. gab, dafür spricht am besten, daß derselbe Günther, sobald er von der Absicht des Herzogs vernahm, nach den Niederlanden zu reisen, um dort persönlich bei Maximilian die Bitte um Aufnahme in seine Dienste zu wiederholen, auf das dringendste diesen Plan widerriet [3]).

Wenn sich Johann Wilhelm noch die Frist von 8 Tagen in Cleve gönnte, in der Hoffnung, eine schriftliche Antwort

1) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Mülich an Joh. Wilh. 21. Juli 1556: „ein ehrlicher Mann, so e. f. G. besser dann mir selbsten bekannt", trug die Sache vor.

2) Vgl. Müllers Annalen, 3. Juli 1556. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Emmanuel Philibert an die Herzöge von Sachsen 3. Juli 56.

3) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Wilh. schrieb am 22. Juli seinem Bruder von der Verhandlung mit dem Schwarzburger „...das mirs zu einem großen schinv werde geratten, wo ich zu Maximiliano niderkumme und in anspreche und seinen herren nit, den konig von England".

von dem österreichischen Prinzen, den man von des sächsischen Fürsten Anwesenheit am Rheine und von dessen Reisezweck benachrichtigt hatte, zu erhalten, so war doch schon alles zu spät. Mülich mußte seinem heimkehrenden Herrn die Mitteilung machen, daß die Intervention des Königs von Polen die Fehde in Livland beendet hätte, und daß es den Versuch nicht lohnen würde, dort ein weltliches Fürstentum zu errichten. Das erste Mal, daß ein weiter angelegtes Unternehmen der Weimarer Diplomatie nicht infolge grenzenloser Phantastik seiner eigenen Pläne, sondern infolge der natürlichen Verschiebung der Verhältnisse zu Wasser wurde.

Doch das Eis war einmal gebrochen. Die Unternehmungslust der Herzöge von Sachsen war bekannt geworden. Man begann allgemeiner — nicht nur in Dresden — mit ihr zu rechnen. Und die Unruhe, in die dies Glücksrittertum trieb, sollte in Weimar noch größer werden, wo man aus diesem letzten Handel wenigstens die Lehre gezogen hatte, mehrere Eisen zugleich im Feuer zu halten.

Nach dem livländischen kam das spanische Angebot. Graf Günther von Schwarzburg hatte sich noch vor Johann Wilhelm nach Thüringen begeben. Er versäumte nicht, warmgehaltene Kreditivschreiben von Philipp II. und dessen Verbündeten und Generalissimus, Emmanuel Philibert von Savoyen, am weimarischen Hofe abzugeben[1]). Daneben aber wußte er sich gegenüber Wolf Mülich in geschickter Weise eines offiziösen Auftrages zu entledigen. Er bot für die militärischen Dienste des jüngeren Herzogs eine spanische Pension von 10 000 bis 15 000 Gulden. Da keine spezialisierte Instruktion sein Kundschaftertalent durch die Größe oder Kleinheit der Lockmittel band, so ließ er durchblicken, daß Philipp dafür nicht unmöglicherweise die Hand zu einem Unternehmen wider August reichen würde[2]).

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

2) W.G.A. eb. Die Tage des Güntherschen Besuches lassen sich nicht feststellen.

Die ernestinische Diplomatie erkannte auch sofort, daß Günther kaum einen weiteren Zweck verfolgte, als die Herzöge von Sachsen zu sondieren. War sie doch unterrichtet, daß die Verzögerung der Gefangenenauswechselung zwischen Frankreich und Spanien, daß die Bemühungen des Kardinals Karl Karafa in Fontainebleau die Zertrümmerung des Vauceller Vertrages herbeiführen könnten. Philipp suchte Bundesgenossen für den drohenden Krieg. Das mußte doch seine unmotivierte Parteinahme in der Rivalität der Wettiner bezwecken. Matthes von Wallenrod, der Amtmann von Coburg, sprach sogar die Vermutung aus, ein ähnlicher Antrag mit antiernestinischer Spitze dürfte sehr wahrscheinlich dem Dresdener Kurfürsten gestellt worden sein oder nächstens gestellt werden [1]). Die Verwunderung über die seltsame Art, wie dem Fürsten das spanische Angebot gemacht worden war, nahm kein Ende [2]). Die angenehm auffallende besonnene Art der Beratung fand ihre Krone in einem am 18. September nach Brüssel gerichteten vorläufigen Dankschreiben, das die endgültige Antwort der Herzöge mit der Rückkehr Günthers in Aussicht stellte [3]). Überall auf Schritt und Tritt begegnen wir den Rückwirkungen der bisherigen Himmelsstürmerpolitik.

Von vornherein war der Hauptakteur in Weimar, Mülich, zu einem positiven Resultate gekommen. In der Überzeugung, daß die Ernestiner nur durch Fürstendienst aus ihrer kläglichen Lage herauskommen könnten, bedurfte er seiner ganzen staatsmännischen Kunst, um allen Bedenken der zahlreichen Opponenten zu begegnen [3]). Als einziger trat zunächst nur Johann Wilhelm an des Hofmeisters Seite. Das herzogliche Memorial vom 23. Oktober sprach sich in der Voraussetzung, daß die spanische Heeresleitung die ernestinischen Truppen nicht zu einem Angriffe

---

1) W.G.A. eb. Wallenrods Bedenken 1556.
2) W.G.A. eb.: Joh. Fried.s Hand 6. Okt. 1556.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

auf das deutsche Reich, den Römischen König, die Fürsten der Augsburgischen Konfession, die Erbverbrüderten und den König von Frankreich verwenden würde, für die Annahme des Vorschlages der katholischen Majestät aus[1]). Mit anderen Worten, der Herzog war bereit, als besoldeter spanischer Pensionär in Spanien, Italien und England gegen jeden katholischen Fürsten, wenn er nicht deutscher Reichsfürst oder Träger der französischen Krone war, und gegen den Türken sein Schwert zu ziehen. Kühler stand Johann Friedrich der Mittlere dem Ansuchen Günthers, das er mehr als einen Akt schwarzburgischer Privatpolitik betrachtete, gegenüber. Von ihm versprach er sich nur den Verlust jeglicher Achtung bei allen Herrschern[2]). Und ohne Zweifel gaben die eingereichten Gutachten der Räte, Burckards, Lausteins[3]) und Wallenrods genug zu denken. Nach ihrer Meinung bedeutete die Annahme einer auch nur mäßigen Bestallung aus den Händen Philipps die offene Absage an Frankreich, das im Schmalkaldischen Kriege den unglücklichen Kurfürsten mit einem Zuschuß von 100000 Kronen unterstützt und deren Rückzahlung nicht ein einziges Mal gefordert hatte; dessen König zwar nach der vernichtenden Niederlage auf der Lochauer Heide das — wie er später versicherte — schon beschlossene militärische Eingreifen seiner Armee rückgängig gemacht, aber das Versprechen gegeben hatte, den ernestinischen Prinzen im Falle der Not eine standesgemäße Versorgung in Frankreich gewähren zu wollen[4]). Man mußte sich darauf gefaßt machen, daß sich nach dem definitiven Bruche mit diesem alten Freunde Kurfürst August in den französischen Sattel schwingen würde. Auch aus pekuniären Gründen schien ein unbedingtes Eingehen der spanischen Verbindung unratsam. Denn es war zu erwarten, daß

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.
2) W.G.A. eb.: Joh. Fried.s Hand 6. Okt. 1556.
3) W.G.A. eb.: 28. Okt. 1556.
4) Vgl. Beck I 160 f.

ebenfalls König Heinrich erneute Anstrengungen machen würde, deutsche Pensionäre unter seine Fahne zu rufen. Damit war zum mindesten für die Feindschaft Frankreichs ein höherer Mietpreis von Philipp zu erzielen. Schließlich aber riskierte man den Verlust der eben gewonnenen deutsch-habsburgischen Freundschaft, — die spanische Annäherung an die Ernestiner war ein Schachzug gegen das mit dem Markgrafen Albrecht im Sommer 1556 gepflogene Intrigenspiel Maximilians [1]). Schrieb doch gerade im Oktober der Herzog von Jülich, daß sich der Sohn Ferdinands äußerst wohlwollend über die ernestinischen Pläne geäußert hätte [2]). Die protestantische Welt aber wäre vor ein psychologisches Rätsel gestellt worden. Denn daß die Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen nur aus schnödestem Materialismus, Geldgier und Ruhmsucht, einen Anschluß an den Sohn des protestantenfeindlichen Kaisers suchen könnten, mußte ihr unverständlich bleiben [3]).

Wenn die Memorials der weimarischen Räte, statt den spanischen Vorschlag für annehmbar zu befinden, die Erneuerung der alten Freundschaft mit der französischen Krone als unabweisliche Notwendigkeit forderten, so hatte aber allerdings auch bereits Johann Wilhelm dargelegt, wie unklug und undankbar ein überschneller Bruch mit Frankreich wäre. Wie er einerseits in der schon erwähnten Denk-

---

1) Günther hatte in Cleve warnende Andeutungen über „seltzame bracktiken“ des Königs von Böhmen durchblicken lassen. W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7|: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 22. Juli 1556. Vgl. Barthold I 201 ff.

2) W.G.A. Reg. D 42 no. 80: am 6. Okt. 1556.

3) Die Räte suchten alte traurige Erinnerungen, wie Kaiser Karl den Kurfürsten „ohne einige gegebene ursach“ mit Krieg überzogen, entsetzt und „zu sonderlichem schimpf, hon und spott“ und „gegen seiner Gnaden außdrüglichen vorspruch und zugesagte trew im Reich deutzscher Nation von einem Ort zum andern vor ein spektakel und triumpf umbhero“ geführt und in „langwierigen, betrüblichen und drancksäligen Kustodien“ festgehalten hätte, auch daß Philipp der grimmigste Wüterich gegen die Ketzer wäre, gegen Joh. Wilh. auszuspielen.

schrift vom Oktober 1556 seine Teilnahme an einem Kriege gegen König Heinrich ablehnte, setzte er auf der anderen Seite die Folgerungen seiner und der Räte Erwägungen zu gleicher Zeit ins Praktische um, indem er einen französischen Pensionär, den gerade in der Oberpfalz sich aufhaltenden Rheingrafen Johann Philipp, um eine Zusammenkunft bat. Nur traf es sich ungünstig, daß dieser Oberst seine wohl verhüllte Diplomatenreise auf einen Befehl aus Paris plötzlich aufgeben mußte. So waren beide Teile auf den umständlicheren brieflichen Verkehr angewiesen [1]).

Über den Inhalt aller im November und Dezember zu Weimar mündlich gepflogenen Beratungen können wir bei dem Fehlen sämtlicher Protokolle nur Vermutungen äußern. Wir dürfen an ein energisches Vertreten des spanischen Pensionsverhältnisses durch Mülich und an das Festhalten der übrigen Räte an dem französischen Annäherungsversuche glauben. Und wir können es dem in erster Linie interessierten Herzoge Johann Wilhelm zuschreiben, daß man sich um die Jahreswende 1556 auf 1557 zu einer zwischen Frankreich, Spanien und Österreich zunächst lavierenden Politik einigte.

Am 4. Januar 1557 war der Brief an Johann Philipp fertig [2]). Er enthielt das Angebot eines von Johann Wilhelm einzugehenden Dienstverhältnisses am königlichen Hofe oder sonst einem König Heinrich genehmen Orte in Frankreich mit der Bedingung, daß ein protestantischer Pfarrer dem Herzoge und dessen Gefolge in der Herberge predigen dürfte.

Wenig später, am 16. Januar, verabschiedete sich Günther von Schwarzburg in Weimar. Ihn riefen die Pflichten eines Obersten nach Brüssel zurück. Die Ernestiner gaben ihm eine ausführliche, aber unverbindliche Antwort [3]). Erklärten sie doch mit nackten Worten, sie wollten diesmal nichts abschlagen noch auch bewilligen

---

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Joh. Wilh. an den Rheingrafen, s. d. Konz. 1556; der Rheingraf an Joh. Wilh. 24. Okt. u. 6. Nov. 1556.
2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Joh. Wilh.s Hand.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

und König Philipp nur ihr offenes Herz zeigen. Eine eigentümliche Staatskunst, die der katholischen Majestät nur von den herzoglich-sächsischen Verpflichtungen gegenüber der Dynastie der Valois und von der unvergessenen — auch das Unverziehen war unschwer herauszulesen — Gegnerschaft gegen Karl V. zu sprechen wußte. Eine Naivität aber war es, für ihre kleinfürstlichen Dienste die Unverwendbarkeit der ernestinischen Truppen gegen den Kaiser, alle gegenwärtigen und künftigen protestantischen Fürsten, die erbverbrüderten Sachsen, Hessen und Brandenburg, „insonderheit" aber gegenüber Frankreich als unerläßliche Forderung zu stellen, wennschon man in Thüringen noch nichts von dem Wiederausbruche des Krieges in Artois gehört hatte; ganz abgesehen davon, daß die Andeutungen über Religion, Provision und etwaige andere Gnaden und Vorteile noch manche Schwierigkeit erwarten ließen.

Die Zeit des Wartens, die auf die Abgabe dieser Erklärungen verstrich, rechtfertigt es, wenn wir einen Augenblick Halt machen und das Fazit der neuen, dreijährigen Regierung in Weimar ziehen. Wir haben von Anfang an die herzoglichen Brüder von der Überzeugung der Unhaltbarkeit der ernestinischen Verhältnisse durchdrungen gefunden und in der Kreditverweigerung zu Augsburg jene Tatsache als von den Reichsangehörigen noch 1556 für zu Recht bestehend anerkannt gesehen. Die für kleine Gebietsvergrößerungen flüssig gemachten Mittel dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Wir haben bei den verschiedensten Gelegenheiten den Durchbruch eines wilden Hasses gegen alles Albertinische feststellen können und demgemäß mit dem Einfluß der Revancheidee auf jede neue Kombination zu rechnen. Dabei vermögen wir nur eine wenig versprechende Entwickelung zu konstatieren. Jenes verwegene Nacheinander, in dem die herzoglichen Brüder ein Fortkommen in Pommern, Schweden, Ungarn, Livland, vielleicht sogar in Polen geplant hatten, kann damit nicht entschuldigt werden, als hätten sie hier eine den thürin-

gischen Heimatstaat nicht tangierende Politik getrieben. In Anbetracht ihrer Mittellosigkeit können wir ihre Einmischungsversuche in die europäischen Händel kaum anders als Großmannssucht bezeichnen, eine dem deutschen Kleinfürstentum damals eigentümliche Schwäche. Wohl sehen wir 3 Jahre voll bitterster Enttäuschungen gerade hinreichend, die Ernestiner von ihrer jugendlichen Romantik, ihren ritterlichen Phantastereien zu heilen und in dem Verständnis politischer Rechnung zu fördern. Und so könnten wir die an Spanien und Frankreich abgesandten Schreiben als Dokumente eines neuen, reiferen Stadiums in der Geschichte der Herzöge von Weimar betrachten — aber nur wenn wir den Kaufpreis vergessen, den sie dabei wegzugeben hatten. Johann Wilhelms Bereitwilligkeit, als Pensionär einer fremden Krone zu dienen, bedeutete mehr als ein bloßes Sichfinden in kleinfürstliche Existenz. Das Ganze lief nunmehr auf das skrupellose Ergreifen einer zeitweiligen oder lebenslänglichen Versorgung hinaus, das mit seinen Feilschgeschäften und seiner dem niederen Adel geltenden Konkurrenz kaum zur Wiederherstellung der „alten Reputation“ dienen konnte. Somit war auch der Vorsatz, eventuell „Bettler zu bleiben“, für immer vergessen.

Zweites Kapitel.

Johann Wilhelm — französischer Pensionär; sein erster Aufenthalt in Frankreich.

Die spanische Diplomatie versagte es sich, jene wie Ironie klingende Kundgebung vom 16. Januar irgendwie zu beantworten. Befremdlicher ist es, daß von Frankreich keine Erwiderung erfolgte, das ohne nennenswerte deutsche Hilfstruppen mit dem mißlungenen Überfalle von Douai nicht eben glücklich in den neuen Kampf hinaussteuerte. Mag sein, daß Johann Wilhelms Brief den Rheingrafen erst nach Monaten infolge der kriegerischen Störungen erreichte,

oder daß er mit der Gefangennahme Johann Philipps am Laurentiustage unbestellbar wurde [1]).

Eine Entscheidung fiel bei den deutschen Habsburgern. Und das war zum nicht geringen Teile das Verdienst Herzog Wilhelms.

Ein Vierteljahr schweigen die Quellen über das österreichische Projekt der Ernestiner. Erst nach Erledigung der an Spanien und Frankreich zu richtenden Adressen dachte die weimarische Staatsleitung daran, in Cleve auf eine energische Weiterführung der Angelegenheit zu dringen [2]). Der Herzog von Jülich hatte Wort gehalten und auch bei Ferdinand die Sache seiner Neffen vertreten. Aber von seinem Schwager Maximilian war er von der gänzlichen Aussichtslosigkeit einer ehelichen Verbindung zwischen Eleonore und Johann Friedrich dem Mittleren in Anbetracht der doch unüberwindlichen Abneigung Ferdinands gegen die Ernestiner unterrichtet worden. So riet er in seiner Antwort vom 5. März von allen weiteren Bemühungen um die Hand der Prinzessin ab und empfahl nur die Wiederaufnahme direkter Verhandlungen über einen Dienstvertrag mit der böhmischen Krone [3]). Kam er damit auch schon zu spät, so hatte er doch der gleichzeitigen Aktion seiner Neffen die Wege geebnet.

Bereits Ende Februar hatten die Herzöge eine Gesandtschaft unter Dr. Lukas Thangel nach Wien geschickt, dessen diplomatischem Geschick und Taktgefühl die Aufgaben gestellt waren, König Ferdinands Abneigung gegen eine ernestinisch-protestantische Heirat seiner Tochter zu mildern, die vor 10 Monaten für den vergangenen Regensburger Reichstag verheißene Resolution über eine militärische Bestallung Johann Wilhelms endlich durchzusetzen

1) An eine Nichtabsendung des Briefes an Joh. Phil. zu glauben, scheint mir bei Joh. Wilh.s Praxis und in Anbetracht der brüderlichen Differenzen im Juli 1557 (vgl. S. 45) nicht statthaft.

2) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Joh. Wilh. an Wilh. 16. Febr. 1557, Konz.

3) W.G.A. eb.

und die Frage der böhmischen Gesamtbelehnung zur Entscheidung zu bringen[1]). Aber nur in den beiden letzten Punkten hatte er Erfolge zu verzeichnen. Hier können wir an ein Einwirken des Herzogs von Cleve glauben. Im April vollendete Johann Wilhelm persönlich in Prag Thangels Werk. Am 13. erreichte er als Vertreter der Wettiner die direkte Belehnung für die Albertiner mit den böhmischen Lehen und die Gesamthand für die Ernestiner und erlangte die Aufnahme der älteren Linie des sächsischen Hauses in die 1546 zwischen Ferdinand und Moritz geschlossene, 1557 mit August erneuerte böhmisch-meißnische Erbverbrüderung[2]). Zugleich übernahm er die Verpflichtung, mit einer geringeren, wenn Johann Friedrich seine Zustimmung gäbe, auch größeren Anzahl Reiter unter König Ferdinand oder Maximilian einen Feldzug gegen die Türken noch 1557 oder erst 1558 mitzumachen[3]). Soviel wir sehen können, brannte der Herzog, dem im Februar eine Reise nach Schwerin Gelegenheit geboten hatte, in Magdeburg mit mehreren kriegslustigen Rittmeistern in Fühlung zu kommen[4]), darauf, noch in demselben Jahre mit 300 Pferden nach Ungarn zu ziehen. Doch behielten sich die Österreicher den Zuzug des ernestinischen Kontingentes für 1558 vor[5]).

In Weimar hatte man in altem Optimismus, wenigstens auf seiten Johann Wilhelms, mit der Möglichkeit dieses Aufschubes so gut wie nicht gerechnet. Sofort nach seiner Rückkehr aus Prag hatte der Herzog verschiedene Ritter auf ihre Kriegsbereitwilligkeit sondieren lassen[6]). Und noch vor dem Eintreffen der Antwort des römischen Königs hatte er das Band zerschnitten, das ihn an Thüringen

1) W.G.A. eb.: Thangel an Mülich 6. März 1557.

2) W.G.A. Reg. D p. 306 no. 9. G.B. chart. B no. 76 gibt den 10. April als Tag der Belehnung an; vgl. Beck I 151 f.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80.

4) G.B. chart. B no. 76.

5) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Ferd. an Joh. Wilh., Wien 18. Mai 1557.

6) W.G.A. eb.

knüpfte. Denn bereits am 18. Mai war der Vertrag unterzeichnet worden, der die Alleinregierung der ernestinischen Lande Johann Friedrich dem Mittleren auf 4 Jahre übertrug und den Verzicht der beiden jüngeren Brüder durch finanzielle Zugeständnisse erkaufte [1]). Dabei wollen wir es dahingestellt sein lassen, in welchem Verhältnisse Optimismus und Berechnung in Johann Friedrich bei diesem Schritte auf ihre Kosten kamen. Hatte er sich in den ersten Jahren — in alternestinischer Prätension? — den Plänen Johann Wilhelms nicht immer entgegenkommend gezeigt: von nun an suchte er dem Bruder auf jede Weise ein Fortkommen aus Thüringen zu erleichtern.

Nach diesem Vertrage dachte Johann Wilhelm ebensowenig daran, sich nunmehr für 4 Jahre politisch kaltstellen zu lassen — wie es der Jüngste trotz eben erst erreichter Volljährigkeit bei seinen theologischen Interessen beliebte —, als er sich nach dem Eintreffen der österreichischen Note den Habsburgern gegenüber für das Jahr 1557 zu etwas gebunden fühlte. Über die Richtung seiner Bemühungen konnte für den Obersten König Ferdinands kein Zweifel bestehen. Bei einer Teilnahme an dem spanisch-französischen Kriege kam für ihn zunächst nur die Partei Philipps II. in Betracht. Und der Herzog beschäftigte sich in der Tat mit diesem Gedanken. Nur die Auspizien waren wenig gute.

Graf Günther von Schwarzburg nämlich war wieder nach Sondershausen zurückgekehrt, um Soldaten zu werben [2]). Aber erst nach einigen Wochen, am 13. Juni, machte er in Weimar seine Aufwartung. Nichts weiter als ein Privatbesuch, der Johann Friedrich dem Mittleren den Verdacht nahelegte, Günther möchte sich der ernestinischen Antwort weder Philipp noch dem Bischofe von Arras gegenüber entledigt haben [3]).

1) Vgl. Beck I 164 ff.

2) Vgl. Barthold I 223.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Friedr. an Ernst von Braunschweig 13. Juni 1557, Konz.

Die dadurch hervorgerufene Depression wurde durch die nun folgende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Regenten und Johann Wilhelm noch verschlimmert. Während nämlich jener zum geduldigen Abwarten — einer Antwort vielleicht aus Frankreich — mahnte [1]), war dieser — je weiter der Sommer ins Land rückte — um so entschiedener für einen letzten energischen Versuch, zu spanischen Diensten zu gelangen. Das war der persönliche Besuch des Herzogs bei König Philipp. Johann Wilhelm war also jetzt zum Kampfe gegen Frankreich bereit. Wir kennen nicht die ausschlaggebenden Gründe, die ihn zu seiner uns etwas unerwartet kommenden geheimen Abreise am 30. Juli veranlaßten. Vielleicht, daß er glaubte, vor Ferdinand ein Zusammengehen mit den Spaniern, die sich ja gerne als Reichsstand gerierten, leichter verantworten zu können als den Anschluß an Frankreich. Oder daß auch das natürliche Bestreben, dem Sieger zu folgen, mitsprach. Wahrscheinlich, daß die ihm durch den Resignationsvertrag für den Aufenthalt im Auslande zugesicherten 8000 Gulden seine nach Taten begehrende Abenteuerlust noch verstärkten. Wir wissen ebensowenig über die vor dem Aufbruche geführten Verhandlungen und Abmachungen. Wir kennen nur das Versprechen Johann Wilhelms, nichts ohne Rat und Wissen Johann Friedrichs des Mittleren mit Philipp abschließen zu wollen [1]).

Eine mehrtägige Rast machte der Herzog nur am Hofe von Cleve [2]). Er kam in Geldnöten [3]). Johann Friedrich — bezeichnend für die Ärmlichkeit der ernestinischen Ver-

1) W.G.A. eb.: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 2. Okt. 1557, Konz.

2) G.B. chart. B no. 76: 11.—14. August.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Joh. Wilh. nochmals — wie ein mit der Jahreszahl 1557 datiertes Konzept (Reiseinstruktion für Joh. Wilh.) besagt — auf die sächsisch-habsburgische Heiratsfrage zu sprechen gekommen ist. Vielmehr gingen die Spekulationen Joh. Friedr.s des Mittl. damals auf die 300 000 Kronen der Prinzessin Anna von Ferrara einerseits, zugleich aber auch auf die Hand einer Schwester König Sigismunds von Polen hinaus.

hältnisse — hatte ihm nicht 2000 bis 3000 Gulden für die Reise aufbringen können.

Um das Inkognito zu wahren, dessen er sich von Anfang an befleißigte, ließ Johann Wilhelm von Ravestein (an der Maas) an das Gros der Begleitung langsamer nachfolgen [1]). Nur mit 5 Begleitern eilte er nach Brüssel. Er geriet in den Freudentaumel hinein, den die Nachricht von der vollständigen Vernichtung des einzigen französischen Heeres bei St. Quentin am 10. August allenthalben hervorgerufen hatte. Der Wunsch, noch den Fall der hart berannten Festung mit eigenen Augen zu sehen, mochte sein unverzügliches Weiterreisen veranlassen. Mit Relaispferden erreichte er in 2 Tagen Cambrai, und schon am 22. August traf er im spanischen Lager vor St. Quentin ein, wo er bei Herzog Ernst von Braunschweig Quartier nahm [1]).

Zwei Tage später wurde er von Philipp in großer Audienz empfangen. Oranien, der große Schweiger, und Herzog Ernst fungierten als Dolmetscher [2]). Der junge Fürst war kühn genug, sofort in der ersten Stunde der Bekanntschaft seine Bitte um Indienstnahme auszusprechen. Und im Überschwange des ersten Eindruckes glaubte er — wir erinnern uns unwillkürlich an seine Berichte aus Brüssel 1553 — mit ernestinischer Überschätzungsgabe durch das verbindliche Etikettenwesen hindurch bereits seinen gnädigen Herrn zu sehen [2]). Noch war er eben recht gekommen. Am Nachmittage des 27. August schlug das letzte Stündlein der von Coligny mit eiserner Zähigkeit verteidigten Feste. Der Sieger hielt mit den Fürsten und Generälen große Totenschau über die Bezwungene ab. Unter ihnen Johann Wilhelm. Das Schicksal der eroberten Stadt war entsetzlich, und die Bemühungen Philipps, dem Wüten der Soldateska gegen die Frauen Einhalt zu tun, hatte so wenig Erfolg, daß der Herzog von Sachsen an seinen Bruder

1) G.B. chart. B no. 76.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 28. Aug. 1557, eighg.

schreiben konnte, er hätte mit Ernst von Braunschweig genug zu wehren gehabt, daß man den König nicht über den Haufen stieß [1]).

Die spanische Strategie stand auf der Höhe ihres Kriegeslaufes. Eine französische Armee gab es nicht mehr. Die ersten Feldherren Frankreichs waren in Gefangenschaft. St. Quentin lag in Trümmern. Paris schien wie einst 1544 dem siegreichen Feinde schutzlos preisgegeben. Es war nicht übertrieben, wenn sich Johann Wilhelms kriegerischer Mut in richtiger Erkenntnis der Lage hoffnungsvoll dahin aussprach, daß sie in 14 Tagen vor der Hauptstadt an der Seine stehen würden [2]). Aber Philipp unterließ es, den Stoß zu führen, der den Rivalen bedingungslos vor seine Füße hätte legen müssen. Es lag in der Absicht der spanischen Heeresleitung, dem Feinde nur Grenzfestungen und etwa in deren Nachfolge Grenzlandschaften als Pfänder, „als Gegenstände der diplomatischen Abrechnung“ abzunehmen [3]). Der Ernestiner hatte in den Wochen seines Aufenthaltes im Lager König Philipps genügend Zeit und Gelegenheit, die ganze Stärke und den langsamen Schritt dieses Systems in der Eigenschaft eines fürstlichen Schlachtenbummlers kennen zu lernen. Fast schien er, nach seinen Briefen zu urteilen, über den Eroberungen von le Catelet, Ham und Noyon den eigentlichen Zweck seiner Reise zu vergessen. Nur in den ersten Tagen hatte man sich die Mühe genommen, ihm von außerordentlichen Ehrungen und Gnadenbezeugungen vorzuschwatzen, die ihm der König zukommen lassen würde [4]). Schon am 8. September schrieb Johann Wilhelm voller Unmut nach Weimar, daß er im Lager nicht viel nütze wäre und seinen Ab-

1) S. Anm. 2 auf S. 46.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 11. Sept. 1557, Ham, eighg.

3) Vgl. Marcks, Coligny, I 106.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 8. Sept. 1557, eighg.

schied nehmen wollte. Denn seit der Niederwerfung von St. Quentin ließ sich mit Hartnäckigkeit das Gerücht hören, Philipp würde nunmehr für dies Jahr endgültig den Kriegsschauplatz verlassen. Damit wäre die Campagne von 1557 beendet, und neue Rüstungen unnötig gewesen.

Doch ist es immerhin möglich, daß der Herzog von Sachsen noch länger im spanischen Lager geblieben wäre, um nicht selbst den letzten Funken seiner Hoffnung auf irgend ein Dienstverhältnis zu ersticken. Allein dringende Mahnungen Johann Friedrichs des Mittleren voller geheimnisvoller Andeutungen brachten in ihm den einzig vernünftigen Entschluß der Abreise schnell zur Reife. Die Frage der Bestallung war von Philipp totgeschwiegen worden, wenn er es schon an höflichen Aufmerksamkeiten nicht hatte fehlen lassen. Ein Pferd und 3000 Taler zur Herstellung einer Halskette — ohne Zweifel ein willkommener Zuschuß in Johann Wilhelms leere Tasche, der eben mit großen Mühen 4000 Gulden zu hohen Zinsen geborgt hatte — verehrte er dem Gaste zum Abschiede [1]. So trat der Herzog auf derselben Straße, die er gekommen war, am 11. Oktober die Heimreise an. Der kranke Oranien gab ihm bis Valenciennes das Geleit. So sind wir nicht in der Lage, die Tragikomödie eines Reiterdienstes des ernestinischen Fürsten unter dem spanischen Monarchen zu schreiben.

Währenddem — im September — hatte Johann Friedrich der Mittlere vielversprechende Verhandlungen mit dem alten Bundesgenossen seines Hauses, mit König Heinrich II. von Frankreich, angeknüpft. Das war vor allem den Bemühungen des französischen Obersten Georg

---

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 16. Okt. 1557 aus Hoogstraeten, eighg. G.B. chart. B no. 76. Es war nicht „eener gewest", klagte Joh. Wilh. seinem Bruder zu dessen unendlicher Beruhigung, „der mit mir von wegen des kuniges gehandelt hett. Sonder ich bin eben so frei, als wenn ich itz von E. L. zöge, wes auch kenen herren, in des dinst oder bestallung ich were."

von Reckerod zu danken, der es auf sich nahm, den bedrängten Lilien Succurs aus Deutschland zu bringen. Ende August oder Anfang September hatte er in Baden-Baden den ältesten Herzog von Sachsen, der hier kurz vor Beginn des Wormser Religionsgespräches seine Sommerkur nahm, aufgesucht und sondiert; ob in Beantwortung des Briefes vom 4. Januar, ist nicht festzustellen. Da er ohne Instruktion handelte, konnte er nur im allgemeinen von einer französischen Bestallung und einer vorteilhaften Heirat Johann Friedrichs, etwa mit der Tochter des Herzogs von Nivernais, sprechen. Das offene Ohr, das er fand, erregte am Pariser Hofe freudige Genugtuung. Denn wenn man auch an der Seine noch nichts von Johann Wilhelms Anwesenheit im spanischen Lager ahnte, und Johann Friedrich sich wohl hütete, die Franzosen darüber aufzuklären [1]), so wußte man sich doch zu erzählen, daß Philipp die Ernestiner für seine Absichten zu gewinnen gesucht hätte, und man schmeichelte sich selbst, indem man über die abweisende Haltung derselben mit Rücksicht auf Frankreich — wie das Gerücht lautete — frohlockte [2]).

Nicht weniger groß war die Befriedigung auf seiten des Herzogs von Sachsen, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als seinen Bruder zu verständigen. Er schrieb ihm, daß sich endlich ihrem Hause eine glückliche Gelegenheit, deren schriftliche Mitteilung er wegen ihrer großen Wichtigkeit nicht wagte, angeboten hätte [3]). Seine höchste Sorge war, Johann Wilhelm möchte sich auf irgend eine Art bei Philipp gebunden haben. Ja, die Annahme der Geschenke suchte er als unangenehme Verpflichtung rückgängig zu machen.

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Noch in der Antwort Joh. Friedr.s an Lamberie, Weimar 16. Okt. 1557, heißt es: „posteaquam autem praefatus frater noster dux Ioannes Wilhelmus iam temporis in quadam profectione sit, eiusque incolumis reditus a nobis singulis diebus expectetur...“

2) W.G.A. eb. Verdeutschtes Memorial für Reckerod 17. Sept.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Frankfurt a. M. 2. Okt. 1557, Konz.

Nicht weniger eilig hatte es Frankreich. Ein Gesandter, de Lamberie, ging schon am 19. September mit Vollmachten aus Paris ab. Er mußte Johann Friedrich, dessen englutherischer Standpunkt eben das Wormser Gespräch zum Scheitern gebracht hatte, mit einem Empfehlungsschreiben von Reckerod versehen [1]), nach Thüringen folgen.

Zum ersten Male war damit die weimarische Regierung in der Lage, Vorschläge entgegenzunehmen. 12000 Franken wurden Johann Friedrich dem Mittleren, 8000 Franken Johann Wilhelm als Jahrespension in Aussicht gestellt. Dafür sollte jeder von beiden im nächsten Jahre 1000 Pistoliers nach Frankreich führen. Eine Tochter des Herzogs von Nevers wurde für eine eheliche Verbindung vorgeschlagen [2]). — Dagegen hatte es weniger mit dem Pochen auf die alte Freundschaft und eitel Gnade des Königs von Frankreich auf sich. Es ist bezeichnend für die finanzielle und politische Notlage der französischen Krone, daß Reckerod dem Hofmeister empfahl, die Pensionsforderungen nicht in die Höhe zu schrauben, sondern die Vorschläge Lamberies mit Hintansetzung des eigenen Vorteils anzunehmen [1]).

Johann Friedrich verhieß am 16. Oktober einen endgültigen Bescheid nach der jeden Tag zu erwartenden Rückkehr Johann Wilhelms. Ihn würde der — seit beinahe 20 Jahren in französischem Solde stehende — Straßburger Gelehrte Dr. Ulrich Celius [3]) vermitteln.

Ein Umschlag in der Gesinnung der protestantischen Welt, der angesichts einer neuen katholisch-spanischen Gefahr nach den Siegen Philipps erfolgte, kam der Pariser

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: An Joh. Friedr. u. Mülich, Stuttgart 2. Okt.: „Mein bedenken wär, das man den könig dißmals mit der pension nit höher steigerte, dieselbige anneme und gebe für, das es mehr aus Liebe dann umb guts halben geschee.“

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Instruktion für Lamberie, Paris 17. Sept. und Heinr.s Brief an Joh. Wilh. 19. Sept. 1557.

3) Vgl. Barthold I 41. S. Anm. 1 auf S. 49.

Diplomatie zu Hilfe. Nach längerem Zögern gab der neue Kurfürst von der Pfalz, Otto Heinrich, seine Zustimmung dazu, daß Jakob von Oßburg gemeinsam mit dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach 2000 Reiter und 20 Fähnlein Landsknechte für die Valois anwarb. Hoffte er doch, dafür Zugeständnisse zu Gunsten der Protestanten in Frankreich erlangen zu können [1]). Ja, er ließ sich so weit bringen, am 27. Oktober den Sekretär Leonhard Grün nach Coburg an Grumbach zu senden, der wie die anderen kulmbachischen Diener, Stein und Zizewitz, im Frühling 1557 von Johann Friedrich dem Mittleren aufgenommen worden war, damit der Ritter seinerseits auf die Annahme einer französischen Bestallung durch die Herzöge hinarbeitete [2]). Grün überbrachte ein umfassenderes, auf 3000 bis 4000 Reiter lautendes Ansuchen, die lockende Aussicht auf die Hand einer Tochter, Muhme oder nächsten Freundin König Heinrichs und das Versprechen einer vielleicht zu einem Bündnisvertrage führenden entente [3]). Es war kein reiner Wein, den Grün in Thüringen verschenkte. Entweder haben wir es mit einer pfälzischen Mischung zu tun, die nur den Zweck haben konnte, animierend auf das ernestinische Entschließungsvermögen einzuwirken; oder der Gesandte Ottheinrichs traktierte, ohne es zu wissen, die sächsischen Herzöge mit

---

1) Vgl. Barthold I 233.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Von einem Verdienste Grumbachs, den Herzögen die Bestallung verschafft zu haben, kann keine Rede sein. Am 23. Nov. antworteten die sächsischen Fürsten verbindlich dankend nach Heidelberg, man wäre selbst schon mit dem französischen Gesandten in Verhandlung getreten. Vgl. Ortloff I 159 ff. und Beck II 294 u. I 162.

3) „Dagegen hetten sich die kon. Mat. deß erboten, Ire f. Gn. dermassen zu unterhalten, auch zu einem ehrlichen und stadtlichen Hairat Irer Mat. Dochter oder nechstn freundin und mumen zu verhelfen und solche immer wherende freundschafft zu pfflanzen, damit ayner den anderen hinfüro in furfallender not die Hand reichen könte.“ (Kurf.-pfälz. Werbung an Grumbach.)

4*

einer bereits in Frankreich verfälschten, demselben Zwecke dienenden Sorte. Weder früher noch später finden wir ein auf mehr als 2500 Reiter lautendes offizielles französisches Angebot. Noch viel weniger ist eine Zeile von des Königs oder eines Bevollmächtigten Hand vorhanden, die schwarz auf weiß das Versprechen fixierte, Johann Friedrich oder Johann Wilhelm sollte in die königliche Familie einheiraten.

Unterdessen kehrte Johann Wilhelm aus der Picardie am 9. November zurück. Das Resultat der ersten in aller Eile getriebenen Konferenzen war, daß der Regent des ernestinischen Besitzes den Verzicht auf Kriegsdienste für seine Person aussprach, da es ihm seiner Lande wegen bedenklich erschien, während der jüngere Bruder — eine Selbstverständlichkeit nach den Bemühungen der letzten 4 Jahre — augenblicklich sich dazu bereit erklärte [1]). Grumbach aber wurde an den Rhein geschickt und erwarb sich hier das Verdienst, die nächsten Verhandlungen im Interesse der sächsischen Herzöge zu führen. Allerdings mit gutem Grunde. Denn nur wenn diese ihm Erlaubnis und Unterstützung gewährten, konnte er darauf rechnen, auf eigene Faust ein Regiment für Frankreich aufzubringen.

Das letzte Zögern auf seiten Frankreichs erschien daher um so befremdlicher, als die Ernestiner mit ihrem vorläufigen Eingehen auf die niedrigen Angebote Lamberies, trotzdem sie auch bei den Habsburgern zu militärischen Diensten verpflichtet waren, das Äußerste getan zu haben glauben konnten. Mag sein, daß Heinrich II., nachdem er ohne Wissen der Guises mit Philipp Verhandlungen angeknüpft hatte, eine Indienstnahme des sächsischen Herzogs in zwölfter Stunde für unnötig hielt. Außerdem hatte er jetzt von Johann Wilhelms Gastrolle im spanischen Lager gehört [2]). Die Tatsache jedenfalls, daß Grumbach eine Be-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: mehrere Chiffrekonzepte aus dem November 1557.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Celius an Mülich 21. Nov.

stallung auf 1200 Reiter empfing (6. Dezember), während die Antwort auf das Erbieten des sächsischen Fürsten, sofort mit 1500 Pferden über die Vogesen zu rücken, nach dem Sturmlaufen Reckerods, Lamberies und Otto Heinrichs auf sich warten ließ, macht die nervöse Aufregung in Weimar begreiflich [1]).

Erst im Januar 1558 lief das ersehnte, vom 16. Dezember 1557 datierte Schreiben König Heinrichs ein, das den jüngeren Herzog von Sachsen zum Obersten über 2100 Pistoliers — 7 Fähnlein zu je 300 Mann, mit dem Monatssolde von 15 Gulden auf den Kopf — berief mit der Zusicherung, ihn nicht gegen das deutsche Reich und die Reichsfürsten zu verwenden [2]). Die Vereinbarung aller Bedingungen im einzelnen sollte auf einer Konferenz in nächster Zeit erfolgen.

Schon im Februar 1558 kam man zu diesem Zwecke in Basel zusammen: der Kammerherr Mandosse, der als Diplomat 1547 in Straßburg hervorgetreten war [3]), als französischer Abgesandter; Mülich, Wallenrod und Rudolf als ernestinische Delegierte. Ihnen assistierte Grumbach.

Am 22. überreichte Mandosse seinen ersten Vorschlag. In einer seltsam berührenden Unterhandlungstaktik hielt er sich nicht für an den Bestallungsbrief vom 16. Dezember gebunden. Von einer jährlichen Pension für die beiden Herzöge wollte er ebensowenig wissen, wie von der Bestallung Johann Wilhelms. Nur für Johann Friedrich den Mittleren wollte er einen Dienstvertrag beraten. Statt der zugesagten 2100 Reiter setzte er 1000 an. Und wie er den Sold um den vierten Teil geringer bemaß, als die Spanier zu zahlen pflegten, so konnte er sich auch lange nicht entschließen, die Zahl der bei den deutschen Regi-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Mülich an Celius, Reckerod 31. Dez. 1557.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Gedruckt in Meusels Geschichtsforscher (1775), I 238 ff.

3) Vgl. Barthold I 41.

mentern üblichen Ämter in vollem Umfange herzustellen. Die Schwierigkeiten mehrten sich, als die sächsischen Bevollmächtigten mit ihrem Gegenvorschlage eines Bündnisvertrages statt eines Dienstvertrages ans Licht traten. Die Verhandlungen schienen dem Abbruche nahe. Denn während die ernestinischen Räte die Annahme einer Bestallung von dem Abschlusse einer Defensivallianz abhängig zu machen drohten, erklärte der französische Unterhändler schroff, daß jedes Eingehen auf diesen Punkt seine Vollmacht überschritte. Er ließ sich hören, er wüßte Leute, mehr denn genug, die zu billigeren Bedingungen einen Reiterdienst übernehmen würden. Er drohte mit seiner sofortigen Abreise. Er tobte und zerschlug im Zorn vor den Augen der sächsischen Gesandten sein Siegel auf dem Tische. Es wurde doch nach achttägigem Feilschen eine Einigung erzielt. Denn Mandosse mußte seinem Könige Soldaten sichern, und Mülich seinem Herzoge Geld. Am 1. März 1558 wurde der Baseler Dienstvertrag unterzeichnet. Er trat mit diesem Tage in Kraft. Die Erledigung der als „Baseler Artikel" von nun an steuernden, auf ein Verteidigungsbündnis abzielenden ernestinischen Forderungen durch den König wurde bis spätestens in 8 Wochen in sichere Aussicht gestellt[1]). Gleichzeitig wurde auch Grumbachs Bestallung fixiert.

Den Herzögen wurde eine Pension von jährlich 30000 Franken in Friedenszeiten zugesichert, von denen Johann Friedrich der Mittlere 20000, Johann Wilhelm 10000 beziehen sollte, die aber für die Monate des Kriegsdienstes wegzufallen hätten. Ernestinischerseits behielt man sich vor, nicht gegen den Römischen König, gegen die Fürsten und Stände des Reiches, vor allem nicht gegen die

1) Ein Original des Baseler Vertrages existiert nicht im W.G.A. Es erklärt sich daraus, daß wahrscheinlich dasselbe 1565 oder 1566 nach Paris gesandt worden ist, wo man Einsicht in den Originaltext nehmen wollte, um dem Streite der Herzöge um die französische Pension ein Ende zu machen. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: eine ganze Zahl Entwürfe und der Bericht Rudolfs; vgl. Ortloff I 161.

Augsburgischen Konfessionsverwandten zu kämpfen. Dafür war ein Herzog — zunächst Johann Wilhelm — verpflichtet, dem französischen Könige 2100 Schützenpferde unter 7 Rittmeistern, so oft es gefordert würde, zuzuführen [1]).

Nichts von konfessionell-religiösen Bemerkungen. Ein reiner Dienstvertrag, dessen pekuniäre Vorteile — 10000 Francs mehr hatte man noch herausgeschlagen — wohl eine wesentliche Besserung des ernestinischen Haushaltes erwarten ließen. Diese schienen aber durch das Risiko der eingegangenen, nicht unbedenklichen Verbindlichkeiten schon dem französischen Bevollmächtigten hoch aufgewogen. Hätte er sich doch sonst kaum zu dem Kompromiß die Beantwortung der Baseler Artikel betreffend eingelassen. Die Befürchtungen der Weimarer Diplomatie, durch einen

1) Die Abmachungen für den Kriegsfall waren folgende: Joh. Wilh. sollte zu seinem Unterhalt monatlich 2100 Gulden und dazu 900 Gulden „aus Liepnus" erhalten. Für seine Umgebung: für 1 Prediger, 1 Dolmetscher, 1 Wundarzt, 1 Fourier, 1 Heerpauker und 4 Trompeter wurden monatlich je 15 Gulden, für 12 herzogliche Trabanten je 8 Gulden angesetzt. Der Oberstleutnant und die 7 Rittmeister, denen eine jährliche Pension von 400 Kronen zugesichert wurde, sollten im Kriegsmonat je 300, die Leutnants und Fähnriche je 75 Gulden beziehen. Der Amtersold war folgender: 2 Profossen je 40, 2 Profossenleutnants je 25, 2 Profossenkapitänen je 12, 6 Trabanten und 6 Steckenknechten je 8, 2 Nachrichtern je 20, 2 Gefangenenhütern je 20 Gulden. 2 Wachtmeistern je 40, deren 4 Trabanten je 8, 2 Quartiermeistern je 40, 2 Proviantmeistern je 40, deren 8 Trabanten je 8, 2 Rumormeistern je 40, deren 4 Trabanten je 8, 2 Wagenmeistern je 40 Gulden. Jedem Rottmeister 25, jedem Schreiber, Barbier, Feldscher, Schmied und Büchsenschmied 15 Gulden. Ebenso sollte jeder Reiter 15 Gulden Monatssold erhalten. 6 Kronen Wartegeld und 8 Kronen Anrittgeld für den Kopf wurden vereinbart. Für jedes bei der Musterung an der französischen Grenze gutgemachte Pferd sollte Johann Wilhelm einen Gulden Übersold empfangen. Es folgten Bestimmungen über Ausnahmelöhnungen im Falle einer Schlacht, über Gefangennahme und Gefangenenauslösung, Soldverzögerungen u. s. w. Vgl. Ortloff I 161 ff. Als Bewaffnung dieser schwarzen Reiter war vorgeschrieben: Harnisch, Panzerärmel, Blechhandschuhe, Haube, Fausthammer, Säbel und zwei Büchsen. Vgl. Marcks, Coligny, I 46; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33 u. 45.

französischen Reiterdienst in offenen Konflikt mit dem Kaiser und zahlreichen deutschen Fürsten zu kommen, vor allem aber die unversöhnliche Feindschaft König Philipps auf sich zu lenken, sollten sich schon in den nächsten Monaten als berechtigt erweisen. Jedoch nicht diese Besorgnisse allein hatten an der Formulierung der Baseler Artikel gearbeitet. Es waren vielmehr zum größten Teile Forderungen, die in den vielverheißenden Worten Heinrichs II. nach der Schlacht von Mühlberg ihren nach einem Jahrzehnt noch keimfähigen Wurzelstock hatten, und an deren Bewilligung man nach dem französisch-pfälzischen Angebot noch weniger zweifelte. Frankreich sollte sich den Herzögen und deren Erben gegenüber vertragsmäßig verpflichten, die ernestinischen Lande gegen alle Angriffe zu schützen, die durch Johann Wilhelms Dienstverhältnis unter den Valois gegen das Herzogtum heraufbeschworen würden. Es sollte zunächst eine ansehnliche Summe auswerfen, die zur Stärkung der sächsischen Verteidigungskräfte Verwendung fände. Es sollte, wenn diese erste Unterstützung nicht den Erfolg haben würde, einer feindlichen Invasion die Spitze zu bieten, weiterhin den Herzögen Geld zukommen lassen, nötigenfalls sogar militärische Hilfe nach Thüringen senden; die Rückerstattung der Summe würde im Falle des Nichtbedarfes nach Basel oder Straßburg erfolgen. Es sollte ferner die Verpflichtung auf sich nehmen, außer der Zahlung der von ihm nicht kündbaren Pensionen für die standesgemäße Unterhaltung eines oder beider Fürsten in Frankreich oder an einem sonstigen, sicheren Orte zu sorgen, wenn infolge des Dienstverhältnisses die Bewegungsfreiheit derselben in Deutschland gefährdet erschiene, bis die französische Vermittlung die Herzöge wieder in den ungeschmälerten Besitz ihrer Lande gesetzt hätte. Es sollte schließlich den Ernestinern seine nachdrückliche Unterstützung gegenüber König Ferdinand zusagen, wenn dieser — trotzdem Johann Wilhelm mit der Resignation die eingegangene Verbindlichkeit eines dreimonatlichen Türken-

dienstes seinem älteren Bruder übertragen hätte! — dennoch auf den Zuzug des ersteren bestehen sollte [1]).

Es war ohne Zweifel ein schwer gutzumachendes Vorgehen der Weimarer Räte, daß sie ihre militärische Kraft gegen eine mittelmäßige Geldentschädigung [2]) und unmaßgebliche Versicherungen auf ihre weder durch den Baseler Vertrag aufgewogenen, noch auch in ihres Kontrahenten Absicht und Interesse liegenden, inhaltsschweren Forderungen hin verkauften. Es waren die ersten Anfänge jener sächsisch-Grumbachischen Staatskunst, die — wie sie überhaupt auf willkürlichen Phantasien ihre utopischen Kombinationen aufbaute — 1566 und 1567 in den Jahren der Katastrophe, obgleich Frankreich den Bündnisgedanken niemals in ernstliche Erwägung gezogen hatte, mit der Hilfe Karls IX. — allerdings vergeblich — rechnen sollte. Und es bedeutete den definitiven Bruch des dem Vater im Dezember 1553 gegebenen Versprechens, den wenigstens Johann Friedrich der Mittlere bei der Deviation seiner politischen Kompaßnadel im Hinblick auf das durch den Vertrag von Basel begründete ernestinisch-französische Einvernehmen zu seinem Schaden am eigenen Leibe büßen sollte.

Die Ungeduld über das Hinausschieben der Einigung war auf beiden Seiten eine gleich große, da mit dem kommenden Frühjahr die Armeen aus ihrem Winterschlafe erwachen mußten. Ohne Nachricht von dem Gange der Verhandlungen, schrieb König Heinrich am 26. Februar an Johann Wilhelm, er wollte ihm das Wartegeld für 2100 Reiter senden [3]). Sobald dann das Baseler Resultat in Fontainebleau bekannt wurde, hoffte man schon für den Mai auf die Ankunft des sächsischen Kontingentes [4]), ein Optimismus, den

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Artikel an d. K. M. zu br.
2) Markgraf Albrechts Pension betrug 36000 Franken.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44. Aus Villers-Cotterets.
4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Der bei Beck II 241 f. gedruckte Brief Heinr.s vom 17. März trägt das auch im Original vorhandene Jahresdatum 1557. Für sonstige im Frühling 1557 zwischen

man in Weimar keineswegs teilte. Denn die freudige Stimmung, der man sich nach dem Bekanntwerden des Bestallungsvertrages hingegeben hatte, wurde eben durch den Beglückwünschungsbrief des französischen Monarchen beträchtlich vermindert. Die Beantwortung der Baseler Artikel wurde durch die Versicherung umgangen, daß eine persönliche Aussprache zwischen den interessierten Fürsten leichter eine allgemein befriedigende Lösung herbeiführen würde als das Hinundher zeitraubenden Notenaustausches. Auf der anderen Seite konnte von einem frühzeitigen Aufbruche der Truppen keine Rede sein, da das bereits angekündigte Warte- und Anrittgeld — Frankreich mußte es selbstverständlich bei den ernestinischen Finanzkalamitäten vorschießen — ausblieb. Das wirkte um so niederschlagender, als sich dadurch die Aussichten, eine brauchbare Reitermasse zusammenzubringen, immer mehr verschlechterten. Hatten sich bisher die Differenzen mit den schon um die Jahreswende angegangenen Rittmeistern[1]) in der Hauptsache nur um die Höhe der Löhnung für die Tage des Wartens und Anrückens bewegt, so war nun zu erwarten, daß der schon längst befürchtete Übergang zu spanischen Werbern bei dem Ausbleiben des Soldes sich vollziehen würde.

Sachsen und Frankreich gepflogene Unterhandlungen bringen die Akten keine weiteren Anhaltspunkte. Der Brief erwähnt die Erkrankung Mandosses, die auch ein Schreiben Heinrichs II. an Joh. Wilh. vom 6. April 1558 bestätigt. Die deutschen Kanzleiübersetzungen des betreffenden Briefes tragen das Datum 1558. — Denselben Jahresdatenunterschied finden wir in der Schenkungsurkunde von Châtillon: 1558 statt 1559. Eine Bemerkung Osianders sagt hierzu: Reg. C p. 236 no. 56: „und ist gemeltes lehen i. f. G. zum ersten den 15. Januarii im 1558. Jar verlihen worden. Doch ist zu vermercken, das uf frantzösische Rechnung das Jar zu Ostern auß und angehet. Derwegen nach Teutscher Jarzal gedachtes zu lesen Im 1559. Jar entpfangen worden." Eine derartige Praxis ist nur noch in 3 Briefen aus dem März und April 1558 angewandt.

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Mülichs u. Zizewitzens Korrespondenz mit verschiedenen Rittern; deren Beschwerungsartikel.

Der französische Gesandte Franz Rouvet kam Mitte April [1]) mit leeren Händen und leeren Versprechungen, — das Geld würde am 26., 27. oder 28. April in Basel ankommen, so daß die Truppen am 15. Juni auf dem Musterplatz Wallerfingen an der Saar eintreffen könnten; dann würde der erste Kriegsmonat mit seinem höheren Solde beginnen. Allein eine Maiwoche verstrich, ohne daß die sächsischen Gesandten am Rheine einen roten Heller zu sehen bekamen. Vergeblich reisten die Rittmeister zum 12. Mai nach Weimar, um die Löhnung für ihre Reiter in Empfang zu nehmen. Und mit diesem Termine stürzten alle Pläne, wie sie bereits für den Marsch bis zur festgesetzten Ankunft in Wallerfingen ausgearbeitet waren [2]). Zu diesen unliebsamen Verzögerungen gesellten sich von anderer Seite her schwere Sorgen, die in bedenklicher Schwärze den weimarischen Kleinstaathimmel überzogen. Das nun schon seit Monaten in den thüringischen, anhaltinischen und magdeburgischen Landen betriebene Werbegeschäft hatte sich trotz aller angewendeten Vorsicht nicht verheimlichen lassen [3]). Und was etwa von den ernestinisch-französischen Verhandlungen durchgesickert war, genügte, um den abenteuerlichsten Gerüchten Nahrung zu gewähren.

Wenn König Ferdinand im Januar den Herzögen von Sachsen den Befehl zukommen ließ, keine französischen Werbungen in ihren Gebieten zu gestatten [4]), so veranlaßte ihn zu dieser Warnung ohne Zweifel die seit Jahren vielberufene Verbindung der Ernestiner mit den Spießgesellen des Markgrafen Albrecht. Auch der Herzog von Jülich führte noch im April die Rüstungen in Thüringen auf die französischen Söldner Grumbach und Stein zurück und

---

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44. Verzeichnis des Abschieds vom 22. April, Brief Heinr.s an Joh. Wilh., Fontainebleau 6. April; und Reg. D p. 281 no. 33.

2) W.G.A. eb. und Reg. C p. 236 no. 44.

3) S. Anm. 1 auf S. 58.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Prag 18. Jan. 1558.

mahnte seine Neffen, sich nicht mit diesen Leuten in ein gefährliches Kriegsgewerbe einzulassen[1]). Denn schon begann ein Gerücht die Stiftslande am Main als den eigentlichen Kriegsschauplatz zu bezeichnen. Mit der Ermordung des Bischofs Melchior von Würzburg wurde die Lage für die weimarische Diplomatie wesentlich ernster. Domkapitel und Kaiser forderten jetzt nachdrücklich die Verfolgung der Mörder[2]). Die Zusammenkunft aber der Rittmeister am 12. Mai lieferte den offenen Beweis der ernestinischen Truppenwerbungen. Das Aufsehen war ungeheuer.

Bei dieser Wendung der Dinge riet der alte Landgraf Philipp von Hessen, der als alter Freund und Berater mit ins Geheimnis gezogen worden war, Johann Wilhelm sollte Kurfürst August, Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Bischofe von Bamberg und dem Würzburgischen Kapitel beruhigende Erklärungen über den Grund und die Absicht seiner Rüstungen zukommen lassen[3]). In der Tat konnten etwaige Maßregeln aller durch die kriegerische Bewegung im Herzogtum Sachsen Beunruhigten leicht zu einer gefährlichen Bedrohung des ganzen geplanten Unternehmens, wenn nicht gar des ernestinischen Staatswesens werden.

Kaiser Ferdinand überschickte die Wahrung des Landfriedens heischende Mandate. Er ließ im April durch den Gesandten von Pannewitz und nochmals im Mai durch Volebrannth den drei Fürsten das Verbot zugehen, sie sollten jede Unterstützung Frankreichs meiden[4]). Auch Maximilian wandte sich auf spanisches Drängen hin an Johann Wilhelm. Er wies auf die Zugehörigkeit der Niederlande zum deutschen Reiche und damit auf die Reichsstandschaft König Philipps hin. Er erinnerte daran, daß eine Stärkung Heinrichs II. nur die Vermehrung der Türken-

1) Vgl. Ortloff I 164.
2) Eb. I 139.
3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44, Cassel, 10. April und 1. Mai.
4) W.G.A. eb.: Pannewitz wurde die ernestinische Antwort am 5. April (Konz.), dem von Volebrannth am 26. Mai (Konz.) zugestellt.

gefahr nach sich ziehen würde. Er mahnte, seinen Vater nochmals wegen der Türkendienste zu interpellieren [1]). Und wie man in Wien bereits von einem französischen Angriffe gegen die vorderösterreichischen Besitzungen fabelte, so fürchtete der Erbe des Kurfürsten Moritz in Dresden die bevorstehende Rache und Abrechnung der Vettern westlich der Saale [2]).

Der Gedanke, der zur Aufstellung der Baseler Artikel geführt hatte, erhielt so mit einem Schlage den gefährlichen Beweis seiner Richtigkeit und Berechtigung geliefert. Die herzogliche Regierung sah sich in den Strudel einer von den Spaniern gegen sie rücksichtslos betriebenen Agitation hineingerissen und fühlte sich allein gegenüber einem Zusammengehen der Albertiner mit den Habsburgern. Ein Glück noch war es, daß diese bei dem Hinschleppen einer energischen Offensive gegen die Türken an die Ernestiner nicht mit der Forderung der Realisierung des 1557er Maiabkommens herantraten. Es war keine leichte Aufgabe, bei ununterbrochenen weiteren Rüstungen doch solche beruhigende Antworten Feind und Freund zu geben, um das Zustandekommen der französischen Expedition zu ermöglichen. Man schrieb nach Dresden, daß man sich nach wie vor an den Naumburger Vertrag gebunden fühlte [2]). Man versicherte dem Würzburger Domkapitel, „nachbarliches und dem Landfrieden gemäßes Verhalten“ beobachten zu wollen [3]). Wenn man aber dem Kaiser zum Bescheid gab, man würde sich nach des Reiches Libertät, Freiheit und Herkommen wohl zu halten wissen, so gab man zugleich den Rechtstitel an, mit dem man die Verbindung mit Frankreich zu verteidigen die Absicht hatte [4]). Nur der Landgraf von Hessen wagte gegenüber dem kaiserlichen

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Wien 12. Mai, und 2 Extrakte von Schreiben Maxim.s an Joh. Wilh. Reg. C p. 236 no. 46.
2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Weimar 19. Mai 1558.
3) Vgl. Ortloff I 139.
4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. S. Anm. 4 auf S. 60.

Gesandten die Reichsangehörigkeit Philipps offen in Zweifel zu ziehen [1]), was ernestinischerseits nur im Baseler Vertrag manifestiert vorliegt.

Einen charakteristischen Einblick in die Stimmung am Hofe von Weimar während der April- und Maitage gewähren die eingereichten Bedenken der Räte [2]). Das Befremden darüber, daß sich Heinrich so schnell über die Beantwortung der Baseler Artikel hinwegzusetzen verstanden hatte, wurde durch die Furcht vor einer Intrige Dänemarks und Kursachsens abgelöst. Man glaubte, einem französisch-dänisch-albertinischen Dreibunde auf die Spur zu kommen, der auf der einen Seite den habsburgischen Weltmächten das Gleichgewicht halten und andrerseits zugleich jedes Emporkommen der Ernestiner verhindern sollte. Man traute dem Valois die Verstellungskunst zu, die Aufgabe übernommen zu haben, den Herzögen von Sachsen dermaßen die Hände zu binden, daß sie weder bei Frankreich noch bei Spanien noch bei dem Kaiser die für ihre Pläne unbedingt notwendige Rückendeckung erlangen könnten. Und wenn das nicht, so fürchtete man, auf jeden Fall mit der Todfeindschaft der spanischen, vielleicht auch der deutschen Habsburger rechnen zu müssen. Alles Gedanken, die von überreicher Phantasie und großartiger Selbstüberschätzung zeugen.

Kritische Tage waren bereits ins Land und ohne der Ernestiner Zutun glücklich vorübergegangen. Auf der Frankfurter Kurfürstenversammlung im März hatte der neue Kaiser unter Albas Einfluß den Versuch gemacht, ein Reichsgesetz einzubringen, das der französischen Krone das Heranziehen militärischer Hilfe aus Deutschland unmöglich machen sollte [3]). Aber man hatte allgemein darin einen Angriff habsburgischer Hauspolitik gegen die Freiheit der deutschen Fürsten gesehen und den Kompromiß getroffen,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Kassel 25. Mai. Kopie d. Antwort.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Wallenrods Bedenken 24. April, und no. 45: Bedenken und Ratschlag s. d. 1558.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Konz. an Phil. v. Hessen 7. April.

daß niemand verhindert werden sollte, dem Könige von Frankreich oder England mit Truppen zuzuziehen, wenn er die Versicherung gäbe, nicht gegen das Reich und die Reichsstände fechten zu wollen, und die Garantie böte, daß hinreichende Entschädigungen den vom Durchmarsche betroffenen Gebieten gezahlt würden [1]). So waren von der Reichsgewalt, die damit Philipp gleichfalls nicht als kriegsführenden Reichsstand betrachtete, irgend welche Hinderungsversuche nicht zu erwarten. Daß aber von zwei anderen Seiten der Verwirklichung des französischen Zuges Gefahr drohte, darüber sah man von vornherein in Weimar klar. Allerdings weniger Kopfzerbrechen machte man sich über die Frage, ob nicht doch einige Fürsten, deren Landesteile man bei dem Zuge nach Frankreich passieren mußte, mit kriegerischem Aufgebote das schädigende Betreten ihrer Herrschaftsgebiete verhindern würden. Bei weitem bedenklicher war die Tatsache, daß die Nachbarn der Ernestiner für die spanische Armee Truppen zusammenzogen. Günther von Schwarzburg warb von neuem 1000 Reiter. Herzog Erich von Kalenberg bemühte sich, die gleiche Anzahl aufzubringen. Das Kontingent Heinrichs von Braunschweig belief sich auf 3000 Reiter und 1000 Landsknechte. Und auch im Süden in bayrischen Landen sollten spanische Werber Erfolg haben [2]). Seiner Beschwerde über die zu Gunsten Frankreichs betriebenen Rüstungen konnte Philipp zum mindesten durch militärische Demonstrationen an der ernestinischen Grenze einen wirksamen Nachdruck verleihen.

Johann Wilhelm trug dieser gefährlichen Schachstellung Rechnung. Ja, er suchte nicht ungeschickt seinen Vorteil aus ihr zu ziehen. Seine Absicht lief wieder auf die zu Basel geforderte Defensivallianz hinaus. Er ließ den Pariser Hof wissen, daß er es nicht wagte, mit seiner kleinen Reiterschar ohne irgend welche Zusage französischer

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Georg Ernst von Henneberg an Joh. Wilh. 23. April.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33 und C p. 236 no. 44.

Unterstützung bei einem in Deutschland gegen ihn gerichteten Angriffe dem Generalissimus Franz von Guise zuzuziehen, da die spanischen Pensionäre danach trachteten, ihm den Weg nach Frankreich zu verlegen[1]). Allein er erreichte damit ebensowenig wie durch die früheren Vorstellungen.

Inzwischen hatten sich die Wogen der Erregung und Sorge, die in Weimar das langsame Erfüllen der vereinbarten Bedingungen durch Frankreich aufgewühlt hatte, Mitte Mai sichtlich geglättet. Nach Rouvet waren Gurtlari und später Rascalon gekommen, und ihren wiederholten Versicherungen, daß Frankreich sich aus der Waffenbrüderschaft mit Sachsen schöne, beide Teile befriedigende Erfolge verspräche, daß die Gelder in den nächsten Tagen geliefert werden würden, mußte man Glauben schenken. Es gingen also an die hauptsächlichsten Leiter des Werbegeschäfts, an Joachim von Zizewitz, einen Bruder des Wolgaster Kanzlers, nach Altenburg, an Wallenrod nach Coburg und an Warberg und Schaderitz nach Magdeburg[2]) die Weisungen aus, ihre Fahnen für die folgenden Wochen mobil zu erhalten[3]). Am 25. Mai wurde ihnen dann die erste französische Soldrate für die lange Zeit des Wartens ausgezahlt.

Über den Ernst der Lage war man sich in Weimar in diesen Tagen der Entscheidung vollkommen klar. Seit dem 14. Mai galt der Aufenthaltsort Johann Wilhelms dem Hofe für nicht bekannt[4]). Die Zeit dieses Versteckspielens benutzte der Herzog zunächst zu einem geheimen Zusammentreffen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen[5]). Sein

1) S. Anm. 2 auf S. 63. Joh. Wilh. an Heinr., Weimar 29. April.

2) Vgl. Monluc, Com. et lett., I 265 ff.; de Thou, Histor., XX 579.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44 u. 45.

4) G.B. chart. B no. 76: „1558 hatt sich mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Johanns Wilhelm zu Sachsen im wesentlichen Hofleger von wegen der Frantzösischen bestallung und ahntzugs nicht finden lassen dürffen."

5) G.B. eb. Die Unterredung fand am 23. Mai statt.



Besuch von Oberkaufungen galt sowohl dem väterlichen Freunde, der, wie schon erwähnt, besonders in letzter Zeit den jungen Herzögen mit guten Ratschlägen unablässig zur Seite gestanden hatte, als dem erprobten Kriegsmanne. Außer der Erlaubnis, mit seinen Truppen durch hessisches Land ziehen zu dürfen, wollte sich der Fürst allgemeinere Ratschläge holen, wie er das deutsche Gebiet passieren sollte; denn neuerdings waren wieder seine Befürchtungen wegen einer kriegerischen Aktion der fränkischen Bischöfe gestiegen [1]). Wir wissen nur wenig von der Antwort des Landgrafen; daß er die alte Heerstraße über Fulda, Gelnhausen und Frankfurt zu nehmen riet und ein den sächsischen Kurfürsten beruhigendes und die Gründe und Absichten des ernestinischen Unternehmens rechtfertigendes Schreiben nach Dresden empfahl [2]).

Möglich, daß manche der Ende Mai getroffenen Maßnahmen auf hessischen Einfluß zurückzuführen sind. Alle weltlichen und geistlichen Fürsten, durch deren Gebiete Johann Wilhelm seinen Weg zu nehmen plante, vom Abt von Fulda an bis zum Mainzer Erzbischofe, wurden um Erlaubnis für den Durchmarsch ersucht. Man versprach, jede Unterstützung zu vergüten, jeden Schaden zu ersetzen [3]). Man wandte sich an den Schwiegervater Johann Friedrichs des Mittleren, an den Pfalzgrafen Friedrich, mit der Bitte,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. ‚Was unser gn. Fürst ... in aigner Person reden solt.“ Charakteristisch tritt das Streben des Herzogs nach seiner eigenen Sicherheit in der Frage hervor, „ob s. f. G. sich vor den Reutern zeitlich hinein inn Frankreich begeben, oder aber solang warten und erst hinnach ziehen sollten, wann die Reuter albereit uff dem Musterplatz uff der Frontir ankommen wehren, oder ob sie zugleich mit den Reutern ziehen solten“.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Mülich 6. Juni, eighg. G.B. chart. B no. 76: Das Itinerar notiert unter dem 23. Mai, daß Joh. Wilh. „einen ziemblichen schimpflichen bescheidt von dem Landtgraven bekommen“ habe. Doch findet sich nirgends ein Anhaltspunkt dafür. Oder sollten wir es hier mit der Antwort auf die wenig mutigen Fragen von Anm. 1 zu tun haben?

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44.

für alle Fälle eine Unterkunftsstätte für 10 bis 12 Tage zur eventuellen Benutzung des sächsischen Fürsten zu schaffen [1]). Und sorgfältig verfolgte man alle Truppenansammlungen und -bewegungen in der Umgegend [2]). Johann Wilhelm aber hielt sich für den Rest des Monats nach der hessischen Reise auf der Leuchtenburg verborgen [3]).

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni kam er zu Fuß nach Weimar hinein, — in Oberweimar ließ er die Pferde stehen. In Mülichs Hause kehrte er ein. Hier fand am 1. Juni jene wichtige Konferenz mit dem Regenten und dem Rate Bernhard von Mila statt, gleichsam die Revision des Resignationsvertrages von 1557, deren mündliche Abmachungen bereits zu Ende des Jahres 1558 einen unbedeutenderen, 1565 den ernstesten Konflikt zwischen den beiden Brüdern heraufbeschwören sollten. Johann Friedrich verzichtete hier zu Gunsten Johann Wilhelms auf die zwei Dritteile der französischen Pension, da dieser in dem Feldzuge „seine Haut“ dransetzen müßte. Der wahre Grund war zweifellos ein anderer. Jenes alle Öffentlichkeit meidende Verhalten Johann Wilhelms weist mit voller Deutlichkeit auf die Furcht der Ernestiner vor einer spanisch-reichsfürstlichen Intervention hin. Mit dem Verzicht auf die französische Pension löste sich Johann Friedrich vollständig von dem brüderlichen Unternehmen, und das sollte dem Daheimbleibenden den Rücken decken. Wenn Johann Wilhelm später behauptete, ihm wäre auch das Fortlaufen der 8000 Gulden, die ihm der Regierungsverzicht für den Aufenthalt im Auslande garantierte, zugesichert worden, so wurde das hernach sowohl von Johann Friedrich dem Mittleren als von dem Rate entschieden bestritten. Wir können diese Frage unentschieden lassen. Spricht die Tatsache, daß der regierende Fürst nach längerem Widerstreben 1559 der

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: 27. Mai 1558, Konz.
2) W.G.A. eb. und no. 45: Joh. Wilh. an Mülich 6., 8. Juni, eighg.
3) G.B. chart. B no. 76: vom 26.—31. Mai.

Forderung seines Bruders nachgab, für die Behauptung Johann Wilhelms, so ist es andererseits wohl möglich, daß dieser Punkt gar nicht zur Erörterung gekommen ist, weshalb der Jüngere an sein weiteres Recht auf die 8000 Gulden glaubte, während Johann Friedrich durch den Verzicht auf die 20000 Francs jener Verpflichtung enthoben zu sein meinte [1]). — In der Nacht schied Johann Wilhelm wieder aus Weimar, um noch 14 Tage bei dem Grafen Asmus von Gleichen die Nachbarn über sein Verbleiben im unklaren zu lassen.

Währenddessen setzten sich allmählich von allen Seiten her die Truppen in Bewegung. Im Fuldaischen wollte man sich vereinigen. Am 14. Juni brach auch der Herzog auf. Noch an diesem Tage stieß er in Vacha an der Werra zu seinen Leuten [2]). Er stahl sich fort, wie es auch Albrecht von Brandenburg-Kulmbach getan hatte. Er hatte sich keine Zeit genommen, seinem Bruder Johann Friedrich dem Jüngeren Lebewohl zu sagen [3]). Im Einverständnisse mit dem älteren war er am 12. Juni nicht auf der Hochzeit des mittleren Johann Friedrich mit Elisabeth erschienen, wie er es auch vorgezogen hatte, den Pfalzgrafen Friedrich auf dessen Reise nach Weimar nicht anzusprechen [4]). Ja, es war der Befehl erteilt worden, allen während der Festlichkeiten in der Ilmresidenz weilenden Gesandten und Boten fremder Fürsten auf etwaige Fragen zur Antwort zu geben, daß Johann Wilhelm bereits auf dem Wege nach Frankreich wäre [5]). Ob es das Klügste war, sich auf diese

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Memorialbericht Joh. Wilh.s.

2) G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Friedr. d. J. an Joh. Wilh., Coburg 7. Sept. 1558.

4) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. d. M. 5. Juni, ohne Ortsangabe, eighg.

5) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Joh. Wilh. an Mülich 30. Mai. Als wertvollsten diplomatischen Berater konnte der Herzog den Hofmeister Mülich mit sich nehmen, dem Joh. Friedr. einen fünfmonatlichen Urlaub gewährte. Zum militärischen Beirat wählte er den

Art den Verpflichtungen gegen Österreich zu entziehen, läßt sich bezweifeln. Was Johann Friedrich der Ältere zu verhindern getrachtet hatte, 4 Jahre nach seinem Tode trieben seine Söhne auf den alle Schwachen verschlingenden Wogen der großen Politik.

Den herrschenden Gewohnheiten seiner Zeit zollte auch Johann Wilhelm beim Verlassen des heimischen Bodens seinen Tribut. In Vacha ergriff er die Gelegenheit, den Herzögen Philipp von Pommern und Johann Albrecht von Mecklenburg, sowie dem Markgrafen Hans von Küstrin — und damit den Fürsten des Reiches — Gründe und Absichten seiner Expedition auseinanderzusetzen [1]). Diese erste Fassung eines später wenig variierten Rechtfertigungsversuches, der mit dem Hinweis auf die unfürstliche Kalamität des ernestinischen Hauses das natürliche Streben nach einer Wiederherstellung des alten Ansehens hervorhob, der die von Österreich und Spanien empfangene Abweisung betonte, um die alte Freundschaft mit den Valois als einzig zu Recht bestehend zu verteidigen, und der mit der Beteuerung schloß, es gälte kein Unternehmen gegen einen Reichsstand, legt schon allein durch seine Existenz beredtes Zeugnis dafür ab, welches Verständnis und welche Anerkennung der Kurfürstensohn mit seinem Reiterdienst bei den ihm näher stehenden Fürsten zu finden wagte.

Ohne Verzögerung vollzog sich unterdessen der Anschluß anderer französischer Söldlinge — der Reiter Grumbachs, Thüngens, Schönwesers und Staupitzens — an die herzoglichen Truppen im Fuldatale. Schon am 16. Juni konnte man aufbrechen. Bereits am 21. traf man in einer

---

Ritter Christoph von Warberg, der den Rang eines Rittmeisters über 300 Pferde zugleich mit dem Oberstleutnantsgrade vereinigte. Die Führer der übrigen Fahnen waren: Jakob von Blankenburg, Georg von Wirsberg, Dietrich von Schaderitz, Dietrich von Mandelsloe, Joachim von Zizewitz und Philipp von Vitztum. Reg. D p. 281 no. 33 und C p. 236 no. 47.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Vacha 14. Juni 1558, Konz.

für jene Tage kurzen Zeit in Oppenheim ein[1]). Auch das Übersetzen der Reiter über den Strom ging trotz der störenden, das Getrenntmarschieren kleiner Truppenteile fordernden Landfriedensbestimmungen am 22. und 23. leicht von statten, ohne daß jemand an eine Hinderung gedacht hätte. Noch beabsichtigte man gerade westwärts nach Wallerfingen zu ziehen, wie es der Herzog von Guise mit Rücksicht auf die Belagerung Diedenhofens angeordnet hatte. Erst zu Kirchheim-Bolanden traf die neue Order ein, die den Musterplatz weiter südlich nach Saaralben an die Einmündung des Flüßchens Albe in die Saar verlegte[2]). Denn die deutsche Stadt war am 22. Juni erobert worden. Und der französische General wollte ein Zusammentreffen der frischen Truppen mit den deutschen Bezwingern Diedenhofens vermeiden, deren Ablohnung aus Besorgnis vor ernsten Meutereien bei ihm beschlossene Sache war[3]).

Schon erwachte die Kriegslust in Johann Wilhelm. Dem Schicksal einer Zertrümmerung seiner Streitkräfte im Herzen des Reiches war er entgangen. Jetzt zeigte er sich einem militärischen Coup auf deutschem Gebiete nicht abgeneigt. Nur weil er von dem Herzog von Guise keinen Befehl erhielt, begnügte er sich, gegenüber den bei Rheinhausen liegenden 1300 spanischen Reitern und 3000 böhmischen Schanzgräbern Beobachtungsposten zurückzulassen[4]).

Die Anwesenheit des Herzogs auf französischem Boden war allerdings wichtiger als ein unverantwortlicher Landfriedensbruch im deutschen Reiche. Denn schon holte

---

1) G.B. chart. B no. 76. Was Joh. Wilh.s eilige Umkehr nach Gerau zu den kaiserlichen Gesandten — „sie weren sonst verstricket worden" — veranlaßte, darüber fehlt jede Nachricht im W.G.A.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Mülich an Joh. Friedr. 24. Juni.

3) Vgl. Barthold I 246 f.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Fr. von Guise 26. Juni, Kaiserslautern, Konz.

Philipp zum ersten Schlage aus, der den Feind bei Gravelingen niederwerfen sollte.

Am letzten Juni traf Johann Wilhelm in Saaralben ein. Die französischen Musterungskommissare — Mandosse war an ihrer Spitze — ließen einige Tage auf sich warten[1]). Wieder kam es zu unerquicklichen Verhandlungen. Die Rittmeister forderten, daß ihnen der erste Kriegsmonat vom 15. Juni an laufend gerechnet würde, wie es von Rouvet festgesetzt worden wäre, da allein durch französische Schuld die Musterung 4 Wochen später erfolgte. Mandosse verweigerte das, wie er auch dem Herzog den Aufwand nicht vergüten wollte, den ihm die nur für seinen eigensten Gebrauch bestimmten Pferde bereiteten. Am 11. Juli fand schließlich eine notdürftige Einigung nach beiderseitigen Konzessionen statt. Der Herzog von Guise sollte als Oberinstanz angerufen werden[2]). Hier in Saaralben stellten sich allgemach die ersten großen Enttäuschungen ein, deren Schwestern von nun an immer wieder den Weg Johann Wilhelms in Frankreich kreuzen sollten. Im Vollgefühl seiner kurfürstlichen Abstammung hatte sich der Herzog gleichsam als Bundesgenossen seines königlichen Vetters betrachtet. Jetzt machte er die bittere Erfahrung, daß ihn die französischen Bevollmächtigten wie einen gewöhnlichen Obersten behandeln wollten, so daß er bei dem Gedanken einer möglichen Gleichstellung mit Grumbach in der Hitze der Unterhandlungen die Eventualität seiner vollständigen Willensänderung auf das schärfste betonte; eine Stimmung, der wir — bezeichnend für das Niederziehende des Abhängigkeitsgefühles — von nun an immer seltener begegnen. Noch heftiger aber klagte er

1) G.B. chart. B no. 76. Joh. Wilh. besuchte unterdessen Wolfgang von Zweibrücken.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 12. Juli, Saaralben, eighg. Am 13. Juli erhielten die Reiter für einen Monat Sold. Doch ist damit nicht bewiesen, daß die Rittmeister mit ihrer Forderung durchgedrungen waren. Reg. C p. 236 no. 45: Beschwerungsartikel der Rittmeister, Saaralben 7. Juli.

seinem Bruder schon am 12. Juli darüber, daß man ihm eine Antwort auf die Baseler Artikel nach wie vor vorenthielte [1]).

Die nächste Aufgabe war, die Vereinigung mit dem königlichen Herrn zu suchen. Man durchquerte zunächst Deutsch-Lothringen in der Richtung auf Diedenhofen, in dessen Nähe man sich mit der Abteilung Jakob von Oßburgs verband [2]). Eine fünftägige Rast — man wartete auf neue Befehle; denn nach der Niederlage von Gravelingen sah sich die französische Heeresleitung gezwungen, ihren Operationsplan gänzlich umzugestalten — gab dem Herzoge willkommene Gelegenheit, auf eine Einladung Vieillevilles hin, des Statthalters von Metz, am 20. Juli das eroberte Diedenhofen zu besuchen [3]). Noch weckte die genommene gewaltige Feste sein ungeteiltes Erstaunen. Sie war nicht in Trümmer geschossen worden und wäre nach seiner Meinung noch wohl zu halten gewesen, wenn rechte Leute drin gewesen wären. Der Vergleich mit dem Grimmenstein war natürlich. Das Resultat seiner Betrachtungen schrieb er nach Weimar. Johann Friedrich möchte sich das Geld, das der Festungsbau in Gotha kostete, nicht gereuen lassen; vor allem sollte er den Wall so breit anlegen lassen, daß das Fußvolk auf ihm mehrere Reihen tief aufgestellt werden könnte. Diesem Mangel schrieb er hauptsächlich die Schuld an dem frühen Falle der Stadt zu.

---

1) „Ich werde auch nitt kunen underlassen, mich gegen meinen herren und freunden des reiches zu beklagen und sie warnen, das wie mirs itzt ginge, werde es inen auch genn; er werde wol sehenn, ob ehr mehr werde deutsche reuther bekummen; darauff sein wir noch nitt einick mitt einandehr. Ich habe mir aber vorgenummen, wo ehr nitt wille, so wille ich mitt zien bis zum Herzogen vonn Gusse, und wo ich solches beie ime nitt ehrlangen kann, meinen abschitt nemen, sie mugens darnach so gutt machenn als sie wollen."

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 2. August, eighg.

3) G.B. chart. B no. 76 notiert den Besuch am 18. Juli; Joh. Wilh. selbst am 20.

Endlich war man über den Kriegsplan orientiert. Es wurde ein spanischer Angriff auf die Picardie erwartet. Die schleunigste Konzentration aller Truppen in dem bedrohten Lande war notwendig. Während der Herzog von Guise aus Luxemburg über Sedan der Ebene von Laon zuzog, sollte Johann Wilhelm durch die Champagne in paralleler Westbewegung demselben Ziele zustreben. Die Absicht war, dann vereint König Philipp entgegenzurücken [1]).

Anfang August hatte der sächsische Herzog seine nächste Aufgabe erfüllt, die Fühlung mit der französischen Armee gewonnen. Das unnötige kleine militärische Schauspiel vor dem Einrücken in das königliche Lager werden wir dem Neuling auf kriegerischem Boden zu gute halten müssen. Sämtliche Schwadronen in Schlachtordnung formiert, die neuen, bei Diedenhofen überlieferten Fahnen entrollt, so ließ er auf Pierrepont an der Souche zurücken [2]). Die Franzosen ließen es an Höflichkeit nicht fehlen. Bereits eine dreiviertel Meile vor dem Lager begrüßten zwei französische Feldmarschälle die deutschen Bundesgenossen. Kaum ein Drittel des Weges hatten sie weiter zurückgelegt, da kam ihnen der Oberkommandierende, Herzog Franz von Guise, mit seinem Stabe entgegen [3]).

Am 7. August machte darauf Johann Wilhelm Heinrich II. seine Aufwartung, der in dem etwa eine Meile von Pierrepont entfernten Marchès, einem Schlosse des Kardinals von Lothringen, Quartier genommen hatte [3]). Ohne Zweifel für den Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen ein bedeutungsvoller Tag [4]), und als solcher wurde er auch

1) Vgl. Barthold I 249.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Pierrepont 9. August 1558, eighg. Vgl. de Thou, a. a. O. XX 934; Monluc, a. a. O. II 424 ff.; Schardius, Hist. opus, III 2135.

3) W.G.A. eb.: „und hat sich der herzog gar freundlich gegen mir gehalten . . . alsbald auch ein Bruderschaft mit mir angericht.“

4) Joh. Wilh. war sich dessen voll bewußt. Seine Briefe sind in dieser Zeit in anschaulicher Breite gehalten. Der Herzog sprach mit dem Könige lateinisch oder durch Dolmetscher.

von dem Könige angesehen. Nachher erzählte man sich, daß sich Heinrich einem deutschen Fürsten gegenüber noch nie von solcher Liebenswürdigkeit gezeigt hätte. Er bewillkommnete den Herzog als seinen Blutsverwandten. Er zog ihn zur intimen Tafel, — nur der Dauphin, der Herzog und der Kardinal von Guise nahmen noch daran teil. Die Absicht war deutlich und wurde von ihm selbst in Worte gefaßt. Er versprach, Johann Wilhelms Position derartig zu gestalten, daß es andere Reichsfürsten seinem Beispiele nachtun würden. Die Ehre einer einstündigen Unterhaltung mit dem Könige unter vier Augen brachte schließlich bei dem Ernestiner den gewünschten Eindruck zur schönsten Vollendung. Und gleichermaßen erhielten die deutschen Obersten Grumbach, Warberg, Zizewitz und der herzogliche Kanzler Mülich persönliche Beweise von des Königs Leutseligkeit [1]).

Der natürliche Wunsch Heinrichs II., seine neuen Truppen zu sehen, führte am nächsten Tage zu der großen Parade der gesamten französischen Streitmacht, deren ausführliche Schilderung sich Historiker und Memoirenschreiber in jener Zeit niemals haben entgehen lassen. Die Heerschau auf der Ebene zwischen Laon, Marle und Crécy war ohne Zweifel die stattlichste, die der Sohn Franz' I. je über seine Truppen gehalten hat. Im Zentrum der sich weithin dehnenden Linie waren die neuangekommenen herzoglichsächsischen Fahnen aufgestellt mit den Schwadronen Staupitzens, Schönwesers und Reifenbergs. Nach einigen Manövrierbewegungen mußten die deutschen Reiter einen Ring um den französischen Stab bilden. Heinrich richtete einige kräftige Worte an die Scharen. Er versprach Leib und Blut bei ihnen zu lassen. Und dem Beschützer der deutschen Freiheit antworteten die Soldaten mit demselben Schwure [1]).

Mit neuen Kräften ging es nun den Spaniern entgegen.

---

1) S. Anm. 2 auf S. 72.

Allerdings umging man den im Vorjahre von den Feinden eroberten Festungskomplex. Man zog westlich der Serre und Oise entlang und stieß erst von Noyon nach Norden vor bis Amiens, wo man am 26. August anlangte. Kriegerische Herzen mochten höher schlagen bei dem Gedanken, daß sie nur die Somme von den Spaniern trennte. Und auch diese Scheide schwand, als die französische Armee am 1. September auf Schiffsbrücken nach dem Nordufer übersetzte. Es hatte den Erfolg, daß sich die Hauptmacht Philipps in eine günstigere Stellung an die Authie zurückzog [1]).

Aber es war der letzte Angriffsstoß König Heinrichs gewesen. Zwar hielt man noch im September auf französischer Seite die Fiktion der Offensive aufrecht. Neue Zuzüge trafen ein. Erneute Rüstungen wurden vorgenommen, Vorpostenplänkeleien mit Vorliebe gesucht. Doch war nicht erst das Auftreten des Wechselfiebers im Lager nötig, um Wolf Mülich zu veranlassen, der einschlummernden Valoisschen Strategie Gute-Nacht zu wünschen. Es fand in der Tat der König nicht den Mut, mit diesem Heere seine letzte Karte auszuspielen, setzte er doch damit das Prestige Frankreichs nach außen und die Autorität der Krone im Innern auf das Spiel. Aber auch Philipp neigte zum Frieden. Das späte Anrücken der Truppen, ihre Widersetzlichkeit, Seuchen im Lager und die finanzielle Notlage machten ihn zu Unterhandlungen zugänglich. Schon im August hatte man Verhandlungen angeknüpft. Sie wurden Ende September entschlossener aufgenommen und führten im Oktober zu einem Waffenstillstande [2]).

Johann Wilhelm hatte nicht erwartet, daß sein Kriegszug mit einem zweimonatlichen Stillliegen vor dem feindlichen Lager enden würde. Noch sah er durch den Über-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr., Amiens 29. Aug., 6. Sept. 1558.

2) Vgl. Marcks, Coligny, I 142. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Amiens 26. Sept., eighg.

gang über die Somme für sich die Möglichkeit gegeben, kriegerische Lorbeeren zu pflücken, und schien dazu, getragen von dem Wohlwollen Heinrichs II., der ihn zunächst jeden zweiten Tag zu Gaste bat[1]), der den sächsischen Rittmeister Joachim von Zizewitz zum deutschen Feldmarschall ernannte[2]) und nach der Verhaftung des Herzogs von Lüneburg[3]) dem Fürsten von Weimar versicherte, es sollte künftig kein Deutscher ohne Johann Wilhelms Wissen und Zustimmung bestraft werden[4]), berechtigten Grund zu haben.

Aber mit der Zeit — je mehr der Sommer dahinging, ohne daß man den Feind zum Kampfe zwang — kam von neuem der Mißmut zu Johann Wilhelm. Seuchen griffen aus der Stadt Amiens mit erschreckender Furchtbarkeit ins Lager über. Der Arzt, der Pfarrer, Mülich erkrankte. Bald ergriff es auch den Herzog. Nur wenig fehlte, und auch er hätte auf dem „Kirchhofe des deutschen Adels" ein frühes Grab gefunden. Er mußte im Zelte bleiben, als man am 5. September seine Reiter musterte. Die Franzosen sahen nur leere Pferde. Sie kamen in die Quartiere und zählten die kranken Soldaten. Schwer gekränkt erblickte Johann Wilhelm darin nur ein neues Mißtrauensvotum der königlichen Beamten[5]). Die größte Sorge aber machte es ihm, daß der König noch nie auf die Baseler Artikel zu sprechen gekommen war. Wiederholt ging er den Kardinal und den Herzog von Guise, die sich besonders gern als Bluts-

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Lager vor Amiens 29. Aug., eighg.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Amiens 8. Sept., eighg.

3) Vgl. Barthold I 252 f. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Joh. Wilh. an Franz Otto von Braunschweig, Konz. 27. Sept. Amiens.

4) W.G.A. eb.: Mülich an Rudolf, 27. Sept.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. eighg. s. d. 1558 Amiens: „es hat mich sehr übel verdrossenn, das mann mir so übel draut; wehr mir, der mustert, ins Zelt kumen und auch mich besichtigt, so hette ich in mit einem knebelspieß nausbracht, wehr ich auch noch so übel zu bas gewest."

verwandte der Ernestiner gerierten[1]), mit der Bitte um eine endliche Resolution an[2]). Denn die Dinge spitzten sich in Deutschland zweifellos zu einer nicht unbedenklichen Krisis zu. Die Frage, ob auswärtiger, im Interesse fremder Monarchen geleisteter Kriegsdienst den Reichsfürsten gestattet sein sollte oder nicht, ließ nach den Erfahrungen der letzten Jahre vor allem die Habsburger nach einer endgültigen Entscheidung trachten. Freilich mit der Tatsache, daß Johann Wilhelm Pensionär der französischen Krone gegen Spanien war, hatte man sich vorläufig abgefunden. Selbst, so scheint es, Ferdinand und Maximilian. Die Antwort des Königs von Böhmen[3]) nach dem Ausschreiben von Vacha hatte das Bedauern ausgedrückt, daß sich seit dem Abschlusse des habsburgisch-ernestinischen Übereinkommens im April 1557 kein namhafter Zug gegen die Türken zugetragen hätte, mit dem herauszulesenden Vorwurfe, der Herzog hätte mit der Einwilligung in die französische Bestallung nicht so eilen sollen, da er noch immer mit Ehren und Nutzen vom Kaiser hätte in Dienste genommen werden können.

Es war nicht persönliche Abneigung, die seit dem Juni 1558 die Zahl der Feinde des jungen Ernestiners

1) Die Guisen führten ihren Stammbaum bis auf Karl den Großen zurück, wie die Ernestiner. Carloix, Mém. de Vieilleville, IV 274 sagt von den letzteren: estants si poures, toutefois de la plus ancienne race de l'Europe, de laquelle estoit sorty Charlemaigne Roy de France.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Erinnerung an den Kardinal 24. Sept. Amiens. Joh. Wilh. motivierte sein Gesuch: „so wirdt doch diese Iro f. G. dinstleistung, domit irn f. G. andere Teutzsche Fürsten zugleichen beginnen, (. . . .), bei hochgedachter kay. Matt. und dem Konnig von Engellandt auch irenn Adherenten unvergessen bleyben. Sondern sie wieder dahin gedenken, das sie mit s. f. G. dermassen ein exempel, es geschehe mit fugen oder unfugen, statuieren, damit andere fürsten, sich in der Ko. Matt. auß Frankreich dienste so offentlich mit der person und that einzulassen, abgehalten werden mugen."

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Wien 5. Juli.

vermehrt hatte. Der Grund dazu war allgemeinerer Natur. Seit den Tagen des Schmalkaldischen Krieges war Deutschland nicht zur Ruhe gekommen. Neben den großen Gegensatz von Katholiken und Protestanten waren andere Zwistigkeiten der Reichsfürsten untereinander getreten. Unausgesetzte Fehden erfüllten beinahe ein Jahrzehnt das deutsche Land mit Waffenlärm, das zugleich in dieser Zeit den Werbeplatz für die Armeen bildete, die den Kampf um die Weltmachtstellung von Spanien-Österreich und von Frankreich zu führen hatten. Als dann die beiden gefährlichsten Köpfe, die von Anfang an diese Revolutionen geschürt und später in Brand erhalten hatten, Moritz und Albrecht, nicht mehr waren, nachdem sich Karl V. als gebrochener Mann zurückgezogen hatte, war die von Ferdinand im Bunde mit Kursachsen auf dem Augsburger Reichstage (1555) so erfolgreich ins Leben gerufene Politik der Beruhigung und Erhaltung des augenblicklichen Standpunktes in offensichtlicher Weise von Erfolg gekrönt gewesen. Nicht die Werbungen der Pensionäre Philipps — des Reichsfürsten —, sondern die in ihrem Grade ungekannte militärische Verbindung der sächsischen Herzöge mit Heinrich II. bedeutete eine in ihren Folgen unberechenbare Durchbrechung dieses neuen Systems. Die Gefahr eines Zusammenstoßes der für Spanien geworbenen Truppen mit den französischen Mietlingen auf deutschem Boden war in bedrohlichste Nähe gerückt. Die erneute Schädigung der kaum zur Ruhe gekommenen Territorien durch die unvermeidlichen Truppendurchmärsche tauchte wieder als grimmiges Gespenst auf. Und wer bürgte dafür, daß nicht einmal die scheinbar für das Ausland gedingten Söldner ihren Feind unerwartet in einem deutschen Fürsten suchen und damit eine neue Zeit der Selbstzerfleischung wieder heraufbeschwören würden? In der Tat, es mußte Kaiser Ferdinand als seine vornehmste Aufgabe empfinden, gegen dieses die eben gewonnene Ordnung aufs äußerste gefährdende Treiben der altverhaßten Ernestiner, der erklärten

Gönner der alten markgräflichen Diener, der Beschützer des Landfriedensbrechers Grumbach, der starrsinnigen Hintertreiber des zu Worms 1557 versuchten Ausgleichs zwischen Katholiken, Lutheranern und Zwinglianern, zunächst auf einem Reichstage vorzugehen.

Im Juni hatte sich keine der mannigfachen auf beiden Seiten gehegten Befürchtungen verwirklicht. Nun sollten im September die Gemüter aus ihrer eben zurückgewonnenen Ruhe wieder emporgeschreckt werden — durch die Nachricht von den eingeleiteten Friedensverhandlungen in der Picardie. Die voraussichtliche Beendigung des spanisch-französischen Krieges, das damit unvermeidliche Abdanken der Soldateska warf unheimliche Schatten in die Zukunft voraus. Ob die nach vielen Tausenden zählenden Söldnerscharen sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zerstreuen würden, oder ob sie sich zu einem neuen Heere, zu neuen Zielen wieder zusammenschließen würden?

Wie allgemein man sich in diesem Jahre gewöhnt hatte, den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen als den gefährlichen Störer des Landfriedens im deutschen Reiche zu betrachten, dafür ist bezeichnend, daß sich angesichts der gefürchteten Truppenentlassungen auf dem französischen Kriegsschauplatze gerade an den Namen des Ernestiners die abenteuerlichsten Gerüchte hefteten. Da schwirrte wieder jene bereits im Juni von Herzog Heinrich von Braunschweig gegen Johann Wilhelm lancierte Nachricht — der sächsische Fürst beabsichtigte, sich links des Rheins mit Grumbach zu vereinen, um 3000 Reiter und 30 Fähnlein Landsknechte stark umzukehren und Herzog Albrecht V. von Bayern zu überfallen [1]) — nur in noch sensationellerer Redaktion auf. Zunächst hieß es, daß Grumbach und dessen Anhang im Winter in Franken losbrechen wollten — ebenfalls eine aus dem vergangenen Frühjahre von neuem er-

1) W.G.A. Reg. D p. 271 no. 9: Heinrich an Albrecht von Bayern, Wolfenbüttel 27. Juni 1558.

wachte Fabel; daß der nichtregierende Herzog von Weimar sich in Bayern ein eigenes Land zu gewinnen gedächte. Bald sollten dann die Franzosen Mitwisser und Förderer solcher Revolutionspläne sein. Johann Wilhelm würde die Tochter des Königs von Navarra heiraten, damit jährlich 100000 Gulden beziehen. Grumbach und Stein sollten als herzogliche Räte wirken. In einem Winterfeldzuge würden dann die Stifter Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg überfallen werden, alle ernestinischen Widersacher heimgesucht, Kurfürst August würde vertrieben, und Johann Wilhelm die Kur wiedergegeben werden [1]).

Dieser feindseligen Stimmung konnte der sächsische Fürst, dem augenblicklich kaum etwas ferner lag, als an gewaltsamen Umsturz im deutschen Reiche zu denken, nicht mit erfolgreichen Waffen begegnen. Zwar ließ er sich zu dem offiziellen Schritte herbei, in einem längeren Schreiben an Albrecht von Bayern die Grundlosigkeit der ihn verdächtigenden Gerüchte und die Lauterkeit seiner deutschen Politik zu beteuern [2]). Jetzt machte er, wie schon erwähnt, energisch den Guises Vorstellungen, die ihm in Deutschland drohende Gefahr durch verbindliche Zusagen im Sinne der Baseler Artikel zu beschwören [3]). Aber im ganzen wurde seine Position im Oktober noch ungünstiger als vorher.

Allerdings bequemte sich Heinrich II. am 10. Oktober zu einer Antwort. Er versprach dem Herzoge die beste Unterhaltung [4]). Er gab offen zu, daß sich Johann Wil-

1) Vgl. Ortloff I 165 f.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Amiens 27. Sept., Konz.; gedruckt in Buders Nützlicher Sammlung versch. meist. ungedruckter Schriften, S. 43 ff.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr., vor Amiens 27. Sept. S. Anm. 2 auf S. 76.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: Amiens . . . „si bon et si favorable recueil et traictement, quil aura occasion de croyre quil sest dedye a ung prince plant dhonneur et digne destre ayme".

helm in ein gefährliches Spiel eingelassen hätte, doch drückte er sein Vertrauen aus, daß sich die Ernestiner in weiser Mäßigung ohne Nachteil aus der Affäre ziehen würden. Im Notfalle aber versprach er ihnen seine Unterstützung, wie er sie Moritz hätte zu teil werden lassen[1]. Die Phrase von der standesgemäßen Versorgung des Herzogs erhielt dann in einer Audienz durch das Versprechen der Schenkung eines herrschaftlichen Sitzes einen realeren Untergrund.

Auf die Punkt für Punkt präzisierten Artikel war dies die Antwort. Statt einer Zusicherung der Unkündbarkeit der Pension durch Frankreich, statt einer Zusicherung der Gelder auch für die Kriegszeiten Redensarten von Ehr- und Gunstbezeugungen, die unschwer die schlecht bemäntelte egoistische Rücksichtslosigkeit des französischen Königs erkennen ließen. Statt des greifbaren Versprechens von Geld- und Truppenhilfe im Falle eines gegen die Ernestiner gerichteten Angriffes der nicht mißzuverstehende Wunsch, daß die Herzöge von Sachsen um jeden Preis jeden Krieg zu vermeiden hätten. Und die Formulierung des Briefschlusses war der französischen Diplomatie nicht unwürdig. Sie lockte den Sohn des geborenen Kurfürsten mit der Zusage einer verständnisvollen Allianzpolitik, wie sie einst Moritz instand gesetzt hatte, seinen Raub zu behalten. Doch eben diese Zusicherung machte mit dem Hinweis auf die Vettern zur unausgesprochenen Vorbedingung französischer Hilfe eine ähnliche Garantie von seiten der Ernestiner, wie sie einst der Albertiner auf Kosten des deutschen Reiches geboten hatte. In der Tat war diese Note wenig mehr als eine neue nichtssagende Vertröstung für die Zukunft. Und mehr als den

1) „. . . weise und geschickte Fürsten, da sie von weitem die gefahr, so Inen darauß entstehn möchte, wol werden abwenden, getroster Hoffung, wo es die not erfordert, das sy ir. Mt. befurderung und hülff bedörfen werden, so soll inen dieselbig nit wenig mitgeteilt werden, dan iren Herrn Vettern widerfaren ist." Kanzleiübersetzung.

guten und geneigten Willen Heinrichs II. lasen weder Johann Wilhelm noch Mülich heraus [1]).

Dabei wurde es dem Herzoge angesichts der wachsenden Erregung in Deutschland immer klarer, daß ihm für die nächsten Monate eine Rückkehr nach Thüringen unmöglich wäre. Hatte das Schreiben vom 27. September an Albrecht von Bayern allen Gerüchten von süddeutschen Projekten Johann Wilhelms die Nahrung entzogen, so schossen nunmehr die üppigsten Fabeleien von kursächsisch-dänischen Plänen der Ernestiner ins Kraut. Sie wußten von einer Heirat des sächsischen Herzogs mit einer lothringischen Prinzessin und ließen der Operation gegen Franken und Meißen einen Feldzug gegen Dänemark nebenhergehen, der die Restitution der älteren dänischen Linie, der Herzogin Christine von Lothringen oder eines Sohnes derselben — die Kurfürstin-Witwe Dorothea war kinderlos — auf den Thron Christians III. bezwecken sollte; Gerüchte, die man schließlich selbst in Dresden weniger ernst nahm [2]). Aber der abflauenden antiernestinischen Agitation verstand die spanische Diplomatie im Oktober neues Leben einzuhauchen. Es war die Rache für die Parteinahme Johann Wilhelms zu Frankreichs Gunsten. König Philipp und Emmanuel Philibert von Savoyen ließen den Kurfürsten von Mainz und Trier, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Reichsstadt Nürnberg Warnungen vor sächsischen Eroberungsgelüsten zugehen. Auch sie spielten die unheilvollen Diener Albrechts, Grumbach und Stein,

---

1) Am 23. Oktober (Amiens) schrieb Mülich ,wie immer an Joh. Friedr., es wäre seine letzte Aufgabe für die wenigen ihm noch gewährten Tage in Frankreich, „die noch unerledigte Artikel auff einen oder den andern wegk" „zu bescheidt" zu bringen. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46. Und Johann Wilhelm klagte am 13. Nov. aus Paris, daß er „bishero uff die unerledigten Artikel, deshalben uns zu Basell vertröstung gethann worden, keinen bescheit" erlangen könnte. Reg. D p. 281 no. 43.

2) Vgl. Ortloff I 167 ff.

gegen den Ernestiner aus: die markgräfliche Schuldforderung wollte er zum Vorwande nehmen, um ihnen einen Waffenbesuch auf dem Heimwege aus Frankreich abzustatten [1]). Die Wirkung war die gewünschte. Denn während Würzburg und Bamberg mit dem Kreisobersten, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, und dem Bischof Eberhard von Eichstätt Fühlung suchten, entschloß man sich auch in Wien und Dresden zu ernsten Vorstellungen in Weimar [2]).

Unterdessen hatten die spanisch-französischen Unterhandlungen am 17. Oktober zu einem Waffenstillstande geführt, der im nächsten Jahre durch den Frieden von Chateau-Cambresis gekrönt werden sollte. Philipp hatte um so eher die Präliminarien gebilligt, als ihn das Ableben Karls V. am 21. September in sein heimisches Königreich rief, und ihm seine Finanzlage die Beendigung des Krieges zur unbedingten Notwendigkeit machte, während die französische Regierung neben sachlichen Gründen sich infolge des Zwistes höfischer Parteien zu diesem Abschlusse bequemt hatte [3]). Damit war ein Kampf ausgetragen, der ein Menschenalter zwischen den Häusern Valois und Habsburg geführt worden war.

So hatte auch Johann Wilhelms Laufbahn eines französischen Obersten ihr Ende erreicht. Am 19. Oktober wurde er samt seinen Rittmeistern vor den König beschieden und beurlaubt. Am 22. verabschiedete er seine Reiter. Zwei Tage danach verließ er selber Amiens und ging nach Paris.

Der Herzog schrieb sich später das Verdienst zu, die Lilien Frankreichs vor einem Unterliegen bewahrt

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: 25. Okt. 1558.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Schreiben der Bischöfe 18. Nov. Reg. D p. 281 no. 43: Mandat Ferd.s, Wien 8. Okt.; August an Joh. Friedr., Dresden 23. Okt. Reg. D p. 281 no. 44: Max. an Joh. Friedr., Wien 11. Nov., Ferd. an Joh. Friedr., Prag 15. Dez.

3) Vgl. Marcks, Coligny, I 142 ff.

wahrt zu haben [1]). Dies mag auf den ersten Blick um so mehr in Erstaunen setzen, als er nicht ein einziges Mal sein Schwert gegen die Spanier gezogen hatte. Doch in mancher Beziehung läßt sich diese Behauptung rechtfertigen. Vor Amiens zählte man neben 33300 deutschen Landsknechten 8300 deutsche Reiter. Von diesen waren erst 7300 mit Johann Wilhelm ins Land gekommen [2]). Wie Grumbach nur mit Unterstützung der Herzöge von Sachsen seine Truppen hatte aufbringen können, so ist es zweifelhaft, ob Schönweser seine Fahnen ohne die Autorität des ernestinischen Namens zusammenbekommen hätte [3]). Nach der Niederlage von Gravelingen und nach der Abdankung widerspenstiger deutscher Regimenter stärkte die Ankunft jener Reiter derartig die französische Widerstandskraft, daß Emmanuel Philibert seinen geplanten Stoß in das Innere der Picardie nicht auszuführen wagte. Und durch das mit dem sächsischen Zuzug erzwungene Hinausschieben einer kriegerischen Entscheidung mit den nicht sicheren spanischen Truppen [4]) war es der Partei des Connetabel möglich geworden, die oben berührte günstige Verschiebung der Verhältnisse zum Abschlusse eines Waffenstillstandes auszunutzen.

Erst in den Monaten seines zum Teil selbstgewählten, zum Teil unfreiwilligen Aufenthaltes in Frankreich sollte Johann Wilhelm in die Lage kommen, noch einige Früchte aus seinem Dienstverhältnisse nach langwierigen diplomatischen Aktionen reifen zu sehen. Allerdings ein wenig erfreuliches Nacheinander von Bitten, Gesuchen, von Visiten

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52. Joh. Wilh. schrieb an Osiander, Weimar 5. April 1561, daß die Franzosen „durch unsern Zuzug und der andern, denen wir nicht geringe förderunge gethan, den frieden, dessen sich die franzosen itzo gebrauchen, erlangt und bekommen“ hätten.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46; vgl. Ortloff I 165.

3) W.G.A. Rittmeisterkorrespondenz D p. 281 no. 33 u. C p. 236 no. 44.

4) Vgl. Barthold I 248.

und schließlich sogar — als das Geld knapp wurde — von langem Zugastebleiben. Wir haben die traurigsten Tage des fürstlichen Pensionärs zu durchwandern. Doch sind die Resultate jener Wochen — in der Hauptsache vielleicht mehr negativer als positiver Art — für die Darstellung der Politik des Herzogs von Wichtigkeit, da sie auf völlig selbständigen Entschlüssen des Fürsten basieren. Denn der November 1558 brachte die Trennung von Mülich mit sich. Es bedeutete das die politische Mündigkeitserklärung Johann Wilhelms zu einer Zeit, da Johann Friedrich der Mittlere dem Grumbachischen Einflusse entgegenging. Der Herzog ließ den Hofmeister ungern ziehen. Wiederholt hatte er geschrieben, daß er Mülich viel zu danken hätte [1]). Auch diesem fiel es schwer, den jungen Fürsten ohne verständige Berater allein zurücklassen zu müssen. Und seine Bemerkung, daß der Herzog nicht auf Rosen gehen würde, sollte sich als allzu wahr erweisen [2]).

Allerdings das Programm für die nächsten Wochen hatte der Hofmeister noch mitentwerfen helfen. Es enthielt drei Punkte: Annahme der Baseler Artikel durch Frankreich, Überweisung eines herrschaftlichen Besitzes an Johann Wilhelm und Heirat desselben in eine finanziell und politisch vermögende fürstliche Familie.

Mülichs letztes Unternehmen in Frankreich, der Versuch in der zweiten Hälfte des Oktober zu Amiens und zu Beauvais Anfang November, von König Heinrich die Zusage einer französisch-ernestinischen Defensivallianz zu erzwingen, um deren Bedingungen in Brief und Siegel bei seiner Rückkehr dem weimarischen Regenten überreichen zu können, scheiterte — so mußte es gehen — vollkommen [3]).

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 26. Sept., eighg.: „Wann ich inn (Mülich) nitt hette, so stände ich weitt dahinden.“

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr. 23. Okt.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Fr. v. Guise 5. Nov.; Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 13. Nov. 1558, eighg.

Desto fester klammerte sich Johann Wilhelm an die königlichen Worte, die ihm Haus und Wohnung in Frankreich verhießen. Augenblicklich wünschte er die Verwirklichung dieses Versprechens um so dringender herbei, als sich seine pekuniären Nöte zu mehren begannen. Vertragsmäßig hatte er nur für die Monate März bis Mai Pension zu verlangen. Aber an deren Auszahlung dachte man in Paris vorläufig nicht. So entschloß sich der Herzog zu einer Reise nach Beauvais, wo er die Guises zu einer bestimmten Erklärung über die ihm zugedachte Schenkung zu bewegen suchte. Er wurde auf weiteres vertröstet [1]).

---

1) Die letzte Hoffnung in diesen Verlegenheiten war Joh. Friedr.. Mülich übernahm die Ausführung der Mission. Er sollte infolgedessen dem Egoismus des Weimarer Regenten und einer Grumbachischen Intrige zum Opfer fallen, ohne daß Joh. Wilh. ernstlich Miene machte, seinen Diplomaten zu retten. — Noch im Dezember entledigte sich der Hofmeister seiner Aufgabe in Weimar. Er forderte Joh. Friedr. d. Mittl. zur Einlösung seines am 1. Juni gegebenen Versprechens auf. Er drang darauf, man sollte Joh. Wilh. 4000 Gulden von den durch den Resignationsvertrag für den Aufenthalt im Auslande festgesetzten 8000 Gulden senden (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Friedr. an B. v. Mila, Weimar 24. Dez.). Joh. Friedr. benutzte die Gelegenheit, eine unbequeme Verpflichtung zu leugnen und den unwillkommenen Mahner zu beseitigen. Er erklärte, das Opfer einer „von etlichen leuthen“ gesponnenen Kabale zu sein; man hätte die Absicht, ihn „mit schimpf, spot und höchster verkleinerung“ zur Rückgängigmachung der 57er Resignation zu veranlassen (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 3. Jan. 1559). Demgegenüber mochte Joh. Wilh. noch so sehr die Lauterkeit seiner Beweggründe betonen; ihn hätte „niemant darzu angereizt“, nur aus Not handelte er so; noch wäre ihm kein Heller von den Franzosen ausgehändigt worden; noch hätte er „filer botentaten und andrer ungunst“ zu tragen. Der nächste Reichstag könnte ihm leicht die Acht bringen. Die Verweigerung der 8000 Gulden würden seine Existenz in Frankreich vollkommen untergraben. „Wo ich solches zufor gewust hette, solt mich kein mensche dar zu vermocht habenn, das ich mich hirein begeben hette, denn ich E. L. und uns allerseitze hir zu schimpf und spott diente“ (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 4. Febr. 1559, Paris, eighg.). Die Tatsache, daß Mülich eine Zahlung von Joh. Wilh. zu fordern

Auf den Bittgang von Beauvais folgte im Dezember ein gleich ergebnisloser nach St. Germain [1]). Man schwankte, ob man dem Herzoge einen Besitz in der Champagne oder an der Loire, etwa bei Orléans, geben sollte. Johann Wilhelms Lage aber wurde immer unerträglicher [2]). Um die Ausgaben zu mindern, verstand er sich sogar zu einem Aufenthalte auf dem bei Orléans gelegenen Besitztume des Obersten Georg von Reckerod [3]). Allein vom Connetabel versprach er sich noch eine schnelle Erledigung seiner Wünsche [4]). Wir wissen zwar nicht, in welchen Beziehungen damals Johann Wilhelm zu demselben gestanden hat. Doch war es in der Tat Montmorencys Verdienst, wenn endlich am 15. Januar 1559 dem Herzoge die Herrschaft Châtillon

hatte (W.G.A. eb.), und der Hinweis auf Erpressungen des Hofmeisters im pfälzischen Ehehandel (vgl. Ortloff I 150 ff.) genügten, um diesem einen Strick zu drehen. Erst nach langem Sträuben bequemte sich Joh. Friedr. zu der Zusage, seinem Bruder die 8000 Gulden gewähren zu wollen (21. März 1559, eighg., W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46); und als er vernahm, daß man Joh. Wilh. „so schlecht in Frankreich“ hielte, erneuerte er am 13. April seine Versprechen (W.G.A. eb.: Grimmenstein).

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Joh. Wilh. an Mülich 13. Dez. 1558.

2) „Es wil uns aber sehr schwerlich fallen, das unser also zu verzehren, weil wir schon soviel von dem unsern vertan“, W.G.A. eb.

3) G.B. chart. B no. 76. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Thangel an Mülich, Paris 13. Dez. 1558.

4) Hinter diesen Sorgen trat das Interesse an den Welthändeln mehr und mehr zurück, die wie aus weiter Ferne in das Privatleben des vorläufig politisch Kaltgestellten hinübertönten. Teilnahmslos vernahm er von dem Tod des Zerstörers der ernestinischen Größe: „ich wolt for mein bershonn, das der kaiser vor ein 14 Jarenn were gestorben, so hetten wir fileicht das unsehr noch; aber weil es unsehr lieber gott also gesendt hatt, so müssen wirs mit gedult dragenn, dann er kanns geben und nemen“ (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 12. Nov. 1558, eighg.). Und nur die Furcht vor der Reichsacht verfolgte ihn, wie ein Gespenst, das ihn neuerdings wieder mit dem Gerücht schreckte, daß Philipp auf dem kommenden Reichstage eine Klage gegen ihn anhängig machen würde.

an der Seine, eine alte Domäne Karls des Kühnen von Burgund, — im heutigen Département Côte d'Or gelegen — mit allen Hoheitsrechten samt dem Salz- und Getreidezoll, dazu der Forst von Vanvey und Villiers auf 9 Jahre überwiesen wurde [1]). Außerdem wurde ihm als festes Einkommen, um die Verwaltungskosten zu decken, ein jährlicher Zuschuß von 3600 Francs aus der französischen Staatskasse zugesichert [2]).

Allerdings die ersten Erkundigungen über den Zustand der Herrschaft mußten selbst bescheidene Erwartungen niederbeugen. Alle Einnahmen des neuen Besitzes waren verkauft oder verpfändet, und nur die Mauern und das Holz des Waldes waren unangetastetes herzogliches Eigentum [3]). Doch das Versprechen vom 10. Oktober war eingelöst.

Wenn Johann Wilhelm noch bis gegen Ende Februar am Pariser Hofe verweilte, trotzdem er bei wachsenden Geldverlegenheiten die Zahl seiner Dienerschaft immer mehr verringern mußte [4]), so hatte das seinen Grund in der

1) W.G.A. Urkunde Reg. D p. 281 no. 33A trägt die Jahreszahl 1558. Reg. C p. 236 no. 56: Inventarium von Châtillon.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56. Die 3600 Franken reichten später nicht hin, die Unkosten, die das Châtillonsche „Stadtgericht" verursachte, zu decken. Das Defizit betrug 300 Francs. Es setzte daher Osiander durch, daß „obgedachte 3600 livres fürohin Ir. f. G. von allen unkosten frei, ledig und los bleiben" sollten. Und später flossen die 3600 Francs als ein fester Zuschlag zur Pension nach Weimar. Das „Waldgericht" von Vanvey und Villiers trug 300 Francs Reingewinn. Später suchte man die Einnahmen durch systematischen Holzverkauf zu steigern. Vgl. auch Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Paris 4. Febr. 1559, eighg.

3) W.G.A. eb.: „wie ich nun zusehe und imand vonn den meinen hingeschickt, sich darumb zu erkundigen, so ist es ales vorsetzt und vorkauft, das nitt hundert Franken wert noch da einzukumen sein, wie denn auch nit ein gebaut Haus, darin ich ligen thrucken möchte, dar wehr, geschweige denn ackers, wissen, wein oder ichtes." C p. 236 no. 48: Thangel an Mülich, Paris 6. Febr.: „... daß nichts mehr als die mauren und das holtz furhanden."

4) W.G.A. eb. Thangel hatte wegen des Luxus von über 60 Pferden und des wöchentlichen Aufwandes von 200 Gulden für

nicht unberechtigten Hoffnung, daß ihm die entsprechende Pensionssumme für das am letzten Februar ablaufende erste Dienstjahr ausgezahlt werden möchte. Auch diese Erwartung wurde getäuscht. Es waren Tage, die Lukas Thangel nicht mit Unrecht als babylonische Gefangenschaft bezeichnete. Ein monatelanges Bitten, Hoffen, Fürchten, ein rastloses und zweckloses Hinundher von einem Aufenthaltsorte des Hofes zum anderen [1]).

Da dachte man endlich an Ruhe auf dem trostlosen Châtillon. Nur zwei Tagereisen noch war man von ihm entfernt, als der ernestinische Agent Osiander in Troyes den Befehl überbrachte, man sollte sich augenblicklich zum Könige verfügen, der Geld zu neuen Rüstungen gegen die Spanier ausgeben wollte — denn die Friedensverhandlungen drohten nach günstigem Fortgange infolge der Rivalität der Guises und des Connetabel zu scheitern —, und der auch sonst mit Johann Wilhelm zu reden hätte. Die Umkehr nach Villers-Cotterets war insofern ein erfolgreiches Beginnen, als der Herzog die Pensionsgelder ausgehändigt erhielt [2]). Dafür aber mußte er bereits am 16. März schreiben, daß der Friede zwischen Spanien und Frankreich endgültig gesichert wäre.

Jetzt lagen keine Hindernisse mehr gegen einen Besuch Châtillons vor, dessen seit Jahren unbewohntes Schloß am 21. März etwas trübselig den neuen Herrn empfing. Doch war das Betreten eigenen Grund und Bodens von guter Vorbedeutung. Mit dem Beginne des Frühlings 1559

Küche und Keller „alletag ein Disputation“ mit Joh. Wilh.; „... es ist auch kein fürst fast im französischen Hoff, der so vil pferd helt als mein Herr.“

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 48: Thangel an Rudolf, Châtillon 21. März 1559: „dan wir ziehen alhir von einem ohrtt zum andern mit dem hofflager und verthuen vill gelts und geschicht uns wenig guts, ist eitell unratt mit uns.“

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44; G.B. chart. B no. 76. Am 21. März hatte er 16000 bis 17000 Gulden in Vorrat.

stellen wir allenthalben eine Besserung der Position Johann Wilhelms fest. Aus Weimar traf Johann Friedrichs des Mittleren Versprechen ein, daß er dem Bruder jährlich 8000 Gulden zuschießen wollte. Aus Chateau-Cambresis kam die Nachricht, daß Philipp ohne Schwierigkeiten die drei Herzöge von Sachsen in den Friedensvertrag namentlich mit hätte aufnehmen lassen. Und Thangel vermaß sich, aus Châtillon noch eine „feine Herrschaft" zu machen.

Eifrig ging man nunmehr an die Verwirklichung des Heiratsplanes. Ob König Heinrich selbst die Verbindung Johann Wilhelms mit einer Tochter des Herzogs von Nivernais — wie er sie 1557 dem Herzoge in Aussicht gestellt hatte — weiterhin gefördert hat, läßt sich nicht feststellen. Gerüchte haben jedenfalls noch 1559 davon zu erzählen gewußt [1]).

Größere Aussicht scheint der sächsische Fürst bei der 19-jährigen Witwe Johanns von Bourbon-Enghien, Marie, der Tochter des Grafen von St. Paul, gehabt zu haben. Sie galt allgemein als die reichste Erbin in Frankreich [1]).

Ohne Zweifel aber wurden diese Pläne durch das Projekt der englischen Heirat in den Schatten gestellt, das infolge der politischen Umwälzung in England, die Philipp II. den wertvollsten Bundesgenossen entriß, ungeheure Perspektiven für Johann Wilhelm eröffnete. Bereits 1558 vor des Herzogs Aufbruch nach Frankreich hatte der aus England geflüchtete Protestant, der dann an der Jenaer Universität als Professor angestellte Aelmerus, die Ehe Johann Wilhelms mit Elisabeth in einem Memorandum vorgeschlagen [2]). Nach dem Tode der Maria hatte er von neuem seine Stimme erhoben [3]). Diesmal hatte die weimarische Regierung den Vorschlag aufgegriffen. Sie

1) Vgl. Languet (II) an Mordeisen 14. Febr. und 15. Mai 1560.
2) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85.
3) W.G.A. eb. John Älmers Begründung war: ducis Gulielmi respondet aetas, religio; ac potentia illius (El.s) tanta est, ut par domi non inveniatur.

hatte ihren Plan auf die voraussichtliche Hilfsbedürftigkeit der Tochter Anna Boleyns gebaut.

Im Januar 1559 war Johann Wilhelm von der Absicht Johann Friedrichs des Mittleren verständigt worden, Älmer nach England zu schicken, um Erkundigungen über die Aufnahme eines ernestinischen Eheangebotes einzuziehen. Möglichstes Geheimhalten war ihm nahegelegt worden, da man beim Pariser Hofe, der sich mit ähnlichen Absichten tragen sollte, um so weniger mit rivalisierenden Plänen Verstimmung und Mißfallen erregen wollte, als man von einer Laune der gleichgültigen Guises den Verlust der mit vielen Mühen aus der französischen Verbindung errungenen Vorteile befürchtete [1]).

Älmers erste Berichte aus dem März 1559 — der Professor erfreute sich der Protektion des Grafen von Bedford [2]) — lauteten ermutigend — Elisabeth wäre ganz frei; an der Person Johann Wilhelms hätte man nichts auszusetzen; nur daß der Aufenthalt des Herzogs im spanischen Feldlager vor St. Quentin den Engländern unangenehm in Erinnerung läge [3]) —, so daß man dem Gesandten am 25. Mai aus Weimar ein Beglaubigungsschreiben nachsandte [4]). Älmer benutzte nun nicht ungeschickt die Gelegenheit, um in der Audienz, deren Hauptzweck eine Aussprache über die Ordnung der religiösen Verhältnisee Englands zu sein schien, der Königin das von Johann Wilhelm aus Amiens erlassene Ausschreiben zu über-

1) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 3. Jan. 1559: „weil uns der vheste unser Ratt und lieber getreuer Wolf Mülich berichtet, als ob solle der König von Frankreich des Königreichs Engelands halben in Praktiken und Handlung stehen, auch alsbald nach der Konigin Abgang den Kardinal von Lothringen in England passieren lassen".

2) Vgl. Calendar of state papers, foreign 1558—1559, no. 188: J. Fr. to the Earl of Bedford.

3) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Aelmerus an Joh. Friedr., London 5. März 1559. Älmer hatte Aurifaber neben sich.

4) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558—1559, no. 744.

reichen [1]). Darauf forderte er Johann Friedrich den Mittleren auf das nachdrücklichste auf, nunmehr ohne Verzug eine Gesandtschaft nach London abzuordnen, die öffentlich im Namen des jüngeren Herzogs um Elisabeths Hand anhalten sollte. So ließen es Philipp von Spanien, Kaiser Ferdinand und König Gustav für ihre Söhne Karl und Erich tun, wie ja auch August seinem Schwager Friedrich II. eine Werbung um die jungfräuliche Königin für einen dänischen Prinzen anriet [2]). So wurden am 9. Juli Graf Vollrad von Mansfeld und der Rat Franz Burckard mit der Durchführung des Heiratsantrages betraut [3]).

Bisher hatte Johann Wilhelm ganz passiv zugeschaut. Zuerst sogar hatte er verständigerweise den englischen Plan für ein „unmögliches Ding" erklärt und nur wegen der Ungewißheit und Unzulänglichkeit seiner Existenz in Frankreich seine Einwilligung in ihn gegeben [4]). Seitdem klangen seine Briefe ständig in der Klage aus, daß er nichts von einem erfolgreichen Fortgange der bewußten Eheangelegenheit hörte. Wenn aber Johann Wilhelm plötzlich im Juli sein Eingreifen für nötig befand, so wissen wir nicht, auf welchen Nachrichten er seine Kombinationen aufbaute. Seine Absicht war, persönlich nach England zu reisen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Weder in Weimar noch in Paris ahnte jemand etwas von diesem Beginnen [5]).

---

1) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Älmer an Joh. Wilh., London 30. Juni 1559. Vielleicht ermutigte dieser Brief Joh. Wilh. zur Londoner Reise.

2) Vgl. Droysen, aus dänischen Büchern im Arch. f. sächs. Gesch., II 360 ff.

3) W.G.A. Urk. Reg. D p. 44 no. 85 [1] u. Cal. of state papers, foreign 1558—1559 no. 960.

4) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Joh. Wilh. an Mülich 1559, eighg.

5) Noch am 29. Juli (Original in Chiffreschrift) schrieb Joh. Friedr., Joh. Wilh. möchte zur Beratung des englischen Planes nach Coburg kommen. Noch am 30. Juli wurde Wallenrod nach Straßburg zur Förderung der Angelegenheit gesendet (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46). Und als in Paris bekannt wurde, Joh. Wilh. wäre

Es war eine tolle Fahrt. Bis achtmal täglich wurden die Pferde gewechselt. Am 18. Juli verließ er mit nur vier Begleitern Paris, und bereits am 22. abends traf er in London ein [1]), einer der ersten jener ungezählten princes d'Allemagne, deren schnelles Kommen und ebenso schnelles Verschwinden in England geradezu sprichwörtlich wurde [2]). Es ist wahrscheinlich, daß Älmer dem Herzoge die Aussichtslosigkeit seines verzweifelten Schrittes, einer Vorstellung vor Elisabeth, vor die Augen rückte. Jedenfalls wurde das Inkognito gewahrt. Schon am 25. Juli beim Hereinbruche der Dunkelheit erfolgte Johann Wilhelms Abreise in nicht minder raschem Tempo, ohne daß der englische Hof etwas von der Anwesenheit des fürstlichen Bewerbers erfahren hätte. Bereits am 1. August kam der Herzog wieder in Paris an, und erst an diesem Tage war der englische Gesandte am französischen Hofe, Throckmorton, in der Lage, seiner Königin zu schreiben, Johann Wilhelm wäre wahrscheinlich nach England gegangen [3]).

Mit dieser merkwürdigen Reise schloß das Eingreifen des sächsischen Fürsten in die englische Politik Johann Friedrichs des Mittleren. Die weimarischen Abgesandten, Mansfeld und Burckard, aber erhielten erst am 5. Oktober die ablehnende Antwort Elisabeths, und damit sollte der Plan einer englischen Heirat für immer aus den ernestinischen Berechnungen verschwinden [4]).

---

am 18. Juli abgereist, dachte man, er würde in Deutschland Truppen werben wollen. Und groß war das Erstaunen, als man Ende Juli Richtung und Absicht der Reise erfuhr. Cal. of state papers, foreign 1558–1559 no. 1094, 1101.

1) G.B. chart. B no. 76.

2) Vgl. Shakespeare, Die lustigen Weiber von Windsor.

3) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558—1559 no. 1101.

4) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1559—1560 no. 12. W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Die Mission Vollrads und Burckards, die erst am 29. Aug. englischen Boden betraten, war die, ein Bündnis mit England zu schließen, doch nur unter der Bedingung, daß Elisabeth Joh. Wilh. ihre Hand reichen würde. Ein ernestinisches Angebot

Mit der Reise nach London wurde die ohnehin erschütterte Stellung Johann Wilhelms am Pariser Hofe unhaltbar. Die Vermählungsfestlichkeiten hatten durch den Tod Heinrichs II. einen jähen Abschluß gefunden. Der Sturz des großen Günstlings Montmorency, das Zurücktreten der Châtillons, denen der sächsische Herzog im Mai und Juni näher getreten war[1]), und das Aufsteigen des Guiseschen Doppelgestirnes waren die Folge. Seit Ende des

---

der militärischen Stärkung der englischen Krone, die sich damals der Lösung sozialer, kirchlich-religiöser und inner- wie außenpolitischer Verwirrungen gegenübergestellt sah, hatte wohl den Vorteil für sich, daß damit ein Abhängigwerden Englands von einer kontinentalen Großmacht ausgeschlossen war. Doch war es insofern heikel genug, als Sachsen wenig bot, England viel geben sollte. „Und da die k. W. oder das Reich zu Engellandt mit krieg angegriffen, uff den vall sollten wir und unsre freundliche liebe Brüdere schuldig sein, N taussendt zu Roß und N thaussendt zu fuß uff konigl. W. unkosten und besoldung deutsches kriegsvolks uffzubringen und gegen Bremen, Hamburg oder einen anderen bequemen ort oder haven zu verschaffen". Als Gegenleistung sollte Elisabeth binnen 6 Monaten 100000 Gulden „uff genugsame versicherunge hinderlegen", die Joh. Friedr. d. Mittl. zu des „fürstenthumb und Lande schutz angreifen und gebrauchen" könnte. England sollte die Jahre der Bündnisdauer festsetzen und den Feind bestimmen. Nur gegen den Kaiser und die erbverbrüderten Fürsten würden die Ernestiner nicht kämpfen. — Die Gesandten hatten vier Audienzen. Die Königin gab auch ihnen die übliche Antwort; nicht „der schönheit auch vielleicht andern gaben halben", sondern nur wegen ihres Thrones würde sie umworben. Sie zöge es vor, noch eine Zeitlang unvermählt zu bleiben.

Interessant ist, daß Elisabeth die Gesandten bei der Verabschiedung über Joh. Wilh.s Anwesenheit in London zur Rede stellte. Mansfeld und Burckard, die erst an der Themse zu ihrem Erstaunen von dem Besuche des sächsischen Fürsten in London gehört hatten, suchten zu leugnen. Die Königin aber schob in der Bemerkung, daß „vielleicht s. f. G. nicht die gestalt gesehen haben, die s. f. G. gefällt" — sie nahm als sicher an, daß er inkognito am Hofe erschienen wäre — Joh. Wilh. selbst die erste Ablehnung des Ehebundes zu (Instruktion und Schreiben aus London, 11. Sept.).

1) G.B. chart. B no. 76.

vergangenen Jahres war infolge der Vernachlässigung der herzoglichen Ansprüche das Verhältnis Johann Wilhelms zu den Brüdern Karl und Franz ein gespannteres geworden. Seit dem Friedensschlusse zwischen den beiden katholischen Großmächten war es ihm immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen, wie völlig überflüssig er in Paris wäre. Und dies Gefühl des Unbehagens war durch das Anwachsen der Protestantenverfolgungen bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden [1]).

Die Reise nach England schlug dem Fasse den Boden aus. Wenn man bei dem Thronwechsel nicht die Zeit und den Mut fand, dem französischen Pensionär eine franzosenfeindliche Politik vorzuwerfen — die Tage der Maria Stuart gingen ins Land —, so konnte man mit Recht gegen die Taktlosigkeit protestieren — soweit man in der Politik von einer solchen sprechen darf —, welche die Trauertage der königlichen Familie zu einem Freiersgange nicht zu traurig fand.

Nachdem Johann Wilhelm seinem toten Könige die letzte Ehre bei der Beisetzung in St. Denis erwiesen hatte, verabschiedete er sich schon am 17. August von dem Hofe in St. Germain [2]). Er konnte ohne Gefahr nach Deutschland heimkehren, da die Fürsten auf dem Reichstage von Augsburg 1559 einen geharnischten Protest gegen die Beschränkung ihrer alten, aus den Tagen des hundertjährigen Krieges datierenden Freiheit, mit dem Auslande Bündnisse

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Paris 8. Juli, eighg.: „dann wann nit krick vorhanden, so acht man der deutschen nit". Eb. 10. Juli, eighg.: „Al hir in Frankreich stet es seltzam mit den armen christen, denn man sie, wo man nur wes, wo sie sein, strackes one alle barmherzigkeit verbrant, und haben sorge, weil diesehr vertrag zwischen den beiden Potentanten geschen, es werde nun nichts dann brennen und morden über die armen christen sein, es wird auch machen, das wenick deutsche deshalben werden hine bleiben."

2) G.B. chart. B no. 76.

zu schließen, erhoben hatten [1]). Am 8. Oktober traf er nach beinahe anderthalbjähriger Abwesenheit wieder in Weimar ein [2]).

Er kam nicht als sieggekrönter Feldherr, nicht als reich gewordener Eroberer, nicht als vermögender Eidam des Valoisschen Hauses heim, aber er war zum nüchternen Realpolitiker geworden. Das Verdienst Mülichs an der staatsmännischen Erziehung des Herzogs war immerhin nur ein verschwindendes gegenüber der Bedeutung, die das Herauskommen aus dem kleinstaatlichen weimarischen Gedankenkreise und Horizonte und das Hineinwachsen in bisher ungekannte, große Verhältnisse für die Entwickelung Johann Wilhelms gewannen. Wir können vorausnehmen, daß die Reise nach London die letzte utopistische Betätigung des Herzogs im Sinne der alten, nun von Johann Friedrich dem Mittleren allein gepflegten Phantastenpolitik blieb. Und diese diplomatische Weiterbildung war ein Glück für das Haus der Ernestiner. Denn das Geschick stellte Johann Wilhelm später die Aufgabe, das Staatsschiff, das der ältere Bruder unter äußerster Gefährdung auf eine Sandbank hatte auflaufen lassen, wieder flott zu machen.

Unerfreulich nur, daß der Abkömmling eines großen Hauses diesen ideellen Gewinn mit schweren Opfern für sein fürstliches Ansehen bezahlen mußte. Wohl hatte auch bei ihm das Trachten nach Land- und Machtzuwachs mitgesprochen; ein Streben, das wir später in potenzierterer Form nur noch bei dem Pfalzgrafen Johann Kasimir vor-

1) Die herz.-sächs. Protestnote in Buders Nützl. Samml. versch. m. ungedr. Schriften, S. 54 ff.

2) Joh. Wilh. kehrte über Châtillon nach Deutschland zurück. Er setzte dort Claude de Montfort zum Prokurator ein, der aber noch in demselben Jahre wegen verschiedener Unterschlagungen flüchtete, und an dessen Stelle dann der Dolmetscher Osiander, ein Baseler Kind, trat. — Am Rhein schloß der Herzog die bedeutungsvolle Bekanntschaft mit dem neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III. dem Frommen. G.B. chart. B no. 76.

finden. Nach den Mißerfolgen der letzten 4 Jahre aber war schließlich doch der pekuniäre Vorteil für Johann Wilhelm zunächst das Wichtigste gewesen und geworden. Durch die französische Pension war er wirtschaftlich selbständig geworden. Er durfte jetzt ohne Rücksicht auf Johann Friedrichs hochpolitische und hochfinanzielle Pläne an die Ehelichung einer ihm zusagenden, wenn auch ärmeren Prinzessin denken. Durch den Besitz der Herrschaft Châtillon konnte er glauben auch politisch unabhängiger von Weimar gestellt zu sein. Denn in seinem französischen Eigentum sah er mehr als einen Zufluchtsort nur für die Zeiten der Not und der Verfolgung, trug er sich doch mit der Hoffnung, den größten Teil seines Lebens in Frankreich zuzubringen.

Und auch politisch waren die Lehren für das ganze Haus Weimar nicht gering. Auf der einen Seite hatte sich lernen lassen, daß die Ernestiner bei einem Versuche, in Deutschland nur einen Schritt Landes auf kriegerische Weise zu erringen, höchstens verlorene Existenzen auf ihrer Seite finden, alle guten und mächtigen Elemente aber gegen sich haben würden. Und zweitens hatte sich die Mahnung ergeben, nicht allzu fest auf Frankreich zu bauen, das seine Abneigung gegen eine militärische Unterstützung der Herzöge von Sachsen deutlich genug kundgetan hatte, und von dessen Belieben allein eine bedeutungsvolle Erweiterung des Baseler Dienstvertrages abhing.

Drittes Kapitel.

Johann Wilhelm im Friedenssolde Frankreichs 1559—67.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß Johann Wilhelm noch monatelang nach seiner Rückkehr an dem Gedanken festhielt, sich nur vorübergehend in Thüringen aufzuhalten und zum größten Teil in Frankreich, wäre es nun auf dem

heißen Boden des Kampfes, wäre es auf dem Parkett des Hofes oder in den Hügeln der Côte d'Or, zu weilen [1]). Es konnte sich eben erst allmählich zeigen, daß durch den Frieden von Chateau-Cambresis, das Versöhnungsfest der beiden katholischen Großmächte, daß durch den Tod der blutigen Maria und Heinrichs II. die Weltlage eine ganz andere geworden war. Und erst nach und nach mußte man sich mit der Tatsache abfinden, daß in Wien Kaiser Ferdinand und in Madrid König Philipp II. die Regierung übernommen hatten, von denen höchstens dieser etwas von den weltumspannenden Plänen Karls V. in sich fühlen mochte.

In der Tat war es sehr begreiflich, daß die Herzöge von Sachsen der verbindlichen Art, mit welcher sie der junge französische König, Franz II., nach seiner Thronbesteigung begrüßte [2]), und mit der er am 15. Oktober in einer nicht erwarteten Schnelligkeit die Schenkung seines Vaters, den Besitz der Herrschaft Châtillon, dem ernestinischen Bevollmächtigten Ösiander bestätigte [3]), in Anbetracht des Engagements Frankreichs in Schottland — französische Truppen hatten die Aufgabe übernommen, die Autorität der Regentin Maria gegenüber dem rebellischen protestantischen Adel zu wahren — eine besondere Bedeutung zumaßen. Wenn aber trotzdem die Guisen Johann Wilhelm nicht zum Befehlshaber über deutsche Reiter, die

1) Noch in der Resignationsurkunde vom 21. Okt. 1560 erklärte er: „und auf den Fall, daß wir Herzog Johann Wilhelm nicht an der königl. Würden zu Franckreich Hofe oder im Kriege zu Felde, sondern darzwischen an unsers freundlichen lieben Bruders, Herzog Johann Friedrich des Mittlern, Hof seyn werden." Vgl. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III 202.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 48: 22. Aug., St. Germain. Je y correspondray par tous les bons offices, que vous pouvez esperer dun grand prince qui vous aime et estime et qui aura a jamais vous et tous ce qui vous touchera en grande et favorable recommandation, desorte que encores que par la mort de feu mond. seigneur et pere il y ayt eu changement de personne, vous ne trouverez point quil y ayt mutation de volunte.

3) W.G.A. eb.: Eclaron 15. Okt. 1559. Kanzleiübersetzung.

nach Schottland geworfen werden sollten, setzten, wie es kurz nach der Abreise des sächsischen Herzogs aus Paris Throckmorton bereits an den Londoner Hof berichtete[1]; wenn sie sich überhaupt scheuten, recht ernstlich in die schottischen Wirren zu Gunsten ihrer Schwester einzugreifen, so hatte das seine schwerwiegenden Gründe. An und für sich verbot ihnen schon das Anlaufen einer gewaltigen Staatsschuld, deren Zinsen nicht mehr zu erschwingen waren, jedes neue kriegerische Unternehmen. Bei Beginn aber eines großen überseeischen Kampfes fürchteten sie den Ausbruch einer großen Empörung in Frankreich. Und schließlich vermuteten sie in dem lutherischen Herzoge nicht das geeignete, willenlose Werkzeug für Rekatholisierungsbestrebungen; eine Ansicht, die sie erst nach Jahren in Zeiten der höchsten Not überwinden sollten.

Es ist höchst charakteristisch, wie sehr man sich in Deutschland und Dänemark, England und Spanien gewöhnt hatte, die thüringischen Lande als einen nicht aus dem Auge zu lassenden Sitz des nur auf eine passende Gelegenheit wartenden Umsturzes zu überwachen, daß die Rückkehr Johann Wilhelms aus Frankreich auch ohne Truppen von neuem Unruhe und Besorgnis weit über die Grenzen des Reiches hinaus heraufbeschwor. Die Ankunft eines französischen Kommissars, des Hessen Peter Clar, zu Coburg, der hier am 5. November die sächsischen Rittmeister vereinigte, um mit ihnen über die Erneuerung ihrer alten, von Heinrich II. gewährten Bestallungen im Namen Franz' II. zu unterhandeln[2], gab nicht unbegründet dazu den Anstoß. Denn in der Tat machte Grumbach den Versuch, die versammelten Ritter zu einer Fehde gegen die fränkischen Einigungsverwandten zu gewinnen[3]. Wenn man

1) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558/59 no. 1242, Paris 25. Aug. 1559.

2) Vgl. Ortloff I 191 ff.

3) Vgl. Languets Briefe (II) von den Iden d. Nov., vom 18. Nov., vom 1. Dez. 1559. S. Anm. 2.

aber sogleich auf englischer Seite aus den Nachrichten über die Coburger Zusammenkunft auf endgültige Abmachungen zwischen Peter Clar, Johann Wilhelm und den Rittmeistern betreffs einer Invasion Schottlands mit Bestimmtheit schließen zu können vermeinte [1]), und die sächsischen und dänischen Diplomaten einen Doppelangriff gegen die Lande Augusts und Friedrichs II. von seiten Oldenburg-Schwedens und Lothringen-Sachsens diagnostizierten [2]), trotzdem der Herzog nicht einmal in Coburg anwesend gewesen war, so waren das ohne Ausnahme Angstgebilde, deren Grundlosigkeit schon im Dezember der sächsische Kurfürst selbst [3]), im Januar der diplomatische Agent des Dresdener Hofes, Hubert Languet, für erwiesen betrachteten [4]).

Es war den Phantastereien und prahlerischen Worten [5]) Johann Friedrichs des Mittleren und Grumbachs zuzuschreiben, wenn Johann Wilhelm in den ersten Monaten des Jahres 1560 dann doch weiterhin durch unkontrollierbare, täglich ungeheuerlicher sich aufbauschende Gerüchte zum truppengewaltigen Verbündeten des Herzogs von Lothringen, zum geschworenen Todfeinde Kurfürst Augusts und nicht minder König Friedrichs II. [6]), zum skrupellosen Vollstrecker französischer Befehle, ja zum furchtbaren Helfershelfer des Spaniers Alba [7]) hingestellt wurde. Diese Alarmnachrichten ließen nunmehr nicht nur in Dresden und Kopenhagen, Würzburg und Bamberg an kriegerische Gegenmaßregeln denken [8]), sie mußten auch am Wiener

---

1) Cal. of state papers, foreign 1559/60, Mundt to Cecil, no. 382, Straßburg 5. Dez. 1559.

2) Vgl. Ortloff I 194.

3) Vgl. Ortloff I 195.

4) Languet (II) an Mordeisen 31. Jan. 1560.

5) Vgl. Ortloff I 197 f.

6) Vgl. Ortloff I § 37 und 38.

7) Cal. of state papers, foreign 1559/60 no. 912, Brigantine to Cecil 27. März 1560; no. 1077, intellegence from Antwerp 26. April 1560.

8) Vgl. Ortloff I 208 f.

und Londoner Hofe ernstliche Beachtung[1]) finden und bewirkten, daß selbst der alte Freund der Weimarer Herzöge, der Landgraf von Hessen, ins antiernestinische Lager überging[2]). Sie hatten aber zugleich den Erfolg, daß sich Johann Wilhelm zum ersten Male öffentlich in einer Beschwerde an den Kurfürsten von der Pfalz mit der reichsritterlichen Politik Grumbachs nicht einverstanden erklärte. Seinem gegen die Anmaßung des Ritters gerichteten Proteste, ihm die Normen der zu befolgenden Politik auf-oktroyieren zu wollen, folgte die beruhigende Versicherung, daß er sich an die mit dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Verträge für gebunden erachtete[3]).

Diese Absage an die Reichsritterschaft mußte eine besondere Bedeutung gewinnen zu einer Zeit, da der schottische Adel zur Wahrung seiner Unabhängigkeit vom Krummstabe einen Kardinal ermordete, der kirchliche und politische Gewalt vereinigen wollte; da sich zu Amboise französische Edelleute der Herrschaft der Guisen zu entledigen suchten, der sie sich als unter dem Namen eines seiner selbst noch nicht mächtigen Königs erzwungen nicht beugen zu brauchen glaubten. Johann Wilhelm zog denn auch praktisch die Konsequenzen seiner dem Pfälzer Friedrich III. klargelegten Scheidung von der Grumbachischen Partei. Es war am 1. Juli 1560, als der Herzog von Heidelberg aus dem Pariser Hofe seine Verlobung mit der Tochter des pfälzischen Kurfürsten, Dorothea Susanna, anzeigte, daß er gleichzeitig Franz II. und den Guisen das Erbieten durch Osiander überbringen ließ, er wäre bereit,

1) Cal. of state papers, foreign 1559/60, Brigantine to Cecil 27. März, 5. April 1560, no. 912 u. 951; Gresham to Cecil 3. Mai in Bd. 1560—61 no. 21. Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, I 123: Der Kaiser ließ in Heidelberg über die Absichten der Ernestiner Erkundigung einziehen; auch Kursachsen und Hessen holten hier sich Aufschlüsse.

2) Vgl. Ortloff I 198 ff.

3) Eb. 213.

in nächster Zeit oder später zu königlicher Verfügung mit Truppen nach Frankreich zu ziehen [1]). Er betonte mit Nachdruck das friedliche Verhältnis der Valois zu Philipp II. und den Zwist unter den Häuptern der Regierenden. Kein Zweifel, er wollte dem Kardinal von Lothringen seinen Arm zur blutigen Unterdrückung der nur infolge ihrer ungenügenden Organisation gescheiterten Gegenpartei leihen. Die einlenkende Mäßigung Karls von Guise gegenüber den Hugenotten im März 1560 konnte bei der unvollkommenen Berichterstattung jener Tage in Johann Wilhelm leicht die irrige Anschauung wecken, daß man es in Frankreich in der Tat nur mit einer Adelsverschwörung, wie es die katholische Regierungspartei von nun an immer darzustellen beliebte, nicht auch mit einer religiösen Erhebung zu tun hätte. Und gegen einen rebellischen Adel glaubte der Herzog König Franz unterstützen zu müssen. Es zeigten sich damit die ersten großen Nachteile, die den französischen Protestanten die Verbindung mit einer ständischen Bewegung, mit einer politischen Partei brachte, an deren Spitze die nächsten Prinzen von Geblüt standen; ein Verhältnis, das man ihnen zuweilen zum Vorwurf gemacht hat.

Der Kardinal hatte sich Ende März allerdings einen Augenblick mit der Absicht getragen, durch Vieilleville mit Johann Wilhelm Verhandlungen anzuknüpfen [2]). Seine Antwort glitt dann aber doch über das herzogliche Anerbieten schweigend hinweg [3]). Vielleicht daß er von der im August zusammentretenden Notablenversammlung für die französische Krone einen weniger gewaltsamen Ausweg aus

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34. Konz. in franz. Sprache.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 51: Katharina, Karl v. Lothringen an Joh. Wilh. 23. März 1560, Fontainebleau. Vieilleville an Joh. Wilh., Metz 1. April 1560, sagt ausdrücklich, daß er den Auftrag hätte, die Pension auszuzahlen und „ferner mit E. f. G. von ir. Mt. wegen etlicher handlung zu pflegen“.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: 30. Juli, Fontainebleau. Gratulationsschreiben.

ihren kirchlichen, finanziellen und politischen Verlegenheiten erhoffte. Oder daß er bei der klar erkannten Unmöglichkeit, die dazu nötigen Geldmittel flüssig zu machen, — man schuldete ohnehin dem sächsischen Fürsten die Pensions- und Einkommenssummen von Châtillon für 18 Monate — einfach aus dem Mangel eines einheitlichen Planes oder aus dem Unvermögen der sicheren Durchführung eines solchen heraus darauf verzichtete[1]). Johann Wilhelm aber mochte sich weiter mit dem Gedanken tragen, in nicht allzu langer Zeit nach Frankreich zu ziehen, — dafür spricht die am 21. Oktober 1560 vollzogene Erneuerung des erst in einem halben Jahre ablaufenden brüderlichen Resignationsvertrages von 1557 im wesentlichen zu den alten Bedingungen[2]). Blieb er damit weiterhin ein Gast in seinen heimatlichen Landen, so gewann er doch gleichzeitig durch seine zunächst gegen Johann Friedrichs spekulative Absichten[3]) eingegangene Ehe mit der pfälzischen

1) Vgl. Ranke, Französische Geschichte, I 182 f.

2) Gedruckt bei Arndt im Archiv für sächs. Gesch., III 181 ff. Nach den Erfahrungen und Veränderungen des Jahres 1558 verpflichtete sich Joh. Wilh., weder an einem Kampfe gegen den deutschen Kaiser teilzunehmen noch je ohne Wissen und Einverständnis Joh. Friedr.s d. M. einen Dienst- oder Bündnisvertrag zu schließen. Charakteristisch für die noch immer ärmlichen ernestinischen Verhältnisse ist die Bemerkung: „... daß doch, nach Gelegenheit, wie jetziger Zeit unser aller der Gebrüdere Sachen beschaffen, auch, wie obstehet, ganz unratsam und untauglich seyn wollte, uns mit unsern Hofhaltungen zu sondern, von uns nichts bequehmers und ratsamers gethan wurde, denn uns mit unsers lieben Bruders, Herzog Johann Friedrichs des Mittlern, Gemahlin Schwester, Frau Dorothea Susanna ehelichen zu vermählen, damit nicht allein wir Gebrüdere, sondern auch beyderseits geliebte Gemahlin ... die 4 Jahr über in einem Hause und Hofhaltung zu Erspahrung Unkostens mit einander freundlich und brüderlich leben und seyn. Haben uns auch mit einander brüderlich und freundlich verglichen, daß wir diese vier Jahr über in einer Hauß- und Hofhaltung ungesondert bleiben und über einer Fürstlichen Tafel, zu Erspahrung vieler Unkosten ... unsere ordentliche Mahlzeiten halten ...“

3) W.G.A. der Briefwechsel darüber in Reg. D p. 45 no. 92.

Prinzessin in Friedrich dem Frommen einen nicht zu unterschätzenden Fürsprecher im Kurfürstenkollegium.

Selbst unter dem Eindrucke einer an Stärke bisher unterschätzten Opposition in der Notablenversammlung, auf der sich Admiral Coligny zum ersten Male öffentlich zum entschiedenen Anhänger der kirchlichen Reform bekannte, konnte sich unterdessen die Guisesche Partei nicht zu ernstlichen Gegenmaßregeln entschließen. Es ist bekannt, wie sehr man in Rom und Madrid über die Zugeständnisse des Kardinals von Lothringen — Ständeversammlung und Nationalkonzil — erstaunt war. Auch der Rheingraf, der zwei Armbänder und einen Gürtel als Geschenke des französischen Königs der jungen Gemahlin Johann Wilhelms zur Hochzeit überbrachte, hatte keinen weiteren Auftrag, als dem Herzoge die Erklärung zu geben, daß Franz II. auf sächsische Sympathie gegen seine aufrührerischen Untertanen hoffte [1]).

Damit hatten sich die Guisen der letzten günstigen Gelegenheit begeben. Denn am 5. Dezember 1560 verschied Heinrichs II. ältester Sohn eines plötzlichen Todes. Die Macht Karls von Lothringen brach damit jäh zusammen. Bei der unzweifelhaften Minderjährigkeit Karls IX. war das Recht einer Regentschaft nicht zu bestreiten. Der beginnende Widerstreit der Häupter um den maßgebenden Einfluß, die Rivalität der herrschsüchtigen Königin-Mutter Katharina, des in seinen Entschlüssen schwankenden Königs von Navarra, des Guiseschen Hauses und des Connetable machte sich bald auch in den Beziehungen zu den Ernestinern geltend. Osiander, der neben seinem seit Monaten mit unermüdlicher Geduld getriebenen Bittgeschäft um Auszahlung der seinem Herrn fälligen Gelder nun noch um die Bestätigung der alten Verträge nachsuchen mußte, vernahm aus dem Munde Antons und Montmorencys wohl-

1) W.G.A. Reg. D p. 45 no. 92: Franz an Joh. Wilh. 26. Aug. 1560.

gefällige Worte über Johann Wilhelm. Die Guisen hingegen, von den herzoglich-sächsischen Bemühungen um das Zusammenhalten des deutschen Protestantismus wohlunterrichtet, zeigten sich kühler denn je zuvor und hielten es für zweckmäßig, unter dem Vorwande eines angeblich zu Naumburg von den lutherischen Fürsten gefaßten Beschlusses, dem Pariser Hofe wegen seiner Rekatholisierungsbestrebungen jede Unterstützung zu versagen, ihre Gleichgültigkeit gegenüber einer etwaigen ernestinischen Lossage an den Tag zu legen [1]).

Nur über eines war man sich in Fontainebleau zu Anfang des Jahres 1561 einig: über die Notwendigkeit einer Finanzreform. Auf jede Weise wollte man die Ausgaben des Hofes einschränken. So kam es, daß im Februar Ösiander seinen Herrn mit der unwillkommenen Nachricht erschreckte, der König von Navarra hätte im Einverständnis mit Katharina von Medici bereits die ersten Schritte getan, zum Teil die bestehenden Pensionsverträge ganz zu lösen, zum Teil wenigstens die pekuniären Verpflichtungen der französischen Krone um ein Bedeutendes herabzusetzen; auch mit dem weimarischen Herzoge gedächte er keine Ausnahme zu machen. Im Mai traf die offizielle Bestätigung dieser Nachricht ein: Vieilleville, der Johann Wilhelm die Zahlung der ersten Pensionsrate seit 1559 in sichere Aussicht stellte [2]), hatte zum eigentlichen Zweck

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ösiander an Joh. Wilh., Fontainebleau 23. Febr. 1561. Vgl. Heppe, Gesch. d. d. Prot., I 401 ff.

2) Vgl. Carloix, Mém. de Vieilleville, IV 274; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52. Vieilleville unterließ es auf einen ablehnenden Brief Kurfürst Augusts hin, der nach seinen Befürchtungen im Jahre 1560 (vgl. O. Scholz, Hubert Languet, Diss. 1875, S. 14 ff.) mit Beruhigung die Unmöglichkeit erkannte, daß Frankreich infolge seiner inneren Zersetzung Joh. Friedr. d. Mittl. vorderhand irgendwie in dessen kursächsischen Plänen unterstützen könnte, in Dresden seine Aufwartung zu machen, obwohl es gerade seine Aufgabe war, ein besseres politisches Verhältnis zwischen Karl IX. und dem Kaiser sowie den angesehensten Reichsfürsten anzubahnen (Scholz, eb. S. 19). —

seines Besuches in Weimar, mit dem Herzoge über die Herabsetzung der Pensionen zu unterhandeln. Nach seinem Vorschlage sollten die jährlichen Verpflichtungen Frankreichs, die 38000 Francs Pensionsgelder für Johann Wilhelm und dessen Rittmeister, künftig auf 20000 Francs, ausschließlich Pension des Fürsten, reduziert werden; die Reiterführer aber sollten unbesoldet bleiben. Er wollte auch der französischen Krone vorbehalten, ob sie die vom 1. März 1559 bis zum 1. März 1560 laufende Schuldforderung noch begleichen würde oder nicht. Trotz der Ankündigungen Ösianders und des gleichfalls betroffenen Pfalzgrafen Georg[1]) empörte sich Johann Wilhelm aufs das heftigste. Seine eben gewonnene, in der Zukunft auskömmliche Existenz war bedroht[2]). Er appellierte an das Dankbarkeitsgefühl des Pariser Hofes für sein militärisches Eingreifen 1558, das den Frieden von Chateau-Cambresis ermöglicht hätte. Er wies auf den Widersinn, einen Obersten und keine Rittmeister — ein Haupt ohne Glieder — zu halten, und auf die Schwierigkeit hin, im Ernstfalle mit unbekannten Hauptleuten zu ziehen; er erinnerte an den Prinzen von Salerno, der seine Pension ungeschmälert behalten hätte; und erreichte, daß der Statthalter von Metz seine nachdrückliche Verwendung im Interesse Johann Wilhelms bei seiner Regierung versprach.

Inzwischen vertrat die am Hofe längst wohlbekannte Gestalt Ösianders zu St. Germain die Ansprüche seines Fürsten. Man hielt ihm vor, daß auch des Herzogs von Savoyen spanisches Jahresgehalt verkürzt worden wäre. Er hatte darauf nur die Antwort, man sollte ähnlich seinem

---

Es ist unrichtig, wenn Carloix schreibt, daß Vieilleville den beiden Herzögen von Sachsen je 4000 escus ausgezahlt habe. Vielmehr traf eine Jahrespension durch Ösianders Vermittlung erst im Juli in Weimar ein (Instruktion). Vgl. Languets (II) etwas gehässige Notiz, Frankfurt 2. Juni 1561.

1) W.G.A. die Korrespondenz in Reg. C p. 236 no. 52.

2) Vgl. Kluckhohn, Briefe, S. 204.

Herrn zu den alten Erblanden der Ernestiner verhelfen, und Johann Wilhelm würde ohne Pension der französischen Krone zu Diensten stehen [1]). Höchst bezeichnend; damit erscheint die Maßregel Kurfürst Augusts — dessen Teilnahme für die nach Anerkennung ringenden Hugenotten sich mehr nach den Vorteilen bemaß, die er aus den Glaubensbrüdern für seine Beziehungen zu den Vettern an der Ilm ziehen konnte —, die Sendung des französischen Protestanten Languet an den Connetable im Sommer 1561, nur als gerechtfertigt [2]). Eine politische Schiebung kam dem herzoglichen Unterhändler zu Hilfe. Man wurde an der Seine auf die Annäherung der deutschen Protestanten an England aufmerksam. Die Furcht vor der Stärkung und Weiterentwickelung des reformatorischen Geistes in Frankreich brachte Wasser auf Ösianders Mühle [3]); — der Gedanke, Johann Wilhelm gegen die Hugenotten zu verwenden, nahm mehr Gestalt an. So erhielt er denn auf seine „ungestümen" Vorstellungen neben der Neuverschreibung der Herrschaft Châtillon Anfang August zunächst von der Königin-Mutter die Zusage, daß dem Herzoge die alte Pension belassen werden sollte, wenn dieser die Hauptleute fallen ließe; es war einer der ersten Versuche Katharinas, eine selbständige auswärtige Politik zur Befriedigung ihrer Herrschsucht in die Wege zu leiten [4]). Am 28. August bestätigten dann Karl IX. und Anton von Navarra den bisherigen Jahresgehalt von 30000 Francs [5]). Länger zögerte sich die Einigung über die Pensionen des Oberstleutnants und der sieben Rittmeister hinaus. Französischerseits wollte

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ös. an Joh. Wilh. 18. Juni 1561.

2) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 21 ff.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ös. an Joh. Wilh., Fontainebleau 8. März, 22. Juni 1561.

4) W.G.A. eb.: Daniel an Joh. Wilh., St. Germain 5. Aug. 1561. Ösiander glaubte zu bemerken, „das sy die konigin keineswegs willens ist, E. f. G. von handen zu lassen, derwegen sich E. f. G. wol furzusehen haben, das sy sich gegen ander leuten nit etwa bloß geben".

5) W.G.A. eb.: St. Germain. Vgl. auch Kluckhohn, Briefe, I 212.

man die Zahl der Hauptleute um die Hälfte vermindern oder die Höhe der Jahresgelder allen um die Hälfte verkürzen [1]), während Johann Wilhelm aus militärisch-organisatorischen Rücksichten auf der Vollpension seiner Rittmeister bestand und eher auf Châtillon und dessen Einkommen verzichten wollte, als daß sich die ganzen Verhandlungen wegen einer derartigen, im Verhältnis geringfügigen Verkürzung zerschlagen sollten [2]). Und schließlich am 8. Oktober bequemte sich die französische Regierung zur bedingungslosen Annahme auch dieser sächsischen Forderungen zu den alten Abmachungen [3]).

Damit war für Johann Wilhelm die erste große Krise einer Lockerung, wo nicht gar Auflösung des französischen Dienstverhältnisses glücklich überstanden, schien die finanzielle Existenz des Herzogs weiter gesichert, zu einer Zeit, da Johann Friedrich der Mittlere infolge seiner Grumbachischen und kirchlichen Politik nicht im besten Einvernehmen mit dem Bruder zum zweiten Male die Alleinregierung der thüringischen Lande auf 4 Jahre übernahm. Ob freilich der Herzog die gleiche, seltsame Hoffnung nach dem befriedigenden Abschlusse der Unterhandlungen mit dem Pariser Hofe empfand wie Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der im Dezember 1561 einen baldigen Kriegszug seines Schwiegersohnes unter den Fahnen Karls IX. gegen den Papst prophezeite, — denn der fromme „Josias" hielt es seit der Hingabe seiner Tochter an den zweiten sächsischen Fürsten für seine Pflicht, demselben ebenfalls wie dem Gemahle seiner Elisabeth mit politischen und biblischen Ratschlägen zur Seite zu stehen — lassen wir dahingestellt [1]). Möglich immerhin, daß man in Weimar an

---

1) S. Anm. 5 auf S. 106.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Joh. Wilh. an Ös., Weimar 19. Sept. 1561, Konz. Er begründet diese Resignation damit, daß ihm die Herrschaft Châtillon „gleich wohl mehr mühe und unkost verursachet, dan das einkommen ist".

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 53: Kath. an Joh. Wilh., St. Germain.

einen durchgreifenden Erfolg der Reformation bei dem Zurücktreten der Guisen glaubte. Hatte doch Johann Friedrich der Mittlere zur Zeit des Religionsgespräches von Poissy die Räte Eberhard von der Thann und Lukas Thangel an den sächsischen Kurfürsten nach Torgau abgeordnet, um diesen zur Teilnahme an einer von den Prinzen von königlichem Geblüt angeregten Gesandtschaft der protestantischen Fürsten an die französische Regierung zu bewegen [1]); ein Ansuchen, demgegenüber August nunmehr natürlich nicht mit dem Andentaglegen einer den calvinistischen Dissidenten abgeneigten Politik zurückhielt [2]).

Aktuell schien die Frage einer militärischen Unterstützung des Königs von Frankreich im Jahre 1562 allerdings zu werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, der Entwickelung der großen inneren Gegensätze im Staate Karls IX. bis zu ihrem blutigen Aufeinanderprallen zu folgen, wie durch das Januaredikt von St. Germain die Spannung auf das Äußerste getrieben wurde, und endlich Franz Guise im März zu Vassy das Signal zum Bürgerkriege gab. Uns interessiert nur die Stellungnahme des Herzoges von Weimar zu den sich bekämpfenden Parteien, dem Condéschen Lager und dem der Guisen, bei denen sich der König befand.

Es ist ohne Zweifel ein Beweis für die noch außerordentliche moralische Autorität der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, daß sich die Häupter der Katholiken und Hugenotten Frankreichs Mann für Mann mit Aufklärungs- und Rechtfertigungsschreiben ihrer Sache an den weimarischen Hof wie an einen von Macht wandten, und daß sich auch in Deutschland aller Blicke auf die Ernestiner richteten. Als erster erachtete es Friedrich der Fromme für seine vornehmste Pflicht, Johann Wilhelm,

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 53: Instruktion für v. d. Thann und Thangel, Or., 3. Okt. 1561.

2) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 24 f.; Kluckhohn I 212.

den er schon im Februar wegen lothringisch-dänischer Pläne im Einverständnisse mit Grumbach vermutet hatte, vor einem Bunde mit dem gottlosen Haufen gegen die evangelischen Glaubensbrüder zu warnen. Sonst müßte er ihn als Sohn verleugnen [1]). Gleichzeitig liefen aus Kassel und Stuttgart mahnende Schreiben ein [2]). Einen Monat später, Ende Mai, kamen die ersten offiziellen Noten aus Frankreich. Es waren die Briefe der Hugenotten aus Orléans [3]). Condé und die Brüder Chatillon waren nicht die einzigen, die um energische Hilfe baten, indem sie das Beginnen der Guisen in Frankreich als den Anfang einer großen, blutigen Rekatholisierungsbewegung hinstellten, deren Übergreifen auch nach Deutschland unausbleiblich wäre. Und als wenige Tage später von derselben Partei, von denselben Männern neue Schreiben eintrafen, die von jeder wohlwollenden Unterstützung des königlichen Lagers durch die Erlaubnis von Werbungen in thüringischen Gebieten Abstand zu nehmen baten und verbürgte Äußerungen des Kardinals von Lothringen über die feindselige Stellung der Guisen auch gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession übermittelten [4]), war die Stellungnahme Johann Wilhelms in dem inneren französischen Konflikte entschieden, noch ehe eine amtliche Note aus der Umgebung Karls IX. eingetroffen war. Antwortete doch der Herzog auf den

1) Vgl. Kluckhohn I 255 u. 282.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: 25. April u. 20. Mai 1562.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56: Coligny an Joh. Wilh. Idus Apr.; Condé an Joh. Wilh. 10. April; Andelot an Joh. Wilh. 10. April, Orléans 1562. Der Admiral schrieb: „nam si deserimur, quorum hoc quidem primo conatu res et fortunae agi existimantur, auxilioque vestro destituti oneri caedere fractique iacere cogimur. Tu certe, Princeps Illustrissime, tuique similes alii perplures videtis, quae vestra futura sit conditio.“

4) W.G.A. eb. Am 20. April schrieb Condé an Joh. Wilh., Karl von Guise hätte sich vor Karl IX., Katharina, Anton von Navarra und anderen hören lassen, „se illam (die Augsburgische Kirche) non modo non comprobare, verum etiam aversari ac detestari“.

Verdacht seines Schwiegervaters in gereizter Empfindlichkeit, daß ein Parteinehmen gegen die reformatorische Bewegung in Frankreich niemals in den Bereich seiner Erwägungen gezogen worden wäre [1]). Und dem Landgrafen von Hessen versicherte er, daß die sich bildende Kirche jenseits der Vogesen jederzeit auf seine Unterstützung rechnen dürfte [2]).

Karl Guise hatte auch nicht daran denken können, den sächsischen Pensionär in den Dienst seiner katholisch-weltlichen Pläne zu stellen. Es war nicht allein der mangelhaften Berichterstattung jener Tage zuzuschreiben, sondern auch dem menschlichen Unvermögen, die letzten Absichten zur Herrschaft sich aufringender Parteien mit Bestimmtheit zu erkennen, wenn die Herzöge von Weimar, im Glauben an die Toleranz des Pariser Hofes gegenüber dem Umsichgreifen der neuen kirchlichen Ideen zwischen den Pyrenäen und dem Kanal, Karl IX. die Einführung der lutherischen Lehre, dagegen die Unterdrückung aller anderen Sekten durch eine Sondergesandtschaft von Thangel und Husanus kurz nach der Veröffentlichung des Ediktes von St. Germain empfohlen hatten [3]). Sie hatten gleich-

---

1) Vgl. Kluckhohn I 282 f. Wiederholt mußte Friedrich III. Joh. Wilh. noch beruhigen.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: Joh. Wilh. an Phil., Weimar 30. April 1562, Konz.: „und solten es E. L. aigentlichen dafür halten, . . . das wir uns als ein Christliebender Fürst hierinnen dermassen verhalten und erzeigen wollen, das dadurch unnser gewissen, auch die angehende kirche in Frankreich nicht verletzt werden, sondern villmehr jederzeit unsers vermögens durch götliche hilff gefördert werden soll“. — Schon am 21. April benachrichtigte Languet den Dresdener Hof, daß man in Paris nicht auf Johann Wilhelms Hilfe rechnete (ep. II 219).

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56: Instruktion für Thangel und Husanus vom 13. Jan. 1562: „Itaque danda M^ti^ T^ae^ opera est, ut verus Dei cultus in hoc ferrentissimo Galliae regno restituatur. Porro is solus est verus et legitimus Dei cultus, quem ipsemet voce sua sanxit atque in verbo suo nobis perscripsit.“ In der formula orationis an Anton von Navarra die von Joh. Wilh.s Hand hinein-

zeitig, um die anfänglichen Schwierigkeiten dabei leichter zu überwinden, einen Abdruck der Augsburgischen Konfession, der Apologie von 1530 und der Schmalkaldischen Artikel von 1537 übersandt. Einer solchen Gesinnung gegenüber wäre auch die kleinste Bitte um Unterstützung der katholisch-Guiseschen Partei zwecklos gewesen. So beschränkte sich denn das von Anton von Gurtlari Johann Friedrich dem Mittleren am 21. Juni überbrachte Schreiben Karls IX. auf die Darlegung und Klarstellung der Verhältnisse in Frankreich, wie sie der Kardinal von Lothringen diktiert hatte[1]). Es sprach die Hoffnung auf die unwandelbare Treue der Ernestiner zu dem Hause Valois aus gegenüber den unwahren Behauptungen der Rebellen, gegenüber jenen beiden viel berufenen Rechtfertigungen der Hugenotten, sie hätten nur zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer religiösen Freiheit, und um den König und die Königin-Mutter aus den Händen der Guisen zu befreien, zu den Waffen gegriffen. Johann Friedrich wies den französischen Gesandten an seinen Bruder, dem er mit dem Hinweis auf die wesentlich anders lautenden pfälzischen Berichte die Antwort überließ[2]).

Es mußte aber auch Gurtlari daran liegen, eine persönliche Aussprache mit Johann Wilhelm zu erlangen. Denn außer der königlichen Erklärung führte er das Geheimnis

---

korrigierten Zeilen: „zudem das auch untter dem schein der augspurgischen Confession leychtlich allerley verfürehrische Sekten und Corruptelen, di dan eine zeytt lang mehr wan an einem orthe undt nicht ahne mergliche vorwuestung undt unvorwindtlichem schaden der reyhnen undt warhafftigen christlichen kirchen geschehen, heymlich einschleichen können“.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Karl an Joh. Friedr. u. Joh. Wilh., Paris 17. April 1562: „... dune (cause) que ce quilz font est pour la conservation de leur religion que lon veult opprimer, et laultre pour la delivrance de la Royne madame, ma mere, et de ma personne, quilz chargent calomnieusement estre en la disposition des princes et seigneurs qui nous accompagnent.“

2) W.G.A. eb.: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Gotha 22. Juni 1562.

eines mündlichen Auftrages von Katharina an den jüngeren Herzog bei sich, dessen Inhalt jeden Zweifel über die Gesinnung der Witwe Heinrichs II. im Frühjahr 1562 hebt und die Wahrheit jener Bemerkung des päpstlichen Legaten Ippolyto d'Este erweist, daß das Augenmerk der Königin-Mutter sich nicht allein auf die Religion, sondern auf die Regierung richtete[1]). Sicherlich hatte Katharina nur deshalb die Hugenotten begünstigt, weil sie die führenden Köpfe derselben auf ihrer Seite zu haben wünschte. Sie hatte noch den Prinzen Condé angefleht, „die Kinder, die Mutter und das Reich gegen die in seinen Schutz zu nehmen, welche alles zu Grunde richten" wollten. Aber nachdem sie in die Hände der verbündeten Katholiken gefallen war, und die getroffenen Vorsichtsmaßregeln ihr die Aussichtslosigkeit eines Fluchtversuches vor Augen gestellt hatten, hatte sie sich scheinbar in das Unvermeidliche gefunden, dieser katholischen Kombination, deren Bildung sich wider ihren Willen vollzogen hatte, vorderhand mit ihrem und ihres Sohnes Namen Autorität zu verleihen. Jetzt griff sie zu dem äußersten Mittel. Sie bot Johann Wilhelm, dessen Energie im Sommer 1558 eine immerhin beachtenswerte Probe bestanden hatte, die Hand zu einem kriegerischen Bunde, der sie über die Parteien erheben sollte. Ihr Plan war, an der Spitze einer später ständig beizubehaltenden Leibwache oder mehrerer Regimenter von deutschen Reitern für eine Partei entscheidend in den inneren Konflikt ihres Landes einzugreifen und, nachdem ihr Machtgebot die Ordnung der staatlichen Verhältnisse bestimmt hätte, anerkanntermaßen das Regiment bis zur Mündigkeitserklärung ihres Sohnes zu führen. Dem Herzoge von Sachsen hatte sie den Oberbefehl über diese Truppen zugedacht, und indem sie ihm zusicherte, seinen Arm nicht gegen die Anhänger der reformierten Kirche in Frankreich zu gebrauchen, war an dem glücklichen Er-

---

1) Vgl. Ranke, Französische Geschichte, I 214 f.

folge ihrer Werbung nicht zu zweifeln[1]), die ein besseres Zeugnis für die Skrupellosigkeit Katharinas in der Wahl ihrer Werkzeuge ablegt, als sie den Schluß einer bemerkenswerten Anerkennung der herzoglichen Tüchtigkeit zuläßt. Johann Wilhelm verschloß sich mit seiner Antwort keineswegs den Weg, der ihn wie den Protestantismus zu ungeahnten Zielen hätte führen können. Im Augenblick war er entschlossen. Am 26. Juni erklärte er sich bereit, mit einem Bevollmächtigten der Königin auf Grund des Baseler Übereinkommens und der von Gurtlari gegebenen, der reformatorischen Bewegung günstigen Zusicherungen über einen entsprechenden Vertrag beraten zu lassen[2]). Gleichzeitig

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Artikel in geheim Anthoni von Gurtlari zugestellt, Weimar 26. Juni 1562: „weill sich diese itzige empörunge in frankreich erhoben, darauf allerhand zerrüttunge erfolget, auch zu befuren, das hinfurt jerlichen etzliche der Cron frankreich Inwonere sich dermassen auffwerffen möchten; damit nuhn die königin als itziger Zeit von wegen Ires unmündigen Sons regentin solches vorkomen möcht, wolte sie eine gewalt und gewardi von Teutschen pferden zu sich nemen, da mit sie den ständen in franckreich gebieten, billikeit und Recht mit Inen bis zu des jungen kuniges rechtschaffenen alter schaffen konnte."

2) Eb.: „weill die kunigin solche gewardi wieder die reformierten Kirchen nit gebrauchen wollen und ire f. G. solche Irer der konigin Zusage trauen und glauben zustellen, So mag die konigin, sintemal sie sich hierin ihrer f. G. hilpff und raht getrosten thete, in geheim einen glaubwirdigen comissarien errausser schicken, mit deme wollen Ire f. G. sich der bestallung der gewardi zu vergleichen wissen der vorigen bestallung, so Ire f. G. von könig Heinrich gehabt, gemäs. Doch das der comissarie befehl habe, Ire f. G. unter der konigin Handschrift zu versichern und zu vergewissern, das solche gewardi keineswegs zu beschwerunge oder verfolgunge der armen christen, wie das auch namen haben möcht, sollt gebraucht werden, dan zu solchem werden Ire f. G. sich keineswegs bewegen lassen." — Und am 9. April 1563 (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34) schrieb Joh. Wilh. seinem Bruder in Anbetracht der Tatsache, daß in diesem Jahre andere Pensionäre von Frankreich den Auftrag zu Werbungen erhalten hätten: „So können wir kein ander ursach bei uns erdenken, darumb sie uns furgezogen sindt wordenn, dann diese allein, daß der konig weß, das wir uns widder den Printzen vonn

lautete die offizielle Antwort der Ernestiner an Karl IX. in ihrer offenen, den Schutz der neuen Lehre heischenden Fassung zur vollen Zufriedenheit des Schwiegervaters in Heidelberg [1]).

Diese ungewöhnliche Aussicht auf die Verbindung mit Katharina und auf die Stellung eines Generals für die Dauer der Regentschaft der Königin-Mutter macht es begreiflich, daß jetzt die monatlich sich wiederholenden Gesuche der Hugenotten um militärische Unterstützung — den Besuch seines Bruders Andelot kündigte Coligny im Juni den Herzögen von Sachsen an [2]) — von Johann Wilhelm nur wenig beachtet wurden. Wenn aber Katharina von Medici eine Antwort oder gar ein Eingehen auf die weimarischen Vorschläge für unnötig befand, so hatte das seinen Grund darin, daß sich die politischen Verhältnisse für ihren Herrscheregoismus günstig verschoben: Anton von Navarra nnd St. André kamen um; auf der Ebene von Dreux fiel der Connetable in die Hände der Hugenotten; der Prinz Condé geriet in die Gefangenschaft der Katholiken; und an dem Herzoge von Guise übte der fanatische Hugenott Poltrot von Mercy gleichsam eine „religiöse“ Blutrache. Jetzt konnte die Königin den Frieden herbeiführen, wie sie es immer erstrebt hatte. Mit Montmorency und Condé

Conde unnd die reformirten kirchen inn Frankreich keineswegs wollen gebrauchen lassenn, wie wir dann solches der königin ausdrucklich zur antwurt unlengst gebenn habenn . . . Wüsten die parisischen Regenten inn Frankreich, die der Konigin solches eingebenn und bishero das Spil in henden gehabt habenn, das wir uns gleich den andern Ihrer koniglichen wirden zum teil es treff gott oder sein wort ahn gebrauchen lassen, so glauben wir, wir wollten so schir dienst haben als Ihr einer, die ires Gewissens hierinnen nicht viel achten. Sintemal aber solches bei uns beschlossen keineswegs zu thun, bitten auch den almechtigen von hertzen, das er uns dafur behüten und mit solchen gedanken und gewerben, darin unser gewissen verletzt mocht werden, nitt straffen wolle.“

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Weimar 25. Juni 1562, Konz.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: Coligny an Joh. Wilh., Aureliae 17 Cal. sext. 1562.

brachte sie im März 1563 einen den Protestanten nicht ungünstigen Vertrag zu stande.

Dieses außerordentlich kühle Verhalten des von den Guisen beherrschten königlichen Hofes gerade im Herbste und Winter 1562 auf 1563 brachte endlich bei Johann Wilhelm den unausbleiblichen Umschlag, eine Änderung der seit der Rückkehr 1559 getriebenen französischen Politik, die eben in der Erbauung des Französischen Schlosses in Weimar ihren äußerlichen Ausdruck fand. Drei Jahrespensionen war Karl IX. nachgerade schuldig geblieben. Zweimal hatte man sächsische Anerbieten militärischer Hilfe ohne zu danken abgelehnt, während man verschiedene Male mit anderen Obersten unterhandelt hatte [1]) und schließlich im Februar 1563 angesichts der Werbungen, die Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken, im Interesse der Hugenotten betrieb [2]), Grumbach, Staupitz und Mandelsloe den Befehl zukommen ließ, sich mit Reitern und Landsknechten bereit zu halten, um gegebenen Falles zum Schutze des Königs nach Frankreich zu rücken [3]). Und man hatte dem Herzoge höflich, aber bestimmt zu verstehen gegeben, daß seine angebotene Vermittlung für die Verheiratung Karls nicht gewünscht würde [4]). An einen friedlichen Aufenthalt in Châtillon endlich war für Johann Wilhelm überhaupt nicht zu denken. Dazu kamen Verstimmungen zwischen den weimarischen Brüdern wegen Johann Friedrichs des Mittleren eigenmächtigen Verfahrens in den Religionsangelegenheiten des thüringischen Landes [5]) und wegen der bereits von Grumbach stark beeinflußten ernestinischen

1) Vgl. Ortloff I 250. So waren im Februar und April 1562 Grumbach und Mandelsloe in Aussicht genommen.

2) Vgl. Ortloff I 328 und W.G.A. Reg. C p. 236 no. 59: Wolfg. an Philipp von Hessen 9. März 1563. Kopie.

3) Vgl. Ortloff I 327.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Karl an Joh. Wilh., Fontainebleau 12. Febr. 1563.

5) Vgl. Ortloff I 379 ff.

Politik [1]). Johann Wilhelm befand sich in einer ähnlichen Lage wie 1557: damals hatte er den Resignationsvertrag geschlossen in der Erwartung, daß ihn der Kaiser binnen kurzem gegen die Türken verwenden möchte; jetzt verurteilte ihn der erneute Regierungsverzicht zum Nichtstun, da Frankreich nicht die geringsten Anstrengungen machte, den herzoglichen Pensionär auf Grund des Baseler Vertrages in Dienste zu nehmen. Und wie er damals dem unentschiedenen Zustande des Harrens und Hoffens durch die Reise in das spanische Hauptquartier vor St. Quentin ein Ende zu machen gesucht hatte, so dachte er auch jetzt ernstlich an eine zweite, einträgliche Verbindung.

Als Maximilian im Oktober 1562 zum Frankfurter Kurfürstentage gereist war, hatte Johann Wilhelm ihn in der Nähe von Bamberg unerwartet besucht, und der König von Böhmen hatte angesichts der bevorstehenden Wahl des Römischen Königs seine ganze Liebenswürdigkeit gegen den Ernestiner hervorgekehrt. Das hatte in dem Herzoge alte Erinnerungen geweckt. Im Sommer 1557 war die Wahl Wilhelms von Cleve zum Förderer der sächsischen, ein böhmisches Dienstverhältnis betreffenden Pläne glücklicher gewesen, als es im Januar 1563 die Einweihung Friedrichs des Frommen in die Absichten Johann Wilhelms wurde [2]); bei Habsburg war immer ein Fürsprecher für die Ernestiner nötig. Wieder dachte der Herzog an die Übernahme eines einträglichen Hofamtes in Böhmen und an eine tatkräftige Beteiligung bei einem neuen Türkenkriege. Der Kurfürst sollte eine darauf hinzielende Anregung an Maximilian gelangen lassen. Aber betrachtete schon von Anfang an Friedrich dies Unternehmen für ein aussichtsloses [3]), so

1) Vgl. Ortloff I 341. Charakteristisch ist, daß die „Engel" am 6. Jan. 1563 Grumbach vor Joh. Wilh. zu warnen für nötig befanden.

2) W.G.A. Reg. C p. 322 no. 8c: Joh. Wilh. an Friedr. 15. Jan. 1563.

3) W.G.A. eb.: Friedr. an Joh. Wilh., Heidelberg 23. Jan., 7. Feb. u. 1. März 1563.

wurde auch bald von Johann Wilhelm das ganze Projekt nach dem Beginne der unerquicklichen Auseinandersetzungen mit seinem Schwiegervater wegen der calvinistischen Bestrebungen desselben fallen gelassen [1]).

Unterdessen war am 19. März in Frankreich das Edikt von Amboise ausgegangen, das dem von Parteiungen zerrissenen und blutgetränkten Lande 4 Jahre des Friedens gewähren sollte, — 4 Jahre auch von höchster Bedeutung für Johann Wilhelm. Die Art aber, wie sie in den herzoglich-sächsischen Landen eingeläutet wurden, sollte für die ganze Zeit eine unheilvolle Vorbedeutung gewinnen. Wieder war es Grumbachs Name, der wie vor mehreren Jahren die Politik sowohl Johann Friedrichs des Mittleren als auch Johann Wilhelms vor das argwöhnische Tribunal aller zwischen Rhein und Elbe wohnenden Fürsten zog. Kurfürst August, Landgraf Philipp und Kurfürst Friedrich waren so gut wie die fränkischen Bischöfe von der letzten französischen Ordre an Grumbach unterrichtet [2]). Die geheimen Werbungen, Rüstungen und Zusammenkünfte alter königlicher Diener [3]) in Thüringen erregten den nicht unberechtigten Verdacht, es möchte auch der jüngere Herzog von Sachsen wieder Vorbereitungen zu einem Kriegszuge nach Frankreich treffen [4]). Es ist bezeichnend für die allgemeine Unsicherheit und das allseitige Mißtrauen in Mitteldeutschland in jenen Tagen, daß Johann Friedrich der Mittlere auf dem Grimmenstein noch Anfang April im unklaren war, ob sein Bruder in Weimar augenblicklich in dem französischen Handel engagiert wäre [5]). Johann Wilhelm aber, so bitter

1) W.G.A. Reg. C p. 322 no. 8c: Joh. Wilh. an Friedr. s. d. et l. 1563. Konz. Vgl. Kluckhohn I 414 f.

2) Vgl. Ortloff I 329 ff.

3) Eb. 333. Vgl. auch Kluckhohn I 395. Maria an Joh. Friedr. 15. April 1563.

4) Vgl. Ortloff I 332.

5) W.G.A. Reg. D p. 253 no. 14: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 28. März. Reg. D p. 281 no. 34: Am 2. April fragte Joh. Friedr. an, ob Joh. Wilh. den Befehl zu Werbungen aus Frankreich er-

er auch die Zurücksetzung seiner Person hinter Grumbach empfand[1]), unterließ es doch nicht, sein Unbeteiligtsein an Werbungen für die Guisen zu beteuern.

Durch den Friedensschluß in Frankreich sah Johann Wilhelm seine Hoffnung, Katharinas erlösenden Ruf zu erhalten, arg zertrümmert. Er trug dieser Wendung der Dinge sofort Rechnung, indem er noch im April den ihm unsympathischen Grumbach darum anging, ein leidlicheres Verhältnis zu Johann Friedrich dem Mittleren anbahnen zu helfen. Sehen wir von der umstrittenen Frage ab, ob der Resignationsvertrag dem ältesten Herzoge das Recht gewährte, allein die religiösen Angelegenheiten des ernestinischen Landes zu ordnen. Jedenfalls hatten die beiden ältesten Brüder trotz aller Übereinstimmung in strenger Rechtgläubigkeit und in dem Bemühen, der echten Lutherlehre in ihrem Staate eine neue Heimat zu bereiten, eine verschiedene Entwickelung durchgemacht. Johann Friedrich hatte im Jahre 1561, um seine fürstliche Autorität zu wahren, die Flacianer aus ihrer Lehrtätigkeit in Jena entlassen. Johann Wilhelm hatte gegen die brüske Behandlung der theologischen Professoren Widerspruch erhoben. Er hatte sich nicht bereit finden lassen, die von Strigel ausgearbeitete Glaubensformel über den freien Willen des Menschen beim Heiligungswerke als lutherisch anzuerkennen. Er hatte es auch nicht gebilligt, daß sein Bruder in Dresden um die Beurlaubung einiger Wittenberger Theologen an die Saaleuniversität nachsuchte[2]). Durch die anfäng-

halten hätte, am 7. April riet er ihm, wegen der Aussicht auf Frieden keine unnützen Ausgaben an die Soldaten zu machen.

1) Vgl. Anmerk. 2 auf S. 113.

2) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV, 337; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, II 49 ff. Wenn Joh. Wilh. im Juni 1562 erklärte, nicht gegen die Anhänger der reformatorischen Bewegung in Frankreich kämpfen zu wollen, und wenn er noch im April 1563 dieselbe Versicherung wiederholte, so waren diese Kundgebungen keineswegs von der Politik diktierte Phrasen. Nur wenige erst hatten bei den Anfängen des Protestantismus im

liche Weigerung der beiden jüngeren Herzöge, mit der Erneuerung des Regierungsverzichtes weiterhin als „Knechtes Knechte" in Abhängigkeit von dem älteren zu leben, war die Kluft vergrößert worden. Aber erst die Intimität des Regenten mit Grumbach, dessen Einflusse Johann Wilhelm richtig das Bestehen Johann Friedrichs des Mittleren auf der Verlängerung des Resignationsvertrages zuschrieb, hatte das Verhältnis zwischen den Brüdern zum unleidlichen gemacht [1]. Die haushälterische Klugheit des Ritters brachte zwar in der Tat im Juli 1563 eine äußerliche Einigung zu stande [2]. Doch schon im September schlug Johann Friedrich der Mittlere, ohne tiefere Gründe anzugeben, Johann Wilhelm die Bitte ab, dem französischen Gesandten Rochguerin, der triumphierend die Nachricht von dem Erfolge Katharinas gegen die Engländer, von der Eroberung Havres, überbracht hatte, die Aufmerksamkeit einer Führung durch die Anlagen des Grimmensteines erweisen zu dürfen [3]. Er versagte ihm auch eine Anleihe von 4000 Gulden, deren Johann Wilhelm durchaus bedurfte, um der Aufforderung eben jenes Bevollmächtigten, Karl IX.

Staate Heinrichs II. eine Ahnung, daß sich die Christaudins zum größten Teile zur Lehre Calvins bekannten. Den Zwinglischen und Calvinischen Dogmen gegenüber ist Joh. Wilh.s Stellung für eben diese Zeit klar. Im Frühjahr 1563 hielt es der Herzog für seine Pflicht, seinen Schwiegervater vor dem heimlichen Gift der Zwinglianischen Lehre, vor den Schwärmern und Sektierern zu warnen, widrigenfalls seine Sohnesliebe augenblicklich aufhören würde. Und im Oktober desselben Jahres fügte er dem Kurfürsten und dessen Gemahlin die weitere, besonders schmerzliche Kränkung zu, daß er sie nicht zur Taufe der Prinzessin Sibylla Maria bat, obschon Maria aller Gebrechlichkeit zum Trotz der Tochter bei der Entbindung in Weimar zur Seite gestanden hatte; nur deshalb, weil Friedrich mehrmals vom „gebrochenen Brot" gegessen hatte. Vgl. Kluckhohn, Briefe, I 414 f., 469 f., 475.

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 339.

2) Vergl. Ortloff I 380 f.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Weimar 7. Sept.; Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Heldburg 11. Sept. 1563.

im nächsten Monate in Nancy zu besuchen, Folge zu leisten [1]). Und ebenso verweigerte er dem Bruder im Oktober einen Zuschuß von 6000 Gulden, als dieser die Pensionen seiner Rittmeister bei dem Ausstehen des französischen Geldes aus eigener Tasche bezahlen mußte [2]).

Aber der erneute Überfall Würzburgs durch Grumbach stellte doch in eben diesen Oktobertagen Johann Friedrich den Mittleren vor die Frage, ob er weiterhin die Verbindung mit dem von Ferdinand geächteten Ritter aufrecht erhalten wollte. Er machte keine Miene, den Landfriedensbrecher seinem Verhängnisse zu überlassen, schien vielmehr einer kriegerischen Invasion seines Landes durch militärische Maßnahmen zu begegnen [3]). Und an Johann Wilhelm war es nunmehr, sich für die Partei der Gothaer Utopisten oder für den Kaiser, den Vertreter des Prinzipes der Wahrung des augenblicklichen Zustandes im Reiche, zu entscheiden. Nach dem drohenden Schreiben Ferdinands, der, schlecht informiert, die Besetzung der Stadt Würzburg für eine Aktion der herzoglich-sächsischen Diplomaten ansah [4]), erfolgte ohne Zweifel die endgültige Trennung der Politik Johann Friedrichs des Mittleren und Johann Wilhelms, wenn man sich zunächst auch scheute, den unheilbaren Bruch durch Worte vor aller Welt kundzutun, und nur die Prophezeiungen der „Engel" Grumbachs sich mit der Person und den Intrigen des jüngeren Herzogs zu befassen wiederholt für nötig hielten [5]).

Der Grund für die Reserve desselben ist in dem glücklichen Fortschreiten der mit dem königlichen Hofe in reger Weise wieder aufgenommenen Verhandlungen zu suchen. Wenn Katharina trotz der von Zeit zu Zeit wieder auf-

---

1) W.G.A. Reg. D p. 275 no. 18: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Heldburg 16. Sept. 1563.

2) Vgl. Ortloff I 381.

3) Eb. 509 f.

4) Eb. 437.

5) Ortloff II 24, 7.

flammenden Feindschaft der Parteien auch ein zweites Mal nicht für die Verwirklichung des Gedankens zu haben war, eine königliche Leibgarde deutscher Söldner unter das dauernde Kommando Johann Wilhelms zu stellen, wie ihn der Herzog im September 1563 aus eigenem Antriebe wieder anregte [1]), so sorgte sie doch im November für die Auszahlung einer Jahrespension an den sächsischen Bevollmächtigten Ösiander [2]). Und sympathisch stand sie dem Plane eines Zusammentreffens mit Johann Wilhelm gegenüber, dessen Politik mit der Stiftung eines französisch-deutschhabsburgischen Ehebundes die Schwächung des spanischen Einflusses am Pariser Hofe und die Stärkung seiner Position in Wien in Anbetracht der Grumbachischen Verwickelungen und angesichts der kursächsischen Bemühungen um eine Vermählung des Dresdener Erbprinzen mit einer Tochter Maximilians nicht ungeschickt verfolgte [3]). Ende 1563 machte aber ein gefährlicher Sturz der Königin vom Pferde die Reise des Hofes an die Ostgrenze unausführbar und vereitelte damit französischerseits die Zusammenkunft. Einer Einladung nach Bar-le-duc im April 1564 konnte der Herzog noch weniger Folge leisten [4]), da bereits im März der Konflikt mit Johann Friedrich dem Mittleren zum offenen Ausbruche gekommen war. Dieser Kampf, der die Entwickelung der geringen Kräfte des ernestinischen Landes lähmen, vor allem aber die Zersetzung des deutschen Protestantismus befördern mußte zu einer Zeit, da Albrecht von Bayern im Landsberger Bunde die erste katholische Liga geschlossen hatte, während sich Kurfürst August immer entschiedener von dem calvinisch denkenden Pfälzer abwandte, nahm die Aufmerksamkeit

---

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Joh. Wilh. an Katharina, Weimar 15. Sept. 1563.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 40: Ösiander an Joh. Wilh., Paris 24. Sept. Vgl. Languet, Ep., II 274, Paris 11. Dez. 1563.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 61. Vgl. Kluckhohn, Briefe, I 485.

4) W.G.A. eb.: Karl v. Lothringen an Joh. Wilh. 8. April 1564.

Johann Wilhelms bis zur Beendigung der Krise so sehr in Anspruch, daß das Interesse desselben an der französischen Verbindung bis auf die im Hinblick auf die finanziellen Vorteile gebotenen Rücksichten mehr und mehr in den Hintergrund trat. — So dürfen wir jetzt kürzer sein.

Die Erklärungen der beiden jüngeren Herzöge von Weimar auf die Schreiben Kaiser Ferdinands vom Wormser Deputationstage, auf die Vorstellungen des Herzogs von Jülich und der erbvereinigten Fürsten und auf die sorgenvollen Briefe des frommen Josias [1]) — Kundgebungen, die das Fernstehen Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren von den Grumbachischen Händeln beteuerten, die über den Aufenthalt der Ächter in Thüringen und über den damit verbundenen Schaden Klage führten, die endlich neben der Versicherung der Unkenntnis aller Pläne des Regenten ein Einwirken auf diesen im Sinne des Kaisers in Aussicht stellten — bedeuteten die offene Absage an Johann Friedrich den Mittleren [2]). Gegenüber der von Kursachsen drohenden Reichsexekution, deren Verwirklichung nur durch den Tod Ferdinands am 25. Juli hinausgeschoben wurde, ward sich Johann Wilhelm zweifellos seiner — später auch durchgeführten — Aufgabe der Rettung des Herzogtums Sachsen für das Haus der Ernestiner deutlicher und klarer bewußt. In seinem Kondolenzschreiben versäumte er nicht, dem neuen Reichsoberhaupte Maximilian — den die Protestanten trotz seiner bedauerlichen Anbequemung an den Willen des altgläubigen Vaters als Gesinnungsgenossen ansprachen, dessen unsichere Haltung die Päpstlichen als wohl beachtenswert kannten — das Anerbieten zu machen, er würde jederzeit gegen jeden Feind auf kaiserlichen Befehl hin eine möglichst starke Truppenmacht binnen Monatsfrist ins Feld stellen [3]). Die

1) Vgl. Ortloff II 69 ff. und Kluckhohn I 497.

2) Joh. Friedr.s grob abfertigende Antwort gedruckt bei Beck II 263 ff.

3) Vgl. Ortloff II 134.

Absicht dieses Ansinnens war bei der zu erwartenden Entscheidung des Kaisers über die Eröffnung des Krieges gegen Grumbach nicht mißzuverstehen. Der Ablauf des Resignationsvertrages am 20. Mai 1565 bot dem Herzoge weiterhin Gelegenheit, ernstlich an die Durchführung seines Planes der gänzlichen Trennung von Besitztum und Politik von Johann Friedrich dem Mittleren zu gehen. Grumbach aber mußte um so heftiger gegen eine solche Politik ankämpfen, als jede Verringerung der Macht seines Protektors die Widerstandsfähigkeit desselben gegenüber den immer dringender werdenden Vorstellungen der Fürsten, den Ächter fallen zu lassen, schwächen hieß, sein Todesurteil bedeutete. Wenn er sich auch äußerlich den im Juli zu Altenburg gepflogenen Verhandlungen und deren Wiederaufnahme im September zu Weimar ferne hielt, so läßt sich doch zum Teil der entscheidende Einfluß Grumbachs auf die Entschließungen des ältesten Herzogs unmittelbar beweisen, anderenteils dürfen wir bei den übrigen ganz im Sinne des Geächteten gemachten Vorschlägen auf denselben Urheber schließen. Anfänglich lehnte Johann Friedrich der Mittlere die von Johann Wilhelm beantragte Aufteilung der Lande ab. Von der angeregten Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Jülich wollte er nichts wissen. Er protestierte gegen den Anspruch der Brüder auf ein Mitbestimmungsrecht in theologischen Angelegenheiten. Wenn er sich dann mit einer provisorischen Gesamtregierung im allgemeinen einverstanden erklärte, so weigerte er sich um so hartnäckiger auf Grumbachs Rat, in eine Abtretung einer der beiden Festungen, des Grimmensteins oder Coburgs, zu willigen. So widerrief er auch, um seine trotz der Schatzgräbereien leer gebliebene Tasche zu füllen, sein dem Bruder 1558 vor dem Zuge nach Frankreich gegebenes Versprechen und erhob den Anspruch auf 20000 Franken von der französischen Pension und auf sämtliche Jahrgehälter der Rittmeister. Gleichzeitig sandte er Peter Clar an den Pariser

Hof, um seine Forderung sofort eintreiben zu lassen[1]. Das war aber für Johann Wilhelm jetzt doch nebensächlich. Mit dem jüngeren Bruder erneuerte er seinen Protest gegen das längere Verbleiben des Ächters im Herzogtume. In einem Patent wandte er sich mit der Mahnung zu Gehorsam und Untertänigkeit an die gesamte Landschaft und rief zunächst die Vermittlung des Kaisers, dann die erbverbrüderten Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg und Henneberg, schließlich sogar den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Jülich um Intervention an. Die Gegensätze verschärften sich im September und Oktober derartig, daß der Regent es für nötig befand, seine Obersten und Rittmeister zu Beratungen zusammenzuberufen. Die jüngeren Brüder aber suchten einem möglichen Anschlage auf ihr Leben dadurch zu begegnen, daß sie die Bürger von Weimar zur strengeren Bewachung der Stadt aufforderten und bei dem Kurfürsten von Sachsen um die Erlaubnis nachsuchten, sich mit Dorothea Susanna und den Kindern im Lande des Vetters aufhalten zu dürfen für den Fall, daß Johann Friedrich der Mittlere irgendwie ihre persönliche Sicherheit bedrohen sollte[2].

Doch ehe es zum Äußersten kam, wurde die Situation durch den plötzlichen Tod des jüngsten Herzogs wesentlich vereinfacht. Das Einlenken des älteren Bruders im November stellte sich allerdings bald als eine vorübergehende Regung heraus. Einen, wenn auch kleinen, Schritt kam man aber vorwärts, als Friedrich der Fromme, dem das Zusammengehen mit beiden Herzögen von Sachsen aus politischen und religiösen Gründen bei seiner Feindschaft mit Maximilian, mit seinem Vetter Wolfgang von Zweibrücken und mit Kurfürst August als dringend gebotene Notwendigkeit erschien, im Dezember schriftlich vermittelnd, im Januar sogar persönlich eingriff. Zwar wies Johann

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Joh. Friedr. an Karl IX., 20. Sept. 1565, Grimmenstein. Joh. Wilh. an Osiander 29. Sept.

2) Vgl. Ortloff II § 70.

Friedrich den Vorschlag einer Landesteilung zurück, wie ihn Johann Wilhelm mit dem Hinweis auf die Hinfälligkeit des väterlichen Testamentes nach dem Ableben des Bruders begründete. Doch war er schon Mitte Januar zu einer Mutschierung bereit, wie sie der Schwiegervater befürwortete. Ein Stagnieren der Verhandlungen hob sich bald angesichts der drohenden Intervention Kursachsens. Denn auf ein Ersuchen Johann Wilhelms hin trug August nach einer Konferenz zu Leipzig Ende Januar 1566 kein Bedenken, dem verstorbenen Johann Friedrich dem Großmütigen, der nach Heinrichs des Frommen Tode jede Einmischung in die albertinischen Verhältnisse zu Gunsten der herrschsüchtigen, ein Aufteilen der Lande erstrebenden Herzogin Katharina mit Entschiedenheit abgelehnt hatte, dadurch zu danken, daß er die erbverbrüderten brandenburgischen und hessischen Fürsten zu einem vermittelnden Eingreifen für die Teilung des ernestinischen Besitzes zu bewegen suchte. So konnte Friedrich III. schließlich mit dem Ergebnisse seiner Reise nach Thüringen wohl zufrieden sein. Der Mutschierungsvertrag vom 21. Februar setzte die temporäre Trennung der gemeinschaftlichen Lande in einen weimarischen und coburgischen Teil, diesen mit der Coburg für Johann Wilhelm, jenen mit dem Grimmensteine für Johann Friedrich den Mittleren, auf 6 Jahre fest, mit der Bedingung, daß nach 3 Jahren die Brüder mit der Regierung der Landesteile wechseln sollten[1]). Dieser Teilung des väterlichen Erbes gegenüber war der Vergleich über die französische Pension doch nur nebensächlicher Natur und kam nach der Ankunft Lamberies in Gotha am 4. März bereits zu stande. Der Franzose schlug merkwürdigerweise das Wiederinkrafttreten des Mandosseschen Bestallungsvertrages vor. Man einigte sich dahin, daß die noch ausstehenden Zahlungen für die Jahre 1564 auf 65 und 1565 auf 66 alleiniger Besitz Johann Wilhelms wären,

1) Vgl. Ortloff II § 74.

daß man aber vom 1. März 1566 an die aus Frankreich fließenden Gelder mit Ausnahme des Einkommens von Châtillon zu gleichen Hälften teilen wollte. Also jeder Herzog sollte 15000 Francs Pension und 1600 Kronen zur Unterhaltung von 4 Rittmeistern empfangen und übernahm dafür die Verpflichtung, im Falle eines militärischen Aufgebotes 1050 Reiter anzuwerben[1]). Abmachungen über das Kommando des sächsischen Kontingentes im Kriege scheinen nicht getroffen worden zu sein. Den Vorteil aus diesem nach dem schon in der Mutschierung beobachteten Prinzipe der Teilung zu gleichen Partien geschlossenen Vertrage sollte, wie die Zukunft lehrte, nur Frankreich mit seiner Gleichgültigkeit für den ihm gerade lästigen Pensionär nach der Gefangensetzung Johann Friedrichs ziehen. Mit dem Verzicht auf die halbe Pension aber hatte Johann Wilhelm den Gewinn des coburgischen Anteils nicht zu teuer erkauft. Der Unterlegene war schließlich Grumbach, dessen Phantasien nunmehr sich um den Gedanken eines unerwarteten Ablebens des jüngeren Herzogs bereicherten, so daß er wochenlang an die Vorbereitung von Maßregeln dachte, die ihn nach Johann Wilhelms Tode in den Besitz der Barmittel desselben setzen sollten[2]).

Es ist bezeichnend, daß Johann Wilhelm unmittelbar nach dieser scheinbar glücklichen Lösung — und das Programm des in Augsburg zusammentretenden Reichstages ließ die Regelung der Grumbachischen Angelegenheiten erhoffen, wie sie nicht allein für die Autorität der Reichsgewalt und für die Sicherung des Landfriedens, sondern auch für die gedeihliche Fortentwickelung der wieder auf eine sicherere Basis gerückten ernestinischen Verhältnisse erforderlich war — durch eine Reise an den Hof von Paris die wesentlich infolge des brüderlichen Konfliktes

1) W.G.A. Reg. D p. 283 no. 34: Joh. Friedr. und Joh. Wilh. an Karl, IX. 5. März, Weimar, Konz.

2) Vgl. Ortloff II § 78.

gelockerte Verbindung mit Frankreich wieder fester zu knüpfen gedachte [1]). Konnte der Bund mit den Lilien für den im Reiche wieder festgewurzelten Fürsten nun nicht größere Bedeutung gewinnen? Es ist nicht mehr festzustellen, inwieweit seine Pläne auf eine Verwendung des französischen Einflusses Johann Friedrich und dem Kaiser gegenüber vorläufig etwa in dem Grumbachischen Handel oder auf eine erneute Betätigung seiner Kräfte in militärischem oder diplomatischem Dienste für die Valois hinausliefen. Der ernste Verlauf der Augsburger Verhandlungen macht das jähe Verstummen aller an einen Aufenthalt in der Seineresidenz geknüpften Pläne verständlich.

Die Stellungnahme Johann Wilhelms auf dem Reichstage im Mai 1566 — so frappierend sie auf den ersten Blick erscheint — war doch nur eine konsequente Betätigung im Sinne jener streng-lutherischen, separatistischen Politik, deren Anfänge wir als die Rückwirkungen der verkümmernden französischen Hoffnungen bereits im Jahre 1561 konstatiert haben. Dieselbe Orthodoxie, die den Herzog damals zum Protest gegen die Entlassung der Flacianer bewogen hatte, wußte hier dem Schwiegervater für seine Bemühungen um die Beilegung des ernestinischen Regierungsstreites und für die soeben noch in Augsburgs Mauern erwiesene Aufmerksamkeit in der Unterbringung des thüringischen Besuches [2]) keinen Dank. Sie trieb Johann Wilhelm in das Lager der Widersacher Friedrichs III. Hier erwies vielmehr, wenn auch mittelbar, der unselige Johann Friedrich dem Kurfürsten von der Pfalz den letzten Dienst; denn die von Thüringen her drohende Gefahr schob bei August die Verfolgung der pfälzischen Feindschaft in den Hintergrund, und die Abreise des Albertiners brachte den gegen Friedrich den Frommen gerichteten kaiserlichen Plan gänzlich zu Falle.

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Karl IX. an Joh. Wilh., Villers-Cotterets 11. Aug. 1566.

2) Vgl. Kluckhohn I 863.

Und dieselbe Politik, die erst aus der Gegnerschaft gegen Grumbach hervorgegangen nach jahrelangen Mühen Johann Wilhelm eine, wenn auch nur unvollkommene Absonderung von Johann Friedrich dem Mittleren ermöglicht und ihn Anfang Mai in München zur Annäherung an den Kurfürsten von Sachsen [1]) gedrängt hatte, der mit äußerster Energie auf die Vernichtung des älteren Ernestiners hinarbeitete, brachte ihn in Augsburg zu dem Entschlusse, durch die Bestätigung der herzoglich-sächsischen Lehen allein für seine Person am 25. Mai, wenn auch in ehrlicher Weise [2]), die Rolle, wie sie einst Moritz im Interesse der Wahrung des wettinischen Hausbesitzes als Haupt der jüngeren wettinischen Linie durchgeführt hatte, zur Erhaltung des ernestinischen Hausbesitzes als Vertreter des jüngeren ernestinischen Zweiges zu übernehmen. Zunächst ward ihm die Beobachtung der Neutralität seines Coburger Landes durch die Reichsexekution garantiert. Fortgesetzte dringende Vorstellungen von seiten des Kaisers und des Kurfürsten August [3]) brachten ihn dann nach langem Sträuben im November und Dezember zu dem Entschlusse [4]), sich militärisch an der Achtsvollstreckung gegen seinen Bruder zu beteiligen. So gewann er begründete Aussicht, bei der Erörterung über das Schicksal des weimarischen Landesteils ein gewichtiges Wort mitreden zu können. Nicht zum mindesten aus alter Feindschaft, um kursächsischen Eroberungsgelüsten zu steuern und wenn nötig als Vormund seinen Neffen den Besitz Johann Friedrichs zu retten, trat er an Augusts Seite. Dafür brachte

---

1) Vgl. Ortloff III 86 f.

2) Vor und nach der Reise zum Reichstage ließ Joh. Wilh. es sich wiederholt angelegen sein, seinen Bruder vor den Folgen eines Bruches mit Maximilian zu warnen, und in Augsburg suchte er auch um die Belehnung Joh. Friedr.s nach. Vgl. Ortloff III 79, 81, 100, 102; Beck II 299 ff.

3) Ortloff III § 18.

4) Eb. S. 339, 359 ff.

dem Politiker unter den Söhnen Johann Friedrichs des Älteren der Schutzgeist des Hauses auf dem Landtage der thüringischen Stände zu Saalfeld Anfang 1567 nach anfänglichen Schwierigkeiten das kaum erwartete Resultat, daß am 8. Januar der Ausschluß des geächteten Herzogs und seiner Kinder von der Herrschaft ausgesprochen und nach kaiserlichem Befehl Johann Wilhelm die Erbhuldigung geleistet wurde. Mit der Bestätigung durch Maximilian am 2. Februar ward dieser Wechsel sanktioniert. Die mehrmaligen Versuche des Herzogs, von seinem Bruder das Äußerste abzuwenden, verliefen ergebnislos[1]). Am Sonntag Misericordias Domini stand Johann Friedrich der Mittlere völlig gedemütigt vor Kurfürst August, — an einem Sonntage Misericordias Domini hatte sich Johann Friedrich der Großmütige vor 20 Jahren als Gefangener vor Karl V. und Moritz gesehen.

Johann Wilhelm stand damit an einem bedeutsamen Wendepunkte seines Lebens: Der Konflikt mit dem Bruder war zu seinen Gunsten für immer entschieden; jetzt war er alleiniger Herr über das väterliche Erbland. In dem Kampfe um seinen Anteil an dem thüringischen Besitz war naturgemäß bei ihm das Interesse an der Verbindung mit Frankreich — das sich mehr als zurückhaltend dabei verhalten hatte — in den Hintergrund getreten. Zwar hatte er nach der Mutschierung weiterhin auf das französische Dienstgeld gerechnet; zwar war er durch die neue Verschuldung fernerhin auf dasselbe angewiesen. Konnte er aber jetzt noch die Rolle eines Pensionärs mit der Würde des Landesherrn vereinen? — Die nächste Zukunft sollte darüber entscheiden. Jetzt kam die Reihe an Frankreich, Krisen zu überwinden. Und die Frage nach der Festigkeit des französisch-ernestinischen Zusammenhaltes, die eben von den Valois ganz im Sinne eines Dienstverhältnisses behandelt worden war, sollte von Johann Wilhelm beantwortet werden.

---

1) Vgl. Ortloff IV 31 ff., 112 f.

Viertes Kapitel.

Johann Wilhelms Politik während der Hugenottenkriege 1567—1573.

Wenn der Kurfürst von Sachsen gedacht haben mochte, in Johann Wilhelm einen gemäßigteren, durch die albertinische Unterstützung vielleicht sogar ergebenen Ernestiner zur Herrschaft befördert zu haben, so war seine Rechnung eine falsche gewesen. Schon im Winter 1566 auf 67 hatte der Herzog ohne das geringste Bedenken — wer hätte an seiner Stelle ein solches im 16. Jahrhundert gehabt? — Gelegenheit genommen, seiner den Dresdener Diplomaten von jeher unsympathischen französischen Verbindung neue Wärme und kräftigeren Pulsschlag zurückzugeben. Daß Katharina ernstlich sich mit dem Gedanken getragen hat, zu Gunsten Johann Friedrichs des Mittleren oder Grumbachs irgendwie in Deutschland einzugreifen, ist bei ihrem Streben, die Parteien in Frankreich niederzuhalten, kaum anzunehmen. Somit war das Verdienst Languets, dessen Mission im Dezember 1566 darin bestanden hatte, einer den Ächtern wohlgesinnten Stimmung am Pariser Hofe entgegenzuwirken, um die Isolierung derselben nur gering gewesen. Tatsache hingegen ist es, daß Karl IX. im Januar 1567 Johann Wilhelm die heimliche Ordre zukommen ließ, sich nicht bei anderen Fürsten durch Bestallung zu binden, sondern sich in guter Bereitschaft zu halten, und diesem Befehl gegenüber versäumte der Herzog nicht seine Bereitwilligkeit zu erklären [1]). Wenn Landgraf Philipp, der hiervon Kunde erhielt, an die Möglichkeit eines französischen Eingreifens in die Exekution, vielleicht sogar durch den jüngeren Herzog von Sachsen glaubte und für alle Fälle Kurfürst August davon zu benachrichtigen für nötig erachtete [2]), so beweist das nochmalige Angebot Johann

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 65: Joh. Wilh. an Karl, 4. Febr. 1567.
2) Vgl. Ortloff IV 23.

Wilhelms an Frankreich Ende März, jetzt mit dem direkten Hinweis auf die kriegerischen Rüstungen in Spanien und den Niederlanden das In-Warte-geld-nehmen von Reitern auf einige Monate fordernd [1]), die Grundlosigkeit einer derartigen Befürchtung. Es handelte sich in der Tat um einen Plan der französischen Regierung, wie er noch mehrmals im Frühjahr erwogen werden sollte, eine Konföderation mit evangelischen Fürsten zu stande zu bringen [2]). Die Tage, da Condés ehrgeizige Hoffnungen sich so weit verstiegen, die niederländische Bewegung zum politischen Vorteil von Frankreich auszunutzen und den Heereszug Albas nach den aufständischen Provinzen zu verhindern, waren nicht allzu ferne. Das neue Siegel unter die wiederhergestellte ernestinisch-französische Intimität bildete die Ende Februar von Karl ausgesprochene Bestätigung von Châtillon auf weitere 9 Jahre [3]); wir lassen offen, wieweit Karl und Condé über die Verwendung Johann Wilhelms einig waren.

Neben dieser Sorge ließen bald andere Enttäuschungen den Kurfürsten von Sachsen über die Politik des neuen Regenten der wie vor 1554 vereinten weimarischen Lande in keinem Zweifel. Wenn man sich auch bereits auf dem Saalfelder Landtage hinsichtlich der Deckung der Kriegskosten dahin verständigt hatte, daß der Kurstaat bis zur Tilgung der auf 747 641 Gulden berechneten Summe die Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg in

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Joh. Wilh. an Ösiander, Coburg 26. März 1567, Konz.

2) Vgl. v. Bezold, Briefe Johann Casimirs, I 21 f. Am 23. März erklärte Karl auch offiziell, daß alle von Grumbach ausgestreuten Gerüchte einer französischen Intervention nur letzte, verzweifelte Erfindungen wären, um Joh. Friedr. festzuhalten: „que tout cela est de l'invention et artifice dun homme qui, se trouvant presse et en necessite, ne veult riens oublier de ce quil pense en son esprit pouvoir servir a persuader et amener a son secours ceulx desquelz il espere quelque faveur a son dernier besoing". W.G.A. Reg. C p. 236 no. 65.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Daniel an Joh. Wilh., Fontainebleau 1. März 1567.

Pfand nehmen sollte, so war von Anfang an bei dem durch den Krieg heraufbeschworenen Ruin des Herzogtums mit der bald ins Stocken geratenden Amortisation der Schuld der Grund zu erneuter Spannung gegeben. Und der Julivertrag von Zeitz brachte gleichfalls nicht die vollständige Erledigung aller seit dem Naumburger Vergleich zwischen beiden Linien entstandenen Konflikte[1]). Weiteren Verhandlungen aber — vor allem die theologische Frage harrte der Lösung — bereitete der Wiederausbruch des Religionskrieges in Frankreich ein unerwartetes Ende.

Nachdem Prinz Condé infolge seiner Ansprüche vom Pariser Hofe hatte weichen müssen, und der Kardinal von Lothringen wieder im Conseil erschienen war, tauchte den Hugenotten angesichts der blutigen Maßregeln Albas in den Niederlanden und der Rüstungen des katholischen Hofes das Gespenst der eigenen Vergewaltigung erschreckend in nächster Nähe auf. Die Tatsache aber, daß sie sich entschlossen, den Gegnern durch einen Überfall des Hofes zuvorzukommen, brachte ihrer Sache, wenngleich dieser Plan allein die Möglichkeit bot, doch noch Sieger im Kampfe zu bleiben[2]), den Vorwurf des freventlichen Heraufbeschwörens der Kriegsfurie, so daß anfänglich die Mehrzahl der protestantischen Fürsten mißgünstig ihr „rebellisches" Vorgehen beurteilte[3]), und nur Kurpfalz in bisher noch nicht dagewesener Kühnheit mit der Bildung eines ansehnlichen Hilfsheeres unter dem nach Taten und Ruhm dürstenden Pfalzgrafen Johann Casimir trotz der Lockungen und Drohungen der verschiedenen französischen Gesandten und entgegen den Abmachungen des Kaisers und der evangelischen Reichsfürsten offen für sie Partei ergriff. Der Pariser Hof säumte denn auch nicht, diese unerwartete Stimmung augenblicklich gegen die Hugenotten auszunutzen, indem er seine Agenten wiederholt an die ersten protestantischen

1) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens, II 26 f.
2) Vgl. Ranke, Franz. Gesch., I 233 ff.
3) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Cas., I 23.

Residenzen sandte. Wenn bereits Ende September oder spätestens in den ersten Tagen des Oktober Daniel Ösiander mit der königlichen Ordre nach Weimar reiste [1]), Johann Wilhelm sollte sofort 2400 Reiter anwerben und mit ihnen schnellstens dem zweiten Sohne Katharinas, dem Kommandierenden der Katholischen, zuziehen, so war dieser Befehl, zu einer Zeit, da der Hof nach eben überstandener Flucht von Monceaux nach Paris keine Ahnung von dem ungünstigen Eindruck haben konnte, den die Erhebung der Hugenotten zum Teil auch bei den Evangelischen hervorrief, nach den alljährlichen Versicherungen der Loyalität und Diensttreue von seiten des Herzogs von Weimar nur natürlich. Noch mehr wurde er von Johann Wilhelm als selbstverständlich erwartet. Denn da infolge der Gefangennahme Ösianders in der Nähe von Metz durch Parteigänger der französischen Rebellen [1]) die thüringische Diplomatie zu ihrem Befremden ohne Nachricht blieb, erbat sie sich noch im Oktober von dem königlichen Gesandten de Lus in Heidelberg Aufklärung. Daraufhin übersandte dann der Bischof von Rennes, der Bevollmächtigte Karls IX., in einem Schreiben vom 30. den Ruf des Königs zu den Waffen.

Bochetel schrieb, daß in der Schnelligkeit des Anzuges und nicht so sehr in der Menge der herbeigeführten Truppen der Wert der sächsischen Expedition für das bedrängte Staatsoberhaupt beruhte [2]). Die weimarische Antwort drückte aber den Wunsch aus, der Bischof möchte sich zur eingehenderen Verständigung vorerst nach Thüringen verfügen [3]); ein Resultat, mit dem unzufrieden zu

---

1) Languet an August 22. u. 31. Okt. 1567; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Bochetel an Joh. Wilh., 30. Okt. 1567, Heidelberg.

2) Eb. ...„huius auxilii utilitatem non tam in numero quam in celeritate positam esse, et utiliorem hoc mense fore supra dictum numerum quam intra duos menses duplo maiorem“. Memorialzettel.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Bochetel, Coburg 7. Nov. 1567, eighges. Konz.

sein der Gesandte angesichts seiner ergebnislosen Bemühungen an dem ihm durch sein „alttestamentliches Gebahren“ höchst sonderbaren Heidelberger Hofe [1]) keinen Grund hatte. Lediglich aus diplomatischen, militärischen und finanziellen Rücksichten, nicht mit religiösen Bedenken war dies retardierende Verhalten Johann Wilhelms zu erklären. Seitdem sich die Christaudins als Anhänger der Lehre Calvins entpuppt hatten, hatte die Partei Condés und Colignys bei dem Herzoge jede Sympathie verloren. Sein von Flacianischen Maximen beherrschtes Denken hatte sich im Sommer 1567 — ein Jahr nach dem Augsburger Reichstage — von neuem entschieden dahin ausgesprochen, die Kanzeln der Philippisten an die Flacianer zurückzugeben und die Lehrnorm der Strigelschen Deklaration durch eine ernestinische Konfutation zu ersetzen [2]). Für den konservativsten Lutheraner bildete die Sekte der Calvinisten kaum einen geringeren Greuel wie für die Katholiken, die in ihr schon die aggressive Partei der neuen Lehre witterten. In der Überwindung von Gewissensbedenken hatte der Bischof, als er Ende November in Weimar eintraf, das leichteste Spiel. Mit den alten Schlagworten, nicht einer religiösen, sondern einer rebellischen Bewegung stünde der König gegenüber — und einem nur geringen Maß von Dialektik gab die Darstellung des Überfalles des Hofes in Monceaux bei Meaux den sichersten Beweis jener Behauptung in die Hand —, konnte er, ohne taktlos zu werden, bei Johann Wilhelm unangenehme Erinnerungen an die Zeit einer deutschen Adelsbewegung, der er fremd geblieben war, solange er Grumbach als ihren Führer kannte, auslösen. An dem Erfolge war nicht zu zweifeln. Und auch im übrigen war Bochetels Aufgabe keineswegs unausführbar. Ein Druck etwa in der Richtung, die seit dem 1. März 1565 außenständigen Pensionen im Weigerungsfalle streichen zu

1) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I 24.
2) Vgl. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest., II 205 f.

wollen, war unnötig. Die Hilflosigkeit der ernestinischen Staatsleitung in finanzieller wie politischer Hinsicht war seit der Gothaer Katastrophe zu bekannt, daß der französische Gesandte mit einem Verzicht des Herzogs auf die einflußreiche Verbindung mit einer Großmacht kaum ernstlich zu rechnen brauchte. In der Tat, wenn Johann Wilhelm auf der persönlichen Vorstellung des bischöflichen Diplomaten in Weimar bestand, so lag in dieser Forderung keineswegs die Absicht eines Nichtwollens gegeben. Nur wegen des völligen Versagens pekuniärer Hilfsquellen für die Ausführung des königlichen Befehls, nur angesichts der außerordentlich starken pfälzischen Werbungen — es sammelten sich am Rheine etwa 11000 Mann — und in der Erinnerung, wie vor 9 Jahren sein Dienstverhältnis das Vertrauen der Stände im Reiche untergraben hatte, fühlte er sich veranlaßt, in zwölftägiger Verhandlung auf die Vorausbezahlung des Warte- und Antrittsgeldes, auf das Anwerben von 5—6000 Reitern, auf die Erhöhung seiner Pension und auf den Abschluß einer Defensivallianz zu dringen. Die Einigung am 7. Dezember und die Vertragsunterzeichnung am 11. bedeuteten einen vollständigen diplomatischen Sieg des Bischofs[1]); — daß sich dieser überhaupt auf langes Verhandeln einließ, sagt genug von Karls Not und Vertrauen zu seinem Pensionär. Das alte Manöver Mandosses war auch diesmal vollständig geglückt. Johann Wilhelm verpflichtete sich auf Grund des Baseler Soldvertrages zur sofortigen Sammlung von 8 Reiter-Fahnen, im ganzen von 2500 Mann, nur daß dem Herzoge entsprechend der größeren Truppenzahl eine um 400 Gulden höhere monatliche Zulage zugesichert wurde. Bochetel hatte mit seinem Festhalten an diesem Minimalsatze von Soldaten ganz im Sinne Katharinas gehandelt, deren Bestreben, nur so weit Hilfe aus dem Auslande heranzuziehen,

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48 und 33, Or.; vgl. Lettres de Cath., III 101, Anm. zu dem Brief vom 3. Jan. 1568 an Bochetel.

als dieselbe ihr nicht die Friedensbedingungen in diesem oder jenem Sinne diktieren könnte, sich anderweit durch die Abweisung des Albaschen Hilfeangebotes und durch die Ermunterung hugenottenfreundlicher Fürsten zu beschleunigten Rüstungen dokumentierte[1]. Wenn sich der Herzog mit schwerem Herzen bereit erklärte, die für die nächsten Wochen nötigen Summen zunächst auslegen zu wollen, so machte sich der Bischof in der Wahl und Zahl seiner Versprechungen um so weniger Bedenken. Er verhieß die Bezahlung der drei ausstehenden Jahrespensionen. Er gelobte, die wieder hervorgeholten Baseler Artikel dem Könige zur Genehmigung vorlegen zu wollen; Johann Wilhelm sollte in Friedens- wie in Kriegszeiten allein einen Jahresgehalt von 30000 Francs beziehen. Überhaupt würde eine für den Herzog günstigere Abänderung des 58er Vertrages erfolgen; mit ihm und seinen Erben würde Frankreich ein Bündnis mit defensiver Tendenz schließen; es würde vor allem dem ernestinischen Staat aus den gegenwärtigen finanziellen Nöten helfen. Und selbst die Aufnahme des ominösen Artikels, Bochetel würde bis auf weiteres Johann Wilhelm als diplomatischer und militärischer Berater zur Seite stehen, wagte die weimarische Staatsleitung nicht zu verweigern. Mit der eben durch diese Bestimmung ermöglichten Kontrolle hatte die französische Regierung die unbedingte und in ihren Folgen unübersehbare Verfügung über den in Glaubenssachen eine noch immer beachtenswerte Autorität genießenden ernestinischen Namen gewonnen.

Die Nachricht, daß sich der Weimaraner ein zweites Mal den Valois als Truppenführer vermietet hätte, rief nicht nur an den protestantischen Fürstenhöfen, sondern auch in dem thüringischen Herzogtume selbst größten Schrecken und tiefste Empörung hervor. Ein Memorandum der Landstände sprach sich in offener Weise so-

1) Vergl. Ranke, Franz. Gesch., I 237.

wohl gegen die Unterstützung Karls IX. durch ein sächsisches Kontingent als auch gegen die eingegangene Verpflichtung ihres Herzogs aus, höchsteigen diese Hilfsarmee zu kommandieren[1]). Grafen und Herren versäumten es nicht, noch ein zweites Mal klar formuliert die Gründe zu überreichen, die nach ihrer Meinung die Ausführung des bereits mit aller Energie vorbereiteten Unternehmens zu verbieten schienen[2]). Gleichzeitig zogen ebenfalls die Memorials der Räte und Theologen ein negatives Resultat[3]). Da machten sich auf mehr oder minder tedenziös gefärbten „Zeitungen" basierende Bedenken neben einer ernsten Prüfung wirklich würdigen Einwänden geltend. Man warnte einerseits vor dem nunmehr in Tätigkeit tretenden großen Ausrottungsbündnis der Päpstlichen, vor der beginnenden Realisierung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse und andererseits vor den politischen Zielen des Kardinals von Lothringen und der katholischen Gesinnung der königlichen Familie. Gegenüber der von Bochetel beliebten Darstellung einer Rebellion widerspenstiger Adliger wies man auf die durch einseitige Berichterstattung unsichere Kenntnis der Ursachen des zwischen Karl IX. und Condé herrschenden Gegensatzes hin. Man betonte die Verwandtschaft der calvinischen Lehre mit der lutherischen. Und man glaubte den Verzicht Johann Wilhelms vor allem auf eine persönliche Beteiligung am Feldzuge im Hinblick auf die einer Ordnung dringend bedürftigen theologischen Fragen, auf die mannigfachen, durch den etwaigen Tod des Herzogs im Kriege unausbleiblichen Regierungsschwierigkeiten angesichts des noch nicht wieder ganz festgefügten ernestinischen Staatsgebäudes fordern zu dürfen.

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48.

2) W.G.A. eb.: 30. Dez. 1567.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35. Thanns Bedenken richtet sich ausdrücklich gegen die Einwendungen der Hofräte und Theologen, 1568.

Abgesehen von den Offizieren fand sich nur Eberhard von der Thann bereit, das Unternehmen seines Fürsten gegen alle Angriffe zu verteidigen. Er war es auch, der eine die französische Expedition rechtfertigende Formel konstruierte [1]), wie sie dann in dem gedruckten Rundschreiben vom 16. Januar variiert wurde [2]). Er nahm die Bochetelsche Version einer von politischen Momenten beherrschten aufrührerischen Bewegung auf, er griff die calvinistische Sekte als eine gefährliche politische und religiöse Partei an, und auf dieser Basis suchte er unter Betonung, daß der Herzog sich ausbedungen habe, nicht gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession verwendet zu werden, sogar mit biblischen Belegen das Gebundensein Johann Wilhelms an den abgeschlossenen Vertrag und dessen Erfüllung als „rechten Beruf“ und Pflicht zu verteidigen, — also ernestinischerseits legte man jetzt Wert auf den Dienstvertrag. Und wenn er endlich in einem Kriegszuge des Herzogs nach Frankreich ein Gott wohlgefälliges und der Verbreitung des Luthertums förderliches Unternehmen sah, so war das nur die erste offizielle Niederlegung der von Johann Wilhelm gehegten Ansicht.

Diese in den thüringischen Landen sich geltend machende Opposition fand im Reiche bedenklichen Widerhall. Charakteristisch ist es, daß der sächsische Herzog zunächst den Kurfürsten von Sachsen über seine Absicht aufzuklären für nötig erachtete, um von vornherein allen tendenziösen, die ernestinisch-albertinischen Beziehungen schädigenden Nachrichten den Boden zu entziehen [3]). Und nicht minder bezeichnend für die Dresdener Politik ist es, daß August, der eben erst seiner Sympathie für den Feldzug Johann Casimirs durch die Übersendung eines Glückwunsches und durch die Schenkung eines Reitpferdes offen-

1) S. Anm. 3 auf S. 137.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. Vgl. Buders Nützliche Sammlung, S. 58 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Weimar 9. Dez. 1567, Konz.

kundig Ausdruck verliehen hatte[1]), nunmehr dem Vetter jenseit der Saale ebenfalls ein Streitroß verehrte, indem er die Hoffnung ausdrückte, es möchte Johann Wilhelm zum Siege tragen, wenn der auch in des Herzogs Interesse liegende Friede nicht zu stande käme[2]); daß er ihm später sogar eine Kutsche zur Verfügung stellte, um der Pfalzgrafentochter mit dem Markgrafenblute, Dorothea Susanna, die ihren Gemahl in den Krieg und nach Paris zu begleiten beabsichtigte, die Strapazen dieser gefährlichen Reise zu erleichtern[3]); ein Verhalten, das die Aufrichtigkeit der Parteinahme für die Pfälzer im Oktober und November bezweifeln läßt. Erst die Tatsache, daß die in den letzten Jahren vermutete Lockerung der französisch-ernestinischen Verbindung, statt in der Stunde der Not weiter zu reißen, einer sich betätigenden Freundschaft Platz gemacht hatte, war für den ernstlichen Entschluß Augusts zu einem engeren Zusammengehen mit Kurfürst Friedrich, für die Vertiefung der Annäherung beider Antipoden im protestantischen Lager, die dann im nächsten Jahre zu einer Verschwägerung führen sollte, entscheidend.

Johann Wilhelm unterließ es, seinen Schwiegervater von seinem mit Bochetel geschlossenen Vertrage offiziell in Kenntnis zu setzen. Erst Ende Dezember 1567 erfuhr der Heidelberger Hof durch kursächsische und hessische Vermittlung davon[4]). Der Gedanke eines feindlichen Gegenüberstehens von Sohn und Schwiegersohn rechtfertigt die Verzweiflung des frommen „Josias“ vollkommen. Er gab ihm nun beinahe täglich die Feder in die Hand, um einerseits direkt durch politische Auseinandersetzungen und Klarstellungen, durch Berichtigungen aus dem hugenottischen Lager, durch religiöse und einfach menschliche Gründe den Herzog von seinem Vorhaben abzubringen,

1) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Kas., I 25.
2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Dresden 16. Dez. 1567.
3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: Jan. 1568.
4) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 159.

und um andererseits die Tochter, den Kurfürsten von Sachsen und die Landgrafen von Hessen zur abmahnenden Einwirkung auf Johann Wilhelm zu veranlassen [1]).

Frankreich schien mit dem Aufruf des regierenden Weimarer Herzogs zum Söldnerführer diesmal ein glänzendes Spiel zu wagen. Ringsum erwachte bei den deutschen Kleinfürsten Abenteuerlust. Es gestattete Herzog Christoph von Württemberg — vielleicht noch unter dem Eindruck des Besuches des Bischofs von Rennes im Oktober — seinem Sohne Eberhard, einer Einladung des Herzogs von Sachsen, mit nach Frankreich zu ziehen [2]), zu folgen. Herzog Franz von Lauenburg [3]) und Joachim Ernst von Anhalt [4]) wandten sich nach Weimar mit der Bitte, an der Expedition teilnehmen zu dürfen. Und Herzog Ernst Ludwig von Pommern ließ wissen, er beabsichtigte gleichfalls mit 1000 Reitern und 1000 Landsknechten König Karl Succurs zu bringen [5]). Doch können wir in den ersten Tagen des Januar 1568 eine Krise wohl als eine Folge des eben stattgefundenen Einreichens der verschiedenen Memorials und des Einlaufens sowohl der pfälzischen Briefe als auch der gegen einen forcierten Durchmarsch sich verwahrenden Schreiben deutscher Fürsten [6]) feststellen. Die nochmals schriftlich überreichte Erinnerung Bochetels, Johann Wilhelm hätte sich zu der persönlichen Führung der Truppen verpflichtet, legt die Vermutung eines beabsichtigten Daheimbleibens des Herzogs nahe [7]). Immerhin kann dies Schwanken nur wenige Tage gedauert

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 156, 159, 180.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: Christoph von Württemb. an Joh. Wilh., Stuttgart 3. Jan., 12. Jan. 1568.

3) W.G.A. eb.: August an Joh. Wilh., Dresden 4. Jan. 1568.

4) W.G.A. eb.: Bernburg 13. Jan. 1568.

5) W.G.A. eb.: Ernst Ludwig an Joh. Wilh., Wolgast 10. Jan. 1568.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34 u. 35.

7) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Bochetel an Joh. Wilh. 31. Dez. 1567.

haben; denn schon am 8. Januar wurden die den Durchzug der sächsischen Reiter ankündigenden Noten ausgestellt[1]). Dabei mag Augusts unverkennbar große Bereitwilligkeit zu einer von ernestinischer Seite vorgeschlagenen Verständigung entscheidend mitgewirkt haben[2]).

Die Zusammenkunft von Leipzig am 12. und 13. Januar brachte das überaus günstige Resultat, daß der Kurfürst von Sachsen — vielleicht in seiner Besorgnis — gemäß der Erbverbrüderung die Garantie für die Sicherheit und unbehelligte Fortexistenz des Herzogtums während der Abwesenheit Johann Wilhelms übernahm[3]). Mit der Einsetzung Georgs von Gleichen und Eberhards von der Thann zu Statthaltern und mit der Veröffentlichung des Manifestes am 16. Januar, das vor den eigenen Landständen, vor Kaiser und Reich die Erfüllung der Dienstpflicht durch den Herzog gegenüber Frankreich rechtfertigen sollte, waren sämtliche Vorbereitungen erfüllt[4]). Am 18., eine Woche nach dem festgesetzten Termine, erfolgte der Aufbruch.

Wenngleich kriegerische Gegenmaßnahmen wie 1558 nicht zu fürchten waren, so sollte doch der Zug durch Deutschland 1568 reicher an unliebsamen Zwischenfällen und Schwierigkeiten werden. Noch in letzter Stunde lief die Absage Herzog Christophs ein, der die seinem Sohne

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34 u. 35, Konz.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35. Am 4. Jan. schrieb August, er sehe „solche Zusammenkunft und, das sich E. L. zuvore notturftig und vetterlich mit uns undterreden und besprechen mögenn, selbst gerne“.

3) G.B. chart. B no. 76, vgl. das Manifest vom 16. Jan., und W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: August an die weimarischen Räte 19. Jan.

4) Vgl. Anm. 2 auf S. 138. Bereits am 9. Jan. lehnte Joh. Wilh. die Anerbieten mehrerer Herren zu Kriegsdiensten wegen Vollzähligkeit seiner Regimenter ab. Graf Burkard von Barby befehligte die Fahne von 400 Reitern; je 300 Reiter führten Anton von Lützelburg, Heinrich von Vippach, Jakob von Blankenburg, Hildebrand von Kroitzen, Georg von Wirsberg, Georg Rebeck, Georg Marschalk. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 u. 48.

gegebene Erlaubnis angesichts eines Kriegszuges von „Christen wider Christen“ zurückgenommen hatte[1]. In Fulda, wo eben ein neuer Kurfürstentag zusammengetreten war, wurden die kaiserlichen Gesandten wegen einer möglichen Berührung Johann Wilhelms mit dem Ächter Ernst von Mandelsloe vorstellig, und die pfälzischen Bevollmächtigten versuchten nicht nur bei dem Herzoge, sondern auch bei Dorothea Susanna und dem Bischofe von Rennes mit mahnenden Worten ihr Glück. Hier ließ Johann Wilhelm die bittere Bemerkung fallen, Friedrich III. möchte ihn mit seinem Besuche ja verschonen, es könnte am französischen Hofe mißfallen. Hier spielte sich auch eine halb lächerliche Szene ab. Als die Pfälzer dem diplomatischen Priester vorhielten, Karl IX. hätte selbst die von ihm verbreitete Darstellung, daß ihm Condé nach dem Throne trachtete, für eine „moquerie“ erklärt, da eilte Bochetel davon, ohne das Ende der Rede abzuwarten, so daß der erregte Gesandte dem Davonlaufenden vor der Dienerschaft seinen Protest gegen die Verbreitung derartiger unwahrer Dinge nachrufen mußte[2]. Das Zusammenziehen der Truppen[3], Beratungen und Änderungen des Operationsplanes angesichts des vereisten Maines und der durch die Scharen Johann Casimirs völlig ausgesogenen Landstriche[4], das überraschende Eintreffen Kaspars von Schomberg mit dem Befehle, der Herzog sollte noch 3500 Reiter auf anderthalb Monate in Wartegeld nehmen[5], die 2 Tage später einlaufende Gegenordre, nur Schomberg hätte 1500 Pferde zu werben[6], machten einen mehrtägigen Auf-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: 12. u. 18. Jan., Eberhard an Joh. Wilh. 19. Jan. Stuttgart.

2) W.G.A. eb.: Bericht an Friedrich aus Fulda 25. Jan.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an August, Hanau 28. Jan.

4) W.G.A. eb.: verschiedene Konzepte.

5) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Karl an Joh. Wilh. 4. Jan. Paris. G.B. chart. B no. 76: 24. Jan.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Karl an Joh. Wilh. 6. Jan. Paris. G.B. chart. B no. 76: 26. Jan.

enthalt in Gelnhausen nötig. Und in eben dieser Zeit — Ende Januar — setzte der Kurfürst von der Pfalz nochmals alles daran, um seinen Schwiegersohn von dem ihm unheimlichen Unternehmen abzubringen. Friedrich, der sich infolge der Gerüchte von der Vereinigung der sächsischen Truppen mit ausländischen und von ihrer Musterung im rheinischen Kreise bereits mit Landgraf Wilhelm über eine militärische Intervention verständigt hatte[1]), falls die verfassungsmäßige Kaution nicht zu erlangen wäre, war auf der richtigen Spur, wenn er die schroffe Abweisung seiner Bitten, Johann Wilhelm oder der Rittmeister Lützelburg sollte nach Heidelberg kommen, im Verhinderungsfalle könnte auch er sich nach Oppenheim begeben, dem Einflusse des „losen Pfaffen“ von Rennes — dessen langes Fernbleiben von seiner Kirche einen Spottreim zu der Frage veranlaßte, wo er seine „Gäns“ hätte — zuschrieb[2]). In der Tat konnte eine Zusammenkunft mit dem Bundesgenossen der Hugenotten nicht in Karls Interesse liegen. Am französischen Hofe, wohin das falsche Gerücht eines Zusammentreffens von Schwiegersohn und Schwiegervater gedrungen war, war man nicht wenig indigniert, und wie der Herzog von Anjou erhielt zweifellos auch der Bischof von Rennes die schärfste Instruktion, ein sorgsames Auge auf Johann Wilhelm zu haben[3]). Wenn sich nun der Kurfürst nach dieser letzten unfeinen Ablehnung — er hatte für ein bequemes Unterkommen des herzoglichen Paares in Oppenheim gesorgt — über die Deutschland betreffenden Pläne seines Eidams ruhiger zu denken gewöhnte, so heilte die seinem väterlichen Herzen geschlagene Wunde nur langsam zu. Daß sich Dorothea Susanna scheinbar so leicht über den erst kürzlich erfolgten Tod ihrer Mutter hinwegsetzte, hatte ihn am schmerzlichsten berührt[2]).

---

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 180 f.

2) Eb. II 182 f.

3) Vgl. Lettres de Cath. de Med., III 122, Note zum 10. Febr. 1568, Karl IX. an Heinrich 1. Febr. 1568.

In der Tat hatte Friedrich III. mit seiner zunächst gefühlsmäßigen Abneigung gegen Bochetel den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er die Taktik der französischen Regierung dahin analysierte, daß sie den Protestanten lediglich die Augen zu blenden gedachte, dadurch daß sie der hugenottischen Bewegung einen streng lutherisch klingenden Namen entgegen stellte [1]). Es war nur konsequent, daß er, den Zweifel der Franzosen an dem Gelingen ihres Experimentes durchschauend, die Stellung des Bischofs bei Johann Wilhelm auf jede Weise zu erschweren, wo nicht gar zu untergraben suchte. Er war es auch, der als erster ahnte, welchem Mißtrauen die Expedition seines Schwiegersohnes in Frankreich begegnen würde.

Zunächst lernte der Herzog die ungeheuren Schwierigkeiten eines Winterfeldzuges in potenzierter Weise kennen. Wie anfänglich der Eisgang des Maines und Rheines das Übersetzen der Truppen bedeutend verzögerte [2]), so machten Mitte Februar die hochgehenden Tauwasser der deutschen und französischen Nied [3]) und später der Orne bei Conflans [4]) den Übergang für Roß und Wagen unmöglich. Auf der anderen Seite war an eine dem Bedarfe entsprechende Nachbeförderung des Proviantes bei der Unpassierbarkeit der Wege nicht zu denken [5]), und die vollständige Aussaugung der zum Teil schon von Johann Casimir heimgesuchten Lande war die Folge. So erwartete die Feindschaft der Hugenotten, das Mißtrauen des königlichen Hofes und die Furcht und die Verzweiflung einer bis zum Äußersten gebrachten Bevölkerung die sächsischen Ankömmlinge. Und es war nur natürlich, wenn Dorothea

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 299.

2) Zu Frankfurt und Oppenheim. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35; G.B. chart. B no. 76. Vgl. Languets Brief vom 19. Jan.

3) Eb. 12.—15. Febr. 1568.

4) Eb. 18.—21. Febr. 1568.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36; G.B. chart. B no. 76. Damit im Zusammenhang steht ein Besuch Joh. Wilh.s bei Wolfgang.

Susanna diesen Gefahren und Strapazen gegenüber in Conflans ihre Absicht aufgab, den Gemahl weiter zu begleiten, und nach Metz zurückkehrte [1]).

Die königliche Partei konnte über die endliche Gestaltung ihres Operationsplanes mit sich selbst nicht ins reine kommen. Einerseits beabsichtigte sie, noch vor der Ankunft Johann Wilhelms einen entscheidenden Schlag zu führen [2]), andererseits aber hielt sie die möglichst schnelle Angliederung dieser Reserve an ihre Hauptarmee für geboten [3]). Je nachdem das Mißtrauen gegen den Herzog von Sachsen oder die Furcht vor einem Unterliegen gegenüber den Hugenotten überwog, gewann dieses oder jenes Bestreben doch immer nur für kurze Zeit die Oberhand, so daß man bald in dem stetig stockenden Vormarsche des Bundesgenossen einen wohl erwogenen Plan zu erkennen glaubte und in Johann Wilhelm einen heimlichen Gesinnungsgenossen der Rebellen witterte [4]), während man gleichzeitig durch das Unvermögen, einen geeigneten Musterungs-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Vieilleville an Joh. Wilh., Metz 19. Febr.; Antwort aus Conflans vom 20. Febr., 23. Febr. 1568, Konz. Vgl. Languet, Arc. I 52.

2) Vgl. Lettres de Cath. de Med., III 122, Note zum 10. Febr. 1568. Karl IX. an Heinrich 1. Febr. 1568.

3) Eb.: Katharina an Vieilleville 29. Jan. (S. 112), an Heinrich 10. Febr. (S. 122). Vgl. Languet, Arc. I 52; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Castelnau an Joh. Wilh. 25. Febr.; no. 68: Karl an Joh. Wilh., Paris 14. März.

4) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 188; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Joh. Wilh. an Bochetel, Conflans 21. Febr., Konz.: „Nuhn haben wir ja nicht ohne große und mergkliche unser ungelegenheit iderzeit, sonderlichen aber in itzigem vorgenohmenen Zugk der Kron Frankreich zum besten dermassen in allem erzeigt, das uns mit billikeit kein verdacht auch im wenigsten nicht zugemessen werden magk, vornemblichen dieweil wir ja nicht aus gefastem lust oder vorsatz alhir an einem unlustigen orth, da so wenig zu bekommen ist, stille gelegen, sondern aus kundbahrer augenscheinlicher verhinderung deß angelauffenen wassers, dardurch wedder zu Roß oder Wagen nicht zu kommen gewessen, aufzubrechen und vorzurucken abgehalten worden.“ Vgl. Languet I 50, Mandelsloes Verdächtigungen.

platz ausfindig zu machen [1]), an dem langsamen Vorrücken des Hilfskontingentes wesentlich die Schuld trug. Infolgedessen gelangte der Herzog statt auf der direkten Route in ermüdendem Zickzack erst am 6. März nach Rethel an der Aisne, und die Ursache des zwecklosen, siebentägigen Hinausschiebens der Musterung war nur in unbilligen Weigerungen der Kommissare Pasquier und Malvesier zu suchen [2]). Das Mißtrauen war allmählich bis zu dem Grade gestiegen, daß sich der Bischof von Rennes nicht scheute, an Johann Wilhelm gerichtete Briefe zu unterschlagen oder vorher zu öffnen [3]), und daß Karl IX. es wiederholt für angängig hielt, seinem Bundesgenossen die Bitte abzuschlagen, in das Hauptquartier oder nach Paris kommen zu dürfen, wie er ein Schreiben des Herzogs vollständig übersah, worin derselbe sich Audienz für die Mitteilung einer höchst wichtigen Angelegenheit erbat [4]).

Besonders seit den Tagen von Rethel, da nach den Unbilligkeiten der Kommissare die trotzigen Forderungen der Soldaten Zweifel an ihrer Fahnentreue erlaubten, ist die Taktik der französischen Regierung unverkennbar, das sächsische Kontingent von einem Eingreifen auf dem Kriegsschauplatze fernzuhalten. Die kriegerische Tätigkeit Johann Wilhelms in den nächsten Wochen beschränkte sich daher darauf, dem Aisne-Lauf im allgemeinen folgend, bis nach Oulchy-le-Château vorzurücken, was das Zurückweichen eines hugenottischen Haufens auf

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67. Auch Montfaucon war als Musterungsplatz ins Auge gefaßt. Joh. Wilh. an Vieilleville 19. Febr.

2) Die Franzosen weigerten sich, alle über 2400 überzähligen Reiter in Sold zu nehmen, die nötigen Roß- und Troßbuben zu bezahlen, den Kriegsmonat am 8. Februar beginnen zu lassen. Schließlich erklärten sie sich mit der Musterung von 9 Fahnen einverstanden. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: 11. März; G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: Schreiben Bochetels 14. März 1568 in deutscher Sprache.

4) Eb.: Bochetel an den König 15. März 1568; Karl an Joh. Wilh., Paris 20. März.

Soissons zur Folge hatte [1]). Währenddem wurde zu Longjumeau der Friede über des Sachsenherzogs Kopf hinweg am 28. März unterzeichnet. Languet konnte es sich nicht versagen, mit schadenfroher Genugtuung an den Dresdener Hof zu melden, daß der Ernestiner weder den Feind gesehen noch sich mit der königlichen Armee vereinigt hätte [2]). Nun endlich gab Karl IX. dem Fürsten die Erlaubnis, nach Paris zu kommen.

Am 5. April traf er dort ein [3]), nicht als Retter in der Not an der Spitze seiner deutschen Reiter, wie er zweifellos geträumt hatte. Noch ist ein eigenhändiges Konzept erhalten für eine Rede, die der Herzog vor dem Könige zu halten gedachte, und die einen charakteristischen Einblick in seine Gedankenwelt gestattet [4]). Zweifellos im Bewußtsein seiner alleinseligmachenden lutherischen Konfession dachte er sich seine Stellung über den Parteien, über Katholiken wie Calvinisten, eine Idee, in der er vor allem vom Casseler Hofe bestärkt worden war [5]). Er trug sich mit der Absicht, freimütig vor dem allerchristlichsten Könige von „der Papisten gottloser Lehr" zu sprechen, das zur gänzlichen Vertilgung der Protestanten geschlossene Bündnis aller Katholiken, wie es teilweise auch von französischen Gesandten zugegeben wäre, zu verdammen und sich bei dieser Gelegenheit gegen den ihm gemachten Vor-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an August, Mont-Notre-Dame 17. März.

2) Vgl. Languet, Arc. I 63. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an August 29. März, Konz.

3) Wenn v. Bezold (Briefe Joh. Cas.s, I 28) vielleicht nach Languet (Arc. I 60) von der Aufwartung Dorothea Susannas am Pariser Hofe spricht, so zeigt sich der sächsische Berichterstatter in dieser Hinsicht schlecht informiert. Die Herzogin nahm auf Joh. Wilh.s Wunsch Ende März Wohnung bei Wolfgang von Zweibrücken (W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68) und traf erst am 25. Mai zu Remich wieder mit ihrem Gemahle zusammen (G.B. chart. B no. 76).

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 s. d.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Wilh. v. Hessen an von der Thann, Cassel 14. Febr. 1568.

wurf zu verwahren, als wollte er den römischen Dogmen zur Ausbreitung und Herrschaft verhelfen und gleichzeitig den Calvinismus unterdrücken. Der Gipfelpunkt seiner Rede sollte der Vorschlag einer Religionsfreiheit sein, etwa wie sie in Deutschland durch den Augsburger Religionsfrieden garantiert wäre. Aus den scheinbar sympathisierenden Worten Johann Wilhelms für die Hugenotten auf eine Gesinnungsänderung des Herzogs dieser reformatorischen Bewegung gegenüber schließen zu wollen, wäre aber verfehlt. Immer wieder finden wir die Gegenüberstellung der wahren christlichen Religion auf der einen Seite und der katholischen Kirche und der calvinistischen Sekte auf der anderen Seite, und die Festigkeit seines strenglutherischen Gedankenkreises zeigt sich vor allem darin, daß die Forderung der Religionsfreiheit durch den Antrag umschrieben ist, man sollte der Existenz und Ausbreitung der Augsburgischen Konfession nicht wehren. Es war nur ein diplomatischer Hieb, wenn Johann Wilhelm für das Ausschalten seiner Intervention bei den Friedensverhandlungen der französischen Regierung mit der Drohung seiner möglichen Annäherung an die Hugenotten, die er von den Rebellen nicht scharf zu scheiden für gut befand, zu quittieren gedachte. Wenn nun Landgraf Wilhelm von Hessen einer bedeutsamen, auf die Besserung der religiösen Verhältnisse dringenden Erklärung des Herzogs ein wesentliches Verdienst an dem Zustandekommen des Friedens zuschrieb [1]), so muß das auf einer

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Wilh. v. Hessen an von der Thann 10. April 1568. „So haben wir auch sonders gerne vernohmen, das unser lieber Vetter, hertzogk Johann Wilhelm zu Sachsen sich gegen die Ko. Wir. dermaßen christlich und rundt erkleret, haltens bei uns eigentlich darfur, das solche S. L. erklerung nicht ein geringe ursach des friedens sei . . . dann dieweil Herzogk Johanns Wilhelm sich so dapffr darinnen erzeiget unnd so rundt und loblich erkleret, wider die Religion nicht zu dienen, inn dem hat sein Lieb. dem Exemplo S. Mauricij gefolgt, und unzweiffelich denn fridenn versucht, welches S. L. zu nit geringer reputation wirdt gereichen". Das Konzept

fälschlichen Nachricht beruhen; — Kurfürst Friedrich sprach später von dem Spott dieses Zuges[1]. Ursprünglich mochte wohl das oben erwähnte Konzept als Unterlage eines persönlichen Gedankenaustausches mit Karl IX. vor einem Waffenstillstande von dem Obersten, dann nach dem Friedensschlusse, mit dem bemerkenswerten, Hugenotten und Rebellen zusammenwerfenden Texte vervollständigt, von dem Herzoge gedacht sein. Ob aber der sächsische Fürst nach den Verhandlungen von Longjumeau bei einer Regierung, die den Vertrag mit schweren Geldopfern nur erkauft hatte, um ihn nach Abzug der furchtbaren pfälzischen Scharen möglichst vorteilhaft wieder zu brechen, im April mit dieser wohl noch in manchem Punkte modifizierten Rede — wenn er sie überhaupt hielt — irgend welchen Eindruck machen konnte, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls haben wir den Beweis in Händen, daß Johann Wilhelm mehr als einen Reiterdienst zu leisten beabsichtigt hatte. Daß die Früchte des Pensionsverhältnisses auch für den Landesherren nicht in Frankreich zu pflücken wären, mußte er eben lernen. Die Bedeutung des ernestinischen Eingreifens in den Bürgerkrieg von 1567 auf 1568 beruhte lediglich in der Wirkung der beiden Parteien ungeheuerlich schillernden politischen Färbung des neuen Ankömmlings. In der Tat war der Herzog niemals weniger Pensionär der französischen Krone gewesen, als da er — einem Feldherrn unähnlich — alle Demütigungen eines solchen über sich ergehen ließ. Das den deutschen Fürsten auf ganzer Linie umlauernde Mißtrauen verschaffte seinem festgeschlossenen Truppenkörper die Geltung einer außerhalb der Kontrahenten stehenden, dritten Macht, und die Rücksichtnahme der Diplomaten auf dieselbe wog schwer in der Wagschale des Friedens, ähnlich wie 1558 der Sachsenherzog zu guter Letzt dem Kriege das Schwert

eines an den König gerichteten herzoglichen Briefes mit einer von Wilhelm vermuteten Erklärung ist nicht erhalten.

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 246 f.

aus der gelockerten Faust hatte winden helfen. Eine energischere Kriegsführung hätte allerdings Johann Wilhelm einen weit größeren Einfluß beim Friedensschlusse sichern müssen. Indessen war dieser sieglose Ausgang dem sächsichen Unternehmen um so mehr zu gönnen, als damit dem deutschen Protestantismus das Unglück und die Schmach eines Bruderkampfes auf französischem Boden erspart blieb.

Einen Grund für den mehr als dreiwöchigen Aufenthalt der herzoglichen Fahnen, die ihr Oberst in der Nähe von Reims wieder einholte, von Ende April bis in die zweite Hälfte des Mai bei Dun an der Maas könnte man darin sehen, daß die französische Regierung die ihr ohnehin Sorge bereitende Zahlung der Löhnungen absichtlich hinausschob, bis mit dem Über-die-Grenze-gehen der pfälzischen Truppen die von diesen meuternden und marodierenden Scharen drohende Gefahr glücklich vorüberging [1]). Diese von ihm ausgeübte Kontrolle über den Abzug der hugenottischen Bundesgenossen war für Johann Wilhelm das einzig sichtbare militärische Resultat seiner Expedition.

Nach dem Eintreffen des Soldes am 17. Mai wurde Frankreich auch die unbequemen sächsischen Gäste in wenigen Tagen los [2]). Es ist zweifellos auf den Einfluß Albas zurückzuführen, der bereits in der zweiten Hälfte des April mit Johann Wilhelm angeknüpft hatte [3]), wenn der Herzog den Übergang über die Maas weiter nördlich bei Sedan suchte und dann erst sein Heer auflöste. Daraufhin vollzog sich der Abmarsch von 6 Fahnen in spanische Dienste, und nur 3 strebten lothringischem Boden zu. Ihr fürstlicher Feldherr aber reiste ostwärts über spanisches Gebiet in der Richtung auf Trier. Doch zog er es vor, angesichts der Wirren, die das Übergreifen der reformatorischen Bewegung in dem Erzbistume hervor-

1) G.B. chart. B no. 76; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 u. 36.
2) G.B. chart. B no. 76.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: Alba an Joh. Wilh., Brüssel 17. April.

gerufen hatte — gegenwärtig befand sich der Kurfürst im Exil —, sich in Remich mit seiner von Trier herbeieilenden Gemahlin zu vereinigen [1]). Der Jubel Friedrichs von der Pfalz über den erfolgreichen Feldzug Johann Casimirs erreichte seinen Höhepunkt, als er sich am 1. Juni mit Schwiegersohn und Tochter zu Alzei wieder aussöhnte [2]).

Außerlich betrachtet, bezeichnete die friedliche Heimkehr Johann Wilhelms nach Weimar am 16. Juni weiter nichts als den durch keine Katastrophe berührten Ausgang eines im Hinblick auf die kritische Lage des ernestinischen Staates beinahe tollkühnen Unternehmens. Zog man das Resultat, so bedeutete dieser Feldzug einmal eine neue bedenkliche Verschuldung des ohnehin noch unter den Nachwehen des Gothaischen Krieges seufzenden thüringischen Landes; — das Lehrgeld für die Wiederholung der alten Erkenntnis, wie wenig man von allen freundschaftlichen Versicherungen der französischen Krone zu halten hätte — Karl IX. hatte nur einen geringen Teil der außenständigen Pensionen bezahlt, weder Warte- noch Anrittgeld zurückerstattet, dem Herzoge aber bei Vorenthaltung des Oberstengehaltes die alleinige Besoldung von 100 Reitern, die Vervollständigung der Ablöhnungssumme und die Beschaffung der den Rittmeistern zugesagten Gelder überlassen [3]) — ging mit der Berechnung von 151454 Franken 5 Stübern weit über die Kräfte des Herzogtums Sachsen [4]). Und zweitens lief diese Expedition auf eine Isolierung des Ernestiners unter den Protestanten hinaus.

Nach dem französischen Zuge 1568 war das politische Programm Johann Wilhelms ein festes. Es bewegte sich zwischen den beiden Polen Frankreich und Kursachsen.

---

1) G.B. chart. B no. 76; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36.

2) Eb. Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 219 f.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an Lansac, Weimar Juni 1568.

4) W.G.A. eb.: Rechnung und vorgleichunge der frantzoesischen Bezallunge halben. 331655 Frcs. 18 St. kostete Joh. Wilh. seine Exp.

Es ist charakteristisch, daß neben dem Wunsche, durch finanzielle Regelung — wie sie von Karl bereits im Juli für den September in Aussicht gestellt wurde[1]) — der französischen Freundschaft wieder eine gesunde Grundlage zu geben, in gleicher Weise eine Art bundesparteiischen Interesses an der Entwickelung der inneren Verhältnisse des Königreiches bei dem Herzoge im Vordergrunde stand. Denn seit dem Abzuge war man von Osiander über die politische Spannung jenseits der Vogesen, über die Gewalttätigkeiten der Katholiken und die Widersetzlichkeit der Protestanten, die den baldigen Wiederausbruch eines neuen Bürgerkrieges unvermeidlich machten, auf das beste unterrichtet[2]). Kein Zweifel, daß die Rückkehr der Bevollmächtigten, Hildebrands von Kreutzen und Otto Schlegels, von der Frankfurter Herbstmesse mit leeren Händen ohne die erhofften 213 094 Francs am Weimarer Hofe deprimierend wirkte[3]), zumal da Johann Casimir die ihm zu Longjumeau zugestandenen Soldlöhnungen eben von der französischen Regierung zugestellt erhalten hatte[4]). Diese Finanzkalamität macht es unwahrscheinlich, daß Johann Wilhelm, nachdem er sich von dem Franzosen Morette über die Abtragung der Rückstände auf den November hatte vertrösten lassen[5]), schon wieder Karl IX. das Angebot überschickt hat, er stände der königlichen Heeresleitung als Kriegsoberster zur Verfügung[6]). Er förderte nur die Werbungen seines alten Rittmeisters Anton von Lützelburg auf 1500 Reiter für den Valois. Doch die öffentliche Meinung zögerte

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Karl und Kath. an Joh. Wilh., Boulogne 26. Juli 1568.

2) W.G.A. eb., bes. Daniels Brief vom 11. Juli, Basel.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36 u. 37: Instruktion vom 29. August, Heldburg; Antwort vom 10. Sept., Frankfurt.

4) W.G.A. eb.

5) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Morette, 11. Sept., Heldburg.

6) Vgl. Cal. of state papers 1566—68, no. 2640. Norris to Cecil, Orléans 22. Nov. 1568. Das Konz. eines solchen Briefes ist im W.G.A. nicht vorhanden.

nicht, angesichts des neuen Religionskrieges, dessen blutige Schlachtlinie sich von Frankreich durch die Niederlande bis nach Schottland hinzog, den Ernestiner als Hauptmann einer bald nach Hunderten, bald nach Tausenden zählenden Reiterarmee in katholischem Blutgelde zu bezeichnen. Der Herzog spielte also immerhin ein doppeltes Spiel, wenn er gegenüber den mannigfachen ängstlichen Mahnungen seines Schwiegervaters, er sollte nicht neuen Schimpf durch Unterstützung der Glaubensfeinde auf seinen guten Namen häufen [1]), und gegenüber einer eindringlichen Warnung Pfalzgraf Wolfgangs von Zweibrücken [2]), der, seinen Pfälzerhaß vergessend, sich zum offenen Verteidiger protestantischen Bekenntnisses, auch des calvinischen, umwandelte, noch im Oktober seine das Gegenteil beteuernden Antwortschreiben mit seiner gefährlich-orthodoxen Formel schmückte, es läge ihm ferne, sich irgendwie in ein Unternehmen gegen die Anhänger der Augsburger Konfession verwickeln zu lassen [3]).

In Frankreich dachte man nach den ersten Bestallungen des Rheingrafen, Westerburgs und Lützelburgs in der Tat Ende Oktober an eine nochmalige Indienstnahme Johann Wilhelms [4]). Man vermied es schließlich, den fürstlichen Pensionär aufzubieten — aus Mißtrauen, das ja zu Anfang des Jahres jeden Schritt des Herzogs überwacht und gehemmt hatte, und das nun in der Furcht vor einem

---

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 246 f. u. 250; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Friedr. an Joh. Wilh. 2. Okt. 1568. Die verschiedenen Gerüchte hatten in den Werbungen Antons v. Lützelburg ihre reale Grundlage.

2) W.G.A. eb.: Wolfgang an Joh. Wilh., Zweibrücken 5. Okt. 1568.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Friedrich, Weimar 10. Okt., an Wolfgang, Altenburg 24. Okt. 1568.

4) Ein in der Nationalbibliothek befindlicher, nicht ausgegangener Originalbrief Katharinas (vgl. Lettres de Cath. de Med., III 198) vom 27. Okt. 1568 weist Joh. Wilh. an, 4000 Reiter bis zum nächsten Frühjahr auf Wartegeld zu setzen.

pfälzisch-oranisch-ernestinischen Einverständnisse einen neuen, lebensfähigen Wurzelgrund fand [1]).

In Weimar konnte man sich daher allmählich dem Gefühl nicht verschließen, daß man allein stand: Frankreich schlechthin als Lutheraner verdächtig; von den katholischen Fürsten Deutschlands von jeher als Vertreter eines den Reichsfrieden bedrohenden Prinzipes betrachtet; von den Protestanten im allgemeinen wegen seiner extremlutherischen Gesinnung und seines französisch-katholischen Zusammenhanges als ein der Einigung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber der erwachenden Rekatholisation hauptsächlich im Wege stehender, sophistischer Zelot wenig geliebt; und im besonderen von dem Albertiner, unbestritten dem angesehensten Fürsten des Reiches, wegen möglicher Revanchebestrebungen mißtrauisch beobachtet. Das natürliche Bestreben, dieser wachsenden Isolierung des weimarischen Territoriums entgegenzuwirken, äußerte sich zuerst in jener Bereitwilligkeit, mit der man ernestinischerseits den Plan eines erneuten, die theologischen Fragen erledigenden Vermittelungsversuches aufnahm, wie er in Dresden im Sinne der antispanischen, den Zusammenschluß des protestantischen Nordens und die Aufrechterhaltung des Augsburger Religionsfriedens verfolgenden Politik gefaßt worden war. Welche Bedeutung Johann Wilhelm der im Oktober 1568 zu Altenburg zusammentretenden Versammlung meißnischer und thüringischer Theologen zumaß, spricht sich am deutlichsten in der Tatsache aus, daß der Herzog selbst den Vorsitz und die Leitung des Kongresses in die Hand nahm. Ohne die Ehrlichkeit der eine Verständigung erstrebenden Gesinnung des Ernestiners anzweifeln zu wollen, können wir doch an einen steigenden Einfluß glauben, den das allmählich sich wieder günstiger gestaltende Verhältnis zu dem französischen Dienstherren nach und nach, den religiösen Gegensatz weiter politisch vertiefend, auf den

---

1) S. Anm. 6 auf S. 152.

unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen ausübte. Als im November infolge größter Finanznot und Unsicherheit der Straßen ein Abtragen der französischen Schuld nicht erfolgte, und die gänzliche Erschöpfung des Herzogtums Sachsen eine Anleihe von 40000 Gulden bei der Stadt Frankfurt nötig machte [1]), schienen zwar die dem königlichen Gesandten Fumee erteilte Antwort — sie lieh der Vermutung Worte, es könnten unter den Calvinisten in Frankreich zahlreiche Freunde lutherischer Lehre sein, und sie forderte den Schutz dieser Zerstreuten, wie sie die Möglichkeit des Versagens der ernestinischen Sympathie wegen Gewissensbedenken betonte [2]) — und noch im Dezember ein Pfalzgraf Wolfgang ermunterndes Schreiben [3]) die aufrechtgehaltenen Hoffnungen Augusts auf die glückliche Lösung der Altenburger Krise zu rechtfertigen. Aber in eben diesen Dezembertagen setzte mit der französischen Andeutung, bei längerer Dauer des Krieges doch wieder Johann Wilhelms militärische und strategische Dienste beanspruchen zu müssen [4]), und angesichts der ernstlichen Bemühungen Karls IX., mit venetianischer Unterstützung den weimarischen Gläubiger zufrieden zu stellen [5]), der Umschwung ein. Seit dieser Zeit bemerken wir das Stagnieren der Theologenkonferenz. Der in allgemeiner Disharmonie vollzogene Abbruch der Altenburger Verhandlungen im März 1569 und die Zahlung des geschuldeten Soldes sowie einer Jahrespension Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Mittleren in Frankfurt Anfang April [6]) bedeuten einen Wendepunkt in der Regierungs-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Instruktion für Osiander 11. Nov., Altenburg.

2) W.G.A. eb. u. D.A. III 39, fol. 28 no. 6, Altenburg 27. Nov.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Altenburg 21. Dez.

4) W.G.A. eb.: die französischen Gesandten an Joh. Wilh., Frankfurt 19. Nov.

5) W.G.A. eb. de Vulcob wurde nach Italien gesendet.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Daniels Brief vom 30. März, Johann Wilh.s vom 24. April; D.A. III 39, fol. 28 no. 6: Clar an

geschichte Johann Wilhelms. Der halsstarrige Geist, der ernestinischerseits eine Verständigung mit den kursächsischen Theologen abgelehnt hatte, beschwor trotz der Warnungen des gefangenen Johann Friedrich [1]) in Thüringen eine flacianische Reaktion herauf, die mit maßlosen Angriffen auf die Person Augusts ihr Möglichstes tat, um die vorläufig auf religiösen Meinungsverschiedenheiten beruhende Spannung zwischen den wettinischen Linien bald wieder zu einer politischen zu machen. Vielleicht ist schon die Tatsache, daß Ende 1568 Johann Casimir auf der Reise nach Dresden zur Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth ein Berühren des weimarischen Hofes vermied, mit der von der Pfalz geübten Rücksicht auf die kursächsischen, wieder deutlich antiernestinischen Anschauungen zu erklären [2]). Jedenfalls trat seit dem Frühjahre 1569 dem Kurfürsten von Sachsen der Gedanke einer Schwächung des Vetters näher, wie er dann mit dem Eintreten der Dresdener Diplomatie für die Restitution der Söhne des Gefangenen von Wienerisch-Neustadt verwirklicht wurde. Auf der anderen Seite war die alte Intimität Weimars mit Frankreich wiederhergestellt, zu einer Zeit, da der ultrakatholische Charakter der königlichen Regierung angesichts ihrer engen Verbindung mit Spanien unmöglich zu verkennen war. Alles in allem bedeutete das eine Annäherung an die Bahnen der Politik Johann Friedrichs des Mittleren, nur daß die realere Denkungsart Johann Wilhelms dieser Entwickelung naturgemäß ein anderes, gesunderes, vielleicht aber auch gefährlicheres Gepräge verleihen mußte.

Die neue französische Freundschaft hielt die ersten Proben auf ihre Festigkeit um so eher aus, als die Calvi-

---

Carl IX. 17. April; Languet, Arc., I 92. Die Zahlung dieser verschiedenen Summen ermöglichte Joh. Wilh. die Einlösung des Amtes Königsberg von Würzburg im September 1569. Vgl. Ortloff IV 437.

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 323 Anmerk.

2) W.G.A. Reg. C p. 318 no. 7: Joh. Cas. an Joh. Wilh. 30. Nov. 1568, Dresden.

nisten gegen sie Sturm liefen. Auf die eine Aufklärung des Sachsenherzogs bezweckenden Schreiben Colignys, der Königin und Heinrichs von Navarra aus dem Januar 1569[1]) und auf die Bitten derselben um Hilfe im April[2]) scheint Johann Wilhelm überhaupt nicht geantwortet zu haben. Ebensowenig Erfolg hatte der hugenottische Gesandte Vesines im Juli am weimarischen Hofe, trotzdem er seine Bevollmächtigung zum Abschlusse von Verträgen erweisen konnte[3]). Denn gleichzeitig appellierte der königliche Hof gegenüber der wachsenden Erregung unter den deutschen Protestanten an die Treue des herzoglichen Pensionärs. Die Weimarer säumten auch nicht, dem französischen Gesandten Vulcob ihren guten Willen für die Information der Pariser Staatsleitung über die Situation in Deutschland, nötigenfalls auch für eine positive Unterstützung der Interessen Frankreichs im Reiche zu versichern[4]). Der Eindruck dieser Erklärung war entschieden ein befriedigender. Denn Karl IX. sandte im Oktober, obgleich er im offenen Felde mehrmals die Oberhand über die Hugenotten behalten hatte, mit Rücksicht auf die hartnäckig sich haltenden Gerüchte eines pfälzischen „Nachzuges“ und im Hinblick auf den Erfurter Konvent, der über ein Schutz- und Trutzbündnis der protestantischen Reichsfürsten mit England und über eine Hilfsaktion für die französischen Glaubensgenossen — freilich vergeblich — beriet, Vulcob wieder nach Weimar zurück, um Johann Wilhelm den Vorschlag der Werbung eines sächsischen Hilfskorps zu unterbreiten[5]). Die am 4. Dezember übergebene Note, die nur die Notwendigkeit eines starken Kontingentes betonte und mehr die Stimmung der thüringischen Diplomaten sondieren

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: 31. Jan.

2) W.G.A. eb.: 11., 13. April.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Instruktion vom 20. Juni 1569.

4) W.G.A. eb.: Karl an Joh. Wilh., Orléans 12. Juli; Joh. Wilh. an Karl, Schwabach 21. Aug.

5) W.G.A. eb.: Karl an Joh. Wilh. 12. Okt.

sollte, erhielt in dem Vertragsentwurfe Praillons von Bourgmoyen vom 19. Dezember eine präzisierte Ergänzung[1]). Der Herzog von Sachsen sollte 3000 Reiter, Burkard von Barby und Anton von Lützelburg jeder 1000 für den Januar, Februar und März 1570 auf das monatliche Wartegeld von 2 Kronen setzen. Wieder verlangte man, daß der sächsische Parteigenosse den nötigen Sold für die Wartezeit, gegebenenfalls auch für den Hinzug nach Frankreich auszulegen sich bereit erklärte. Nur von einer Revision des Baseler Vertrages, wie sie Bochetel in Aussicht gestellt hatte, ließ man nichts verlauten. Bezeichnend für die Dringlichkeit und den Ernst des französischen Vorschlages war es, daß Praillon nach wenigen Tagen die weitere Forderung aufstellte, es sollten außer den 5000 Reitern noch 2 Regimenter Landsknechte geworben werden[2]). Die erste, durchweg abschlägige Antwort Johann Wilhelms auf diese schmalen, ein ungeheures pekuniäres wie politisches Risiko enthaltenden Bedingungen war im Hinblick auf die noch immer trostlosen finanziellen Verhältnisse des Herzogtums und auf politische Schwierigkeiten, die nach dem Wegzuge der Strigelschen Richtung ins Kursächsische das engherzige Eifern eines Wigand und Heshusius nach sich zog, nur gerechtfertigt. Zudem befürchtete man nicht grundlos eine Intervention von seiten Kaiser Maximilians, dessen eine militärische Reorganisation anstrebende, auf den nachdrücklichen Schutz des Reiches gegen die Rückwirkungen nachbarlicher Kriege hinzielende Pläne bereits auf dem Frankfurter Deputationstage im Juni hervorgetreten waren, und dessen nachfolgende Mandate jede kriegerische Verbindung eines Reichsfürsten mit einem ausländischen Herrscher bis zur endgültigen Regelung dieser Fragen auf dem nächsten Reichstage untersagten.

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38. Vgl. Languet, Arc. I 134.

2) W.G.A. eb.: 28. Dez. 1569. Der Monatssold eines Fähnleins sollte 300 Gulden betragen.

Hingegen war den geltend gemachten Zweifeln, ob man es wirklich mit einer Rebellion zu tun hätte, ob das Aufbringen von 5000 Reitern bei den Forderungen des niederländischen Aufstandes möglich wäre, nur insofern Bedeutung zuzumessen, als sie den sächsischen Rat zum Frieden begründen helfen sollten [1]). Sobald man aber ernestinischerseits aus den dringenden Vorstellungen der französischen Bevollmächtigten auf eine Notlage der königlichen Regierung schließen zu können glaubte, erfolgte der Umschlag bei dem Gedanken, daß jetzt der Augenblick gekommen wäre, eine Defensivallianz durchzudrücken [2]). Als vollends die Gesandten aus eigener Initiative das Versprechen abgaben, der König würde den größeren Teil der auf 90000 Francs berechneten Warte- und Anrittgelder im voraus bezahlen, hatten sie bereits am 4. Januar 1570 die herzogliche Zusage in der Tasche [3]).

Während diese Antwort nach Paris ging, tat Vulcob sein möglichstes, um noch vor dem Eintreffen der Entscheidung seiner Regierung Johann Wilhelm zum Beginn der Werbungen zu bewegen. Allein weder mit seinem ersten Vorschlage, der Herzog möchte die 5000 Reiter nur für Februar und März gegen ein monatliches Wartegeld von 3 Kronen in Sold nehmen, noch auch mit seinem zweiten, die gleiche Truppenzahl allein für den Februar gegen 4 Kronen anzuwerben [4]), hatte er Erfolg. An der Vorausbezahlung der Löhnung hielten die Weimarer konsequent fest. Mit der Erfüllung oder Verweigerung dieser Bedingung durch die französische Regierung stand oder fiel das ganze Unternehmen.

Schon diese ergebnislosen Verhandlungen hatten genügt, um die besorgten Blicke aller umwohnenden Fürsten auf

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Weimar 21. Dez. 1569.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Artikel an die ko. Mt. zu Frankreich zu bringen.

3) W.G.A. eb., Weimar, Konz.

4) W.G.A. eb.: Weimar 20. Jan. 1570.

das ernestinische Territorium zu richten [1]). Die Abneigung der deutschen Protestanten gegen die Franzosenfreundschaft Johann Wilhelms mußte aber besonders von Bedeutung werden, als zu gleicher Zeit die Beziehungen der beiden wettinischen Häuser einer offenbaren Krise entgegengingen. Der Zorn Kurfürst Augusts über die wilden Schmähungen und das zelotische Gebahren der herzoglichen Ultralutheraner hatte allmählich einen bedrohlichen Grad erreicht. Die wiederholten Beratungen des Weimarer Fürsten mit seinen Obersten und Rittmeistern hatten Languet falsche Informationen über eine neue Adelsverschwörung eingetragen [2]). Demgegenüber hatte Johann Wilhelm unerbittlich die Konsequenzen aus seiner seit Jahresfrist antialbertinischen Politik gezogen. Gerade mit Rücksicht auf sein gespanntes Verhältnis zu Kursachsen hatte er sich für die Werbung von 5000 Reitern entschieden. Dafür spricht die Tatsache, daß er wieder energisch für eine verbindliche Erklärung des Pariser Hofes auf die Baseler Artikel plädierte. Allerdings mußte in den Tagen, da Kurfürst Friedrich seinen unruhigen Schwiegersohn vor einem Grumbachischen Ende warnen ließ [3]), die Antwort König Karls den Herzog über die Gefährlichkeit seines Spieles und die Unsicherheit seines Bundesgenossen einigermaßen aufklären [4]). Wie bisher wurde jede Äußerung der königlichen Regierung über Aussicht und Art einer französisch-ernestinischen Defensivallianz, über Dauer und Größe einer Subvention des weimarischen Staates durch Frankreich unter dem Vorwande dringlicher Geschäfte abgelehnt. Man verzichtete auf die Stellung des Landsknechtskontingentes und forderte nur die Werbung von 5000 Reitern auf 2 Monate, indem man

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Friedrich an Joh. Wilh., Heidelberg 27. Dez. 1569.

2) Vgl. Languet, Arc. I 142/3.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Cas.s, I 70 f.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Karl an Joh. Wilh., Angers 7. Febr.; Vulcobs Werbung, Weimar 28. Febr. 1570.

die Lieferung des Soldes für Anfang März nach Metz versprach. Johann Wilhelm ließ sich nicht beirren. Er wies Landgraf Wilhelms Vermittlung gegenüber August zurück. Der Wert des Pensionsverhältnisses mußte sich zeigen.

Die Vorsicht der sächsischen Diplomaten war nicht umsonst, wenn sie ihre Rittmeister mit dem definitiven französischen Werbebefehl bekannt machten, im übrigen aber von jeder Rüstung vor dem Eintreffen der Soldraten abrieten [1]. Denn nicht allein der Märztermin verstrich, ohne daß die herzoglichen Abgesandten, Levin von Geusau und Heinrich von Bünau, einen Gulden in Metz erhielten, sondern auch die zweite Lieferungsfrist, der 25. April, brachte das gleiche negative Resultat [2].

Immerhin erfolgte Augusts großer Gegenschlag zu spät. Wenn der Kurfürst zu Heidelberg auf der Hochzeit seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir im Juni Friedrich den Frommen und die anwesenden Gäste, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, Herzog Ludwig von Württemberg, Markgraf Karl von Baden, die Söhne Philipps des Großmütigen und Adolf von Holstein, für die Sendung einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Weimar gewann, deren Instruktion die monatelangen Angriffe der thüringischen Flacianer auf die kursächsischen Geistlichen und den Landesherrn selbst strengstens verurteilte, sowie einen erneuten Kriegszug Johann Wilhelms gegen die Hugenotten als die Handlung einer unverantwortlichen Bundesgenossenschaft mit den Katholischen brandmarkte, so hatte dieser protestantische „Gegenreichstag" die Wirkung, daß er den Valois und den Ernestiner einander näher brachte [3]. Kriegerische Absichten schrieb man in

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: 13. März u. 14. April 1570.

2) W.G.A. eb.: Tevalle an Joh. Wilh., Metz 4. April, 26. April, und verschiedene spätere Schreiben. Vgl. Languet, Arc. I 152, 154.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 70 f. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Heidelberg 10. Juni 1570. Die Kreditive der Gesandten vom 15., 16., 17., 22. Juni. D.A. III 39, fol. 28 no. 6: an Karl 12. Juni,

Frankreich den zu Heidelberg versammelten Fürsten zu, und demgemäß stieg die weimarische Freundschaft im Werte. Infolgedessen ließ Vulcob Mitte Juni zu Nürnberg ohne Verzug dem Herzoge 22356 Gulden auszahlen [1]), und die bevorstehende Aushändigung der restierenden 22644 Gulden zu Metz wurde nur in letzter Stunde durch einen glücklichen Überfall von seiten der Hugenotten vereitelt [2]), woraufhin sich die französische Regierung eilig verpflichtete, die verlorene Summe spätestens in 3 Monaten zu ersetzen [3]). Mit der Nürnberger Zahlung sah Johann Wilhelm seinen Zweck vollkommen erreicht. Er war damit in der Lage und im Rechte, augenblicklich 5000 Reiter zu sammeln und einen Monat gegen jedermann zusammenzuhalten. Aus diesem stärkenden Gefühl und aus der Wahrnehmung heraus, daß das vertraute Verhältnis zwischen Wien und Dresden gelockert war, seitdem die Politik der Evangelischen ganz unter kursächsische Führung gekommen war — Maximilian hatte sich in verschiedenen Streitfragen, die aus dem Gothaischen Handel nachhingen, Johann Wilhelm vielleicht auch in Erinnerung an dessen frühere Annäherungsversuche wohlgeneigt gezeigt, wie er dem Streben Augusts nach dem Erwerbe des Vogtlandes Schwierigkeiten entgegensetzte —, ist die trotzige Antwort des Weimarer Fürsten am 29. Juni zu verstehen [4]). Nicht allein, daß er die Geistes-

---

Kopie. Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 397. Wie sehr man von dem Alleinstehen Joh. Wilh.s orientiert war, dafür spricht, daß man der Nachricht glauben konnte, der Herzog von Sachsen hätte auf der Hochzeit Johann Casimirs infolge eines Wortwechsels das Schwert gegen den Pfalzgrafen gezogen. Vgl. Fénélon, Corresp. diplom., III 208.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Joh. Wilh.s Quittung vom 1. Juli, Weimar.

2) W.G.A. eb.: Schreiben Tevalles an Joh. Wilh., Metz, Juni.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Geusau, Weimar 16. Juli.

4) W.G.A. eb.: „Ob aber die Hugenotten rechte gliedmas der wahren christlichen Kirchen undt augspurgische Konfession und be-

verwandtschaft der Hugenotten mit den Lutherischen in stärksten Zweifel zog, daß er sich aufs energischste gegen jede Beschneidung des reichsfürstlichen Bündnisrechtes, solange es nicht gegen Kaiser und Reich ausgeübt würde, verwahrte, er ging sogar so weit, die Verweisung seiner Sache vor den Reichstag in Aussicht zu stellen und gegen weitere Interventionsversuche zu protestieren. Schon war man in Frankreich kriegsmüde, da befahl er die Werbung der stattlichen Zahl von 4800 Reitern für den August[1]). Zu einem Eingreifen in den Religionskrieg in Frankreich war es zu spät. Die Regierung in Paris gab dem allgemeinen Friedensbedürfnisse nach und gewährte am 8. August den Hugenotten das Edikt von St. Germain. Johann Wilhelm aber hatte der französischen Verbindung das glückliche Überwinden der kursächsischen Krise, deren gärendes Übergreifen auf dem weimarischen Landtage den Protest gegen die herzogliche Kirchenpolitik gezeitigt hatte[2]), auch ohne Baseler Artikel für den Augenblick zu danken.

Daß die Erfolglosigkeit der von ihm gegen den Vetter veranlaßten Demonstration der Protestanten namentlich auf die — freilich nur zeitlich bedingte — französische

---

fugt sein, wieder ihre ordentliche Oberkeit also vorharlich sich zu setzen, das stellen s. f. G. an seinen Ort; wissen sich aber des wol zu erinnern, das sie den Sacramentirern In ihren falschen und verdampten opinionibus de cena domini und anderen durchaus anhengig, und derwegen in ihrem Katechismo und anderen scriptis die Kirchen der augspurgischen Confession und Luteri scripta gar damnirn und vorwerffen und über vielfeltigem christlichem Unterricht davon nit abweichen wollen, sondern noch im werk sein, ihro gefaßten opiniones mit dem schwerdt halßstarriglich zu vorfechten und erhalten, welchs furwar nit der rechte weg ist, zu der wahren christlichen Kirchen zu kommen und derselbigen beizuwohnen.“ Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 397; v. Bezold, Briefe, I 71; Heppe, a. a. O. II 319 ff.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Joh. Wilh. an seine Rittmeister 24. Juli.

2) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 348.

Unterstützung Johann Wilhelms in Truppenwerbungen zurückzuführen war, konnte August nicht vergessen. Die Zurückstellung des ihm an und für sich nicht angenehmen Gedankens einer nochmaligen kriegerischen Entscheidung zwischen Albertinern und Ernestinern war ein offenkundiger Rückzug des Kurfürsten, dessen Wiedergutmachen das vornehmste Ziel der Dresdener Politik für die nächste Zeit blieb. Der französische Annäherungsversuch eben im Sommer 1570, die Anregung einer ehelichen Verbindung der Prinzessin Dorothea mit Franz von Alençon schien in der Tat die Aussicht zu eröffnen, den thüringischen Herzog seines mächtigen Bundesgenossen zu berauben [1]). Zu dem kamen die Anstrengungen Maximilians auf dem Reichstage zu Speier, die kriegerischen Verbindungen der deutschen Fürsten mit ausländischen Mächten zu unterbinden, — sie waren in der Hauptsache gegen den Zusammenhalt der Protestanten des Reiches mit den Hugenotten gerichtet [2]) — zu geeignet, um mit kursächsischen Hammerschlägen einen Trennungskeil in die Freundschaft Frankreichs und des Herzogtums Sachsen zu treiben. Erst aber das Erkalten des Kaisers gegen Johann Wilhelm wegen des Flacianismus, der die weimarischen Lande tyrannisierte [3]), machte Augusts Offensivstoß im Oktober gelingen.

Eingeleitet wurde der Angriff mit einer Beschwerde über die Nichtabtragung der Gothaischen, noch immer 286316 Gulden betragenden Exekutionsgelder [4]), erfolgreich gekrönt aber durch die Unterstützung, die Kursachsen und in dessen Schlepptau Kurpfalz dem Gesuch der Herzogin Elisabeth um Restitution der Söhne des gefangenen Johann Friedrich angedeihen ließen [5]). Es scheint, daß Johann

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 75.
2) Eb. I 73 f.
3) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 27 f.
4) Eb. II 28.
5) G.B. chart. B no. 76.

Wilhelm im Hinblick auf das langjährige hartnäckige Sträuben, das August mehrfachen Versuchen einer Befreiung des Gothaer Fürsten auch Maximilian entgegengesetzt hatte, die Tragweite seiner Begleitung durch die Schwägerin auf den Reichstag unterschätzte, wenngleich sein persönliches Erscheinen in Speier von der Erkenntnis der Bedeutung sofortigen, eigensten Eingreifens in seine Lebensinteressen berührende Verhandlungen zeugt. Er mußte sich in den Beschluß fügen, daß demnächst eine kaiserliche Kommission zusammentreten würde, die über die Abtrennung eines Landesteiles vom ernestinischen Gesamtbesitze für die Söhne des Gefangenen beraten sollte [1]), ohne daß von Frankreich ein Wort zu seinen Gunsten gefallen wäre. Er hatte nur die Genugtuung, den militärischen Reformplan des Kaisers mit unter seinem lauten Proteste fallen zu sehen [2]).

Verständlich ist es, daß sich der Herzog trotzdem mit aller Kraft an Frankreich anklammerte. Freilich hatte der Pariser Hof schon nach der Beendigung des Hugenottenkrieges für den herzoglichen guten Willen in alter Weise gedankt [3]). Er hatte die im Januar gestellten sächsischen Artikel mit jener schon vor Amiens geübten Deutlichkeit abgelehnt. Er hatte das Fortlaufen der Pension im Kriege versagt. Und wenn er dem Herzoge die Beilegung seines theologischen Streites mit Kurfürst August ans Herz gelegt und die Zuversicht ausgedrückt hatte, daß eine französische Intervention zur Erhaltung der Integrität des thüringischen Staates kaum nötig sein würde, da Johann Wilhelm jeder kriegerischen Entscheidung durch friedliches Einlenken sicherlich vorbeugen würde, war es klar, daß Karl das Aufrücken des Herzogs vom Pensionär zum Bundes-

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 349.
2) Vgl. Ranke, Zur deutschen Geschichte 69.
3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Karl an Joh. Wilh. 24. Aug. 1570, Paris.

genossen nicht wünschte. Wenn jetzt Johann Wilhelm trotz dieser unzweideutigen Abweisung den französischen Gesandten Rez mit fürstlicher Aufmerksamkeit überhäufte — er empfing ihn feierlich vor den Toren Speiers und geleitete ihn in die Herberge; er saß neben ihm an der kaiserlichen Tafel; er speiste bei ihm, wie er ihn wiederum bei sich zu Gaste sah[1]); auch schenkte er ihm ein Leibroß[2]) — so kann man über die zu dem voraussichtlichem Erfolge in gar keinem Verhältnisse stehenden Mittel der ernestinischen Politik mit berechtigtem Grunde den Kopf schütteln. Jedenfalls war die Empörung Languets, der ja von den der Verzweiflung entspringenden Plänen des Herzogs keine Ahnung hatte, über das unfürstliche Gebahren desselben zu begreifen. Zweifellos, das herzogliche Liebeswerben basierte auf der Erkenntnis einer vollständig erschütterten Lage. Von Kursachsens unversöhnlicher Hand zur politischen Teilung des Territoriums gezwungen, unter den Konfessionsgenossen wegen starrer Orthodoxie schlimmer isoliert als die calvinistischen Heidelberger Verwandten, im eigenen Lande in einen Konflikt mit den Landständen hineingerissen und einer neuen Kirchenfehde — Flacianer gegen Heshus und Wigand[3]) — gegenübergestellt! Dementsprechend lauteten die ernestinischen Forderungen dringender denn je auf Herstellung einer Defensivallianz mit Frankreich und auf Auszahlung aller rückständigen Gelder[4]). Und wie von selbst ergab sich ein Näherrücken der beiden auf dem Reichstage mit ihren Plänen Gescheiterten, Johann Wilhelms und Maximilians, der hier in Speier seine Tochter Elisabeth den Abgesandten des königlichen Bräutigams, Karls IX., übergab. Der Herzog begleitete An-

---

1) Vgl. Languet, Arc. I 166.
2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Speier 3. Nov. 1570.
3) Vgl. Heppe, a. a. O. II 395.
4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: verschiedene Entwürfe; Brief vom 31. Okt. 1570, Speier.

fang November die scheidende junge Königin und ihren Vater bis Landau. Der Kaiser aber ließ sich bereit finden, seiner Tochter ein Schreiben an den französischen König mitzugeben, worin er Johann Wilhelm dem Schwiegersohne empfahl und sich für die Begleichung der finanziellen Ansprüche des Herzogs verwendete [1]).

Die von Frankreich dem Herzoge von Sachsen geschuldete Summe belief sich Anfang 1571, abgesehen von den im Sommer 1570 hinterstellig gebliebenen Werbegeldern von 22 644 Gulden und den Pensionen Johann Friedrichs des Mittleren, mit dem Rückstande des Einkommens von Châtillon auf 5 Jahre und des Jahresgehaltes auf 4 Jahre zusammen auf 73 333 Gulden und 5 Batzen [2]). Die Bezahlung dieser Schuld hätte die zu Weida nach Abzug des Wertes der assekurierten Ämter noch immer mit 104 250 Gulden berechneten unbeglichenen Gothaer Exekutionsgelder [3]) um ein Beträchtliches vermindern und dadurch die Position Johann Wilhelms gegenüber Kursachsen und in dem Teilungsprozesse bedeutend stärken und festigen können. In Hinblick darauf war in der Tat die Verwendung Maximilians für den Ernestiner bei Karl IX. nichts anderes als ein Versuch, dem Schiffbrüchigen von Speier aus seiner verzweifelten Lage wieder aufzuhelfen.

Finanzielle Rücksichten lagen schließlich den allmonatlichen Schreiben der Weimarer Diplomaten an den Hof von Paris in den beiden letzten Jahren der Regierung Johann Wilhelms [4]) zu Grunde. Nach mannigfachen Verzögerungen erfolgte im Februar 1571 die Zahlung der bereits im September 1570 fälligen 22 644 Gulden. Sie reichten eben nur zur augenblicklichen Befriedigung der Rittmeister

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Joh. Wilh. an Elisabeth 4. Febr. 1571.
2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Karl 4. Febr. 1571, Konz.
3) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 28.
4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40, 41.

und Reiter hin [1]). Inwieweit etwa der Widerstand der mit Coligny zum Einfluß gelangten Hugenotten gegen die Zufriedenstellung ihres Weimarer Feindes ein retardierendes Moment bei der Abtragung der übrigen Summe gebildet hat, läßt sich nicht feststellen. Wir haben ebensowenig Grund, den verschiedentlich gegebenen Versicherungen Karls IX., er würde möglichst schnell die Ansprüche des herzoglichen Gläubigers befriedigen, zu mißtrauen. Wenn die Erklärung vom April 1571, Frankreich wäre in der Lage, eine Jahrespension zu erlegen, erst in Jahresfrist ihre reale Bestätigung erfuhr, so war das nicht auf Konto irgend welcher Verstimmung zwischen Weimar und Paris zu setzen, sondern fand in der gänzlichen Zerrüttung der französischen Finanzen seine einfache Erklärung [2]). König Karl dachte keineswegs daran, sich des unbequemen, aber sonst bewährten Mahners zu entledigen. In der Zeit, da Kaspar von Schomberg in Dresden den Plan eines Defensivverständnisses zwischen Frankreich und den deutschen Fürsten entwickelte [3]), hielt man es für nicht unangebracht, dem Herzoge einen schon lange genährten Wunsch — die Übersendung eines Bildes und eines Leibkürasses Heinrichs II. — zu erfüllen [4]).

Im ganzen aber ist unsere Kenntnis der auswärtigen Beziehungen Johann Wilhelms wie überhaupt der deutschen Protestanten für diese Jahre sehr lückenhaft. Nur so viel

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Joh. Wilh. bestätigte am 20. März die zu Frankfurt am 19. Febr. erfolgte Zahlung. Vgl. Languet, Arc. I 172.

2) W.G.A. eb.: Katharina u. Karl an Joh. Wilh., Paris 22. April 1571; no. 41: Hartmann an Joh. Wilh. 23. März 1572.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 82. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Hartmanns Schreiben aus Paris vom 11. März 1571. Eine Bestätigung der Nachricht Morillons (Corresp. de Granvelle, IV 177), auch Joh. Wilh. sollte diesem Bunde gewonnen werden, hat Verf. im W.G.A. nicht gefunden.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Vulcob an Joh. Wilh. 15. März 1571, Paris.

können wir sagen, daß, abgesehen von der dauernd den Konnex mit Frankreich wahrenden finanziellen Frage, in der Hauptsache hauspolitische Interessen vor der Bartholomäusnacht die Wege der ernestinischen Diplomaten bestimmten. Vielleicht als eine Frucht der Speierer Annäherung an Maximilian empfing der Herzog bei Gelegenheit der Erneuerung der Erbeinigung im Juni 1571 das böhmische Lehen Saalfeld [1]). Im Juli begannen dann die Verhandlungen über die Entschädigung der Söhne Johann Friedrichs des Mittleren zu Erfurt, die sich resultatlos tief ins Jahr 1572 hineinzogen. Wenn Johann Wilhelm auf dem Saalfelder Landtage 1567 und später die Berechtigung von Abfindungsansprüchen seiner Neffen durchaus nicht geleugnet hatte, so erhob er jetzt gegen die Größe der namentlich von Kursachsen und Kurpfalz vorgeschlagenen Landesteilung lauten Protest. Es ist immerhin für die Temperaturbeurteilung des wärmer gewordenen Verhältnisses von Wien und Weimar bezeichnend, daß der Herzog eine für sich günstigere Beilegung des Streites durch persönliche Vertretung seiner Interessen während eines dreiwöchigen Aufenthaltes an der Hofburg zu erreichen hoffte. Der alte Gedanke einer ernestinisch-habsburgischen Freundschaft nach gütlicher Beseitigung politischer und religiöser Differenzen — Heshusius nahm an der Reise nach Wien teil — schien bei der kursächsisch-pfälzischen Intimität, deren Morschwerden man vorerst nur in Dresden und Heidelberg fühlte, eine Verwirklichung erleben zu sollen. Indessen setzte Johann Wilhelm nur wenig durch. Maximilian versprach für den Fall des Aussterbens der kursächsischen Linie oder der erbverbrüderten hessischen und hennebergischen Häuser, daß Johann Wilhelm und dessen Nachkommen denen Johann Friedrichs des Mittleren in der Erbfolge vorangehen sollten. Im

---

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 350, u. Bittner, Chronol. Verz. d. österreich. Staatsverträge, No. 123.

übrigen machten die Taktlosigkeiten des Heshus den ungünstigsten Eindruck zu einer Zeit, da Kurfürst August das Kaiserhaus über seine veränderte Stimmung aufzuklären für nötig befand [1]).

In diese für den Herzog von Weimar äußerst schwüle Atmosphäre platzte die erschreckende Nachricht von der entsetzlichen Bluthochzeit. Nachdem die erste Lähmung infolge dieser furchtbaren Treulosigkeit des französischen Hofes überwunden war, war es natürlich, daß sich aller Protestanten Blicke auf Johann Wilhelm richteten. Charakteristischerweise vermied es sowohl Friedrich der Fromme, der in früheren Jahren bisweilen durch allzu oft gespendete Ratschläge und Ermahnungen trotzigen Unwillen bei dem Schwiegersohn erregt hatte, als Vater August, sich gegenüber dem Ernestiner über die Pariser Blutarbeit zu äußern. Diese Aufgabe hatte wieder Landgraf Wilhelm von Hessen ganz im Sinne der Heidelberger Diplomatie übernommen [2]). Der Herzog drückte auch auf den Vorschlag eines Konventes fürstlicher Räte seine Sympathie aus, solange er nicht wußte, daß dieser unionistische Gedanke aus der Pfalz stammte. Wenn er die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Augsburgischen Konfessionsverwandten betonte [3]), so zeugt die Tatsache, daß er den noch im September zusammentretenden Heidelberger Tag nicht beschickte, dafür, daß er nur sein altes Manöver wieder auszuführen beabsichtigte, die Lutheraner über seine loyale Stellung äußerlich zu beruhigen, ohne sich dabei irgendwie zu einem Pakt mit den Calvinisten zu verpflichten. Daß er mit dieser zweideutigen Parteinahme nicht allein stand,

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 91—93; Ortloff IV 437; Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 28 f.; Allgem. deutsche Biographie, XIV 349; G.B. chart. B no. 76. Auch die Regelung der Jenaer Universitätsfrage dürfte eine Rolle gespielt haben.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41: Wilhelm an Joh. Wilh. Cassel 6. Sept. 1572.

3) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 527 f.

vielmehr in seinem Dresdener Vetter, der seinerseits an dem Scheitern des pfälzischen Unionsversuches wesentlichen Anteil hatte [1]), ein würdiges Gegenstück fand — die kursächsischen Räte trugen kein Bedenken, ein von Karl IX. im September abgesandtes Geschenk von 2 gerüsteten Eseln und mehreren 40 Jagdhunden für August anzunehmen [2]) —, soll nicht vergessen werden.

Der letzte Funke von Sympathie für ein gesamtprotestantisches Zusammengehen [3]) wurde in dem Herzoge jedenfalls durch den Ausgang der Erfurter Teilungsverhandlungen im November 1572 unterdrückt. Mit der Loslösung des Coburg-Gothaischen Landesteiles wurde die von Johann Wilhelm noch einmal aufgehaltene, einem Verschwinden der politischen Bedeutung der Ernestiner gleichkommende Zersplitterung der Lande Johann Friedrichs des Großmütigen Wirklichkeit. Die Verminderung der Reibungsfläche mit Kursachsen durch Übertragung des Einlösungsrechtes der assekurierten Ämter auf Johann Casimir und Johann Ernst bedeutete demgegenüber für Johann Wilhelm nicht mehr als die von Maximilian im Februar 1573 erneuerte Bestätigung der bereits im Juli 1572 zu Ungunsten der Söhne Johann Friedrichs des Mittleren abgeänderten Erbfolgebestimmungen [4]).

Als Antwort auf die Beschneidung seiner Macht auf Weimar, Jena und Altenburg sandte der Herzog noch in demselben November den Nachfolger Ösianders, Christoph Hartmann, nach Paris [5]), der wegen der nunmehr auf 5 Jahrespensionen und 6 Jahreseinkommen von Châtillon

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 90.

2) D.A. III 39, fol. 28 no. 6.

3) Kluckhohn (Briefe, II 527 f. in Anmerk.) zieht als Resumé eines zweiten Schreibens Joh. Wilh.s an Wilhelm von Hessen, der Herzog betonte „die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Protestanten“. Leider hat Verf. den Wortlaut nicht einsehen können.

4) Vgl. Ortloff, IV 437 f.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41. Instruktion vom 16. Nov. 1572.

anlaufenden sächsischen Forderungen vorstellig werden, daneben aber mit Andeutungen über die weitere Dienstwilligkeit seines Fürsten nicht sparen sollte. Und er hatte die Genugtuung, noch die Nachricht von der Dauerhaftigkeit seines Verhältnisses zu Frankreich — während des vierten Religionskrieges zu erleben, während er andererseits im Todeskampfe wohl noch die Erkenntnis machte, daß Augusts Bemühungen in Wien, die kaiserliche Huld wiederzugewinnen, von Erfolg gekrönt wurden [1]). Karl IX. tat sein Möglichstes, den treuen Pensionär für das erste zu befriedigen. Er verlängerte den herzoglichen Besitz in Châtillon auf weitere 9 Jahre. Und er gab den Befehl, dem weimarischen Gesandten sofort eine Pensionssumme für anderthalb Jahre nebst den Châtillonschen 3600 Francs zuzustellen [2]), vor deren Auszahlung aber im April Johann Wilhelm bereits gestorben war. — Nun zog August als Vormund in Weimar ein.

Es ist müßig, darüber nachzugrübeln, ob Johann Wilhelm bei längerem Leben infolge seiner brennenden Feindschaft gegen den Albertiner nicht zuletzt auch auf die Wege gekommen wäre, auf denen sein Bruder zur Katastrophe von Gotha gewandelt war. Ein derartiger Calcul kann von uns um so weniger an den Schluß dieser Betrachtung gestellt werden, als wir die uns dabei einzig interessierende Frage nach der Eventualität französischer Bundeshilfe bei einer derartigen Aktion von vornherein nach dem Gange unserer Untersuchung auch ohne einen Blick auf die innere Weiterbildung Frankreichs verneinen müssen.

Beim Überschauen der Laufbahn Johann Wilhelms können wir uns doch einer gewissen Genugtuung nicht verschließen. Wir hatten den Herzog nach verschiedenen, den Stempel romantischen Glücksrittertumes tragenden Ver-

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 93 f.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41: Karl an Joh. Wilh., Paris 23. Jan.; Remond an Joh. Wilh. 15. Jan. 1573.

suchen auf dem besten Wege in der Entwickelung zum skrupellosen „Deutschfranzosen" getroffen. Er ist es nicht in der befürchteten Weise geworden. Das liegt nicht daran, daß das Reiterhandwerk zu guter Letzt doch nicht den ersehnten goldenen Boden hatte. Der Grund dazu ist der, daß dem Fürsten in den Jahren 1566 und 1567 ein eigentümliches Geschick Gelegenheit bot, wieder auf deutschem, heimischem Boden Wurzel zu fassen. Der Kriegszug des Landesfürsten Anfang 1568 war in der Tat von ganz anderer Bedeutung und von ganz anderem Verlauf als der Solddienst des besitzlosen Prinzen zur Zeit des französisch-spanischen Ringens. Und besonders im Sommer 1570 gewann das den Herzog als Pensionär an Frankreich knüpfende Band einen bedeutenderen Charakter als den eines nackten Versorgungsverhältnisses. Wir können ferner den Gedanken nicht von der Hand weisen, daß das Aufflackern der ernestinischen Widerstandskraft unter dem französischen Winde auf die Dauer des für die Protestanten so segensreichen kursächsisch-pfälzischen Zusammengehens nicht ganz unwesentlich eingewirkt hat. Das Festhalten dieser Beziehungen zu einer Zeit, da sich alles protestantische Gefühl dagegen empörte, vermögen wir nach den Erfahrungen der Regierungsjahre Johann Wilhelms — der zweifellos seine Parteinahme für die Katholiken gegen die Hugenotten vor Gott verantworten zu können glaubte — nicht verurteilen, wenn wir auch den dieser Verbindung eigentlich zu Grunde liegenden Revancheplan als Utopie bezeichnen müssen. Es wäre verfehlt, den Herzog unbesehen der langen Reihe fürstlicher Pensionsjäger im Reiche einzufügen. Die Tatsache, daß der Gedanke einer ernestinisch-französischen Freundschaft, wie er seit den Tagen Johann Wilhelms als eiserner Bestand weimarischer Tradition vererbte[1]), in der schweren Zeit des

1) Frankreich blieb dem weimarischen Hofe 3 Jahrespensionen und das Einkommen von Châtillon für $5^1/_4$ Jahr schuldig, im ganzen 87 900 Francs (= 29 300 Kronen). Diese Schuld, deren Abwälzung

blutigen Austrages des religiösen Streites auf deutschem Boden in den Kombinationen des großen Enkels Bernhard eine große Rolle zu spielen, sich lebensfrisch erwies, mag einem vorschnellen Verurteiler der Pensionsbestrebungen des zweiten Sohnes Johann Friedrichs des Großmütigen zu denken geben.

---

auf Kaspar von Schomberg der französischen Regierung schließlich gelang, wurde trotz jährlicher Reklamation von seiten Augusts und der jungen Herzöge und trotz aller Versicherungen der Söhne Katharinas von Medici nicht abgetragen. Noch im letzten Jahrzehnt vor dem dreißigjährigen Kriege gingen schwache Verhandlungen hin und her über die endliche Abzahlung der von den weimarischen Gläubigern immer weiter nachgelassenen Summe. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40, 41, 49; C p. 236 no. 67, 70, 72.

Lebenslauf.

Ich, Karl Hahn (evangelischer Konfession), wurde geboren am 3. Juli 1883 zu Leipzig als Sohn des (†) Oberlehrers Professor Dr. Otto Hahn und seiner Gattin Elise, geb. Lüdecke. Meine Ausbildung empfing ich auf dem Nikolaigymnasium zu Leipzig, auf dem ich Ostern 1902 die Reifeprüfung bestand. Seitdem studierte ich Geschichte, Geographie, Philosophie und Germanistik zum größten Teile an der Leipziger Universität. Nur im Sommersemester 1902 besuchte ich die Jenaer Hochschule, und im Sommersemester 1904 studierte ich auf der Universität zu München. Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren und Privatdozenten: Delbrück, Eucken, Gelzer, Hirzel, Kappeller, Knopf, Weber (in Jena); Brentano, Götz, v. Heigel, Pöhlmann, Paul, Weymann (in München); Brandenburg, Buchholz, Bücher, Credner, Doren, Friedrich, Hirt, Holz, Immisch, Kautzsch, Köster, Kötzschke, Lamprecht, Partsch, Ratzel, Schmarsow, Seeliger, Sievers, Sohm, Wachsmuth, Wundt (in Leipzig). An seminaristischen Übungen nahm ich teil bei den Herren: Gelzer, Pöhlmann, v. Riezler, Brandenburg, Friedrich, Köster, Kötzschke, Lamprecht, Partsch, Seeliger, Sievers, Wachsmuth. Allen diesen Herren bin ich Dank schuldig. Ganz besonders fühle ich mich Herrn Privatdozenten Dr. St. Stoy in Jena und Herrn Professor Dr. Brandenburg gegenüber für die vorstehender Arbeit gewährte Anregung und Förderung zu Dank verpflichtet. Schließlich habe ich noch des liebenswürdigen Entgegenkommens zu gedenken, das ich bei den Archivverwaltungen in Weimar und Dresden und bei der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha gefunden habe.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.





Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena